



89. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
Gremium: Hauptausschuss
Sitzungstermin: Mittwoch, 24.04.2013, 17:00 Uhr
Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.04.2013**

- 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 3.1 Kurzfristige Gespräche zur Verlegung der 110-KV-Leitung in Marquardt und Golm
12/SVV/0664 Fraktion SPD
 - 3.2 Finanzielle Unterstützung des Archiv e.V. für eine baldige Wiedereröffnung des soziokulturellen Standorts Leipziger Str. 60
13/SVV/0209 Fraktion DIE LINKE
 - 3.3 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 11 - Kulturstandort 'Archiv' erhalten
11/SVV/0825 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.4 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 18: Archiv endlich dauerhaft sichern
12/SVV/0776 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.5 Änderung der Geschäftsordnung - Mehr Transparenz bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen
12/SVV/0209 Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW, FDP

- | | | |
|----------|---|---|
| 3.6 | Workshop zur Zielfindung
13/SVV/0117 | Fraktion FDP |
| 3.7 | Ergänzung des Beschlusses 10/SVV/0173 -
Ehrenkodex der Landeshauptstadt Potsdam

13/SVV/0184 | Stadtverordneter Schüler als
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung |
| 3.8 | Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt
Potsdam
13/SVV/0190 | Oberbürgermeister, SB Recht und
Grundstücksmanagement |
| 3.9 | Änderung der Satzung über die Entschädigung der
ehrenamtlichen Mitglieder der
Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse
und Ortsbeiräte sowie der mit der ehrenamtlichen
Tätigkeit betrauten Bürger der Landeshauptstadt
Potsdam
13/SVV/0178 | Fraktion SPD |
| 3.10 | Untersuchung zum fahrscheinlosen ÖPNV
13/SVV/0203 | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen |
| 3.11 | Azubiwohnen
13/SVV/0204 | Fraktion SPD |
| 4 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 4.1 | Bericht über das Ergebnis der Diskussion im VBB
bezüglich des Angebots von Drei- bzw.
Sechsmonatskarten für den Nahverkehr
gemäß Beschluss: 13/SVV/0034 | |
| 4.2 | Gewerbeflächensicherungskonzept - Jahresbilanz
2012/2013
13/SVV/0193 | Oberbürgermeister, Bereich
Wirtschaftsförderung |
| 4.3 | Bericht der Stadtwerke Potsdam GmbH zum
Stadtwerkefest 2013 | |
| 4.4 | Kommunale Immobilienverkäufe 2013

13/SVV/0239 | Oberbürgermeister, SB Recht und
Grundstücksmanagement |
| 5 | Sonstiges | |

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom
27.03.2013
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1 Ehrung von Otto Wiesner
Vorlage: 10/SVV/0618
Fraktion DIE LINKE, Gruppe Die Andere
- 3.2 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' -
Platz 11 - Kulturstandort 'Archiv' erhalten
Vorlage: 11/SVV/0825
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 3.3 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' -
Nummer 18: Archiv endlich dauerhaft sichern
Vorlage: 12/SVV/0776
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 3.4 Finanzielle Unterstützung des Archiv e.V. für eine baldige Wiedereröffnung des
soziokulturellen Standorts Leipziger Str. 60
Vorlage: 13/SVV/0209
Fraktion DIE LINKE
- 3.5 Kurzfristige Gespräche zur Verlegung der 110-KV-Leitung in Marquardt und
Golm
Vorlage: 12/SVV/0664
Fraktion SPD
- 3.6 Änderungssatzung Zweitwohnungsteuer
Vorlage: 13/SVV/0089
Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 3.7 Änderungssatzung Hundesteuer
Vorlage: 13/SVV/0090
Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 3.8 Ausbau des Serviceangebotes auf der städtischen Homepage
Vorlage: 13/SVV/0099
Fraktion Die Andere

- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 Kommunale Wohnungspolitik und die soziale Dimension steigender Wohnkosten
Vorlage: 13/SVV/0152
Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
- 4.2 Investitionsplanung der EWP Sparte Wasser für das Jahr 2013
Vorlage: 13/SVV/0220
Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 4.3 Zwischenbericht zum Stand der Erarbeitung des Jahresabschlusses 2011
- 5 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.03.2013

Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 13 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Er schlägt vor, folgende Tagesordnungspunkte **zurückzustellen**:

- Tagesordnungspunkt 3.2 – 3.4, Kulturstandort 'Archiv', da hierzu erst der Dringlichkeitsantrag, der in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung dem Hauptausschuss zur Erledigung überwiesen wurde, abschließend beraten werden muss,
- Tagesordnungspunkt 4.1, 13/SVV/0152, Kommunale Wohnungspolitik und die soziale Dimension steigender Wohnkosten, da die Ausschüsse für Stadtentwicklung und Bauen sowie Gesundheit und Soziales diese noch nicht behandelt haben.

Im Weiteren habe die Fraktion DIE LINKE um Informationen zu den Themen:

- Probleme beim Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Stadt und der Potsdamer Tafel
- entgangenen Grunderwerbssteuern im Zusammenhang mit dem Verkauf der TLG-Wohnungen gebeten, die unter dem Tagesordnungspunkt Sonstiges gegeben werden.

Die so geänderte Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt und mit Stimmenmehrheit, bei einer Stimmenthaltung bestätigt.

Zur Niederschrift der 87. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 27.

März 2013 gibt es keine Hinweise; die Niederschrift wird mit 11 Ja-Stimmen, bei 2 Stimmenthaltungen **bestätigt**.

zu 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

zu 3.1 **Ehrung von Otto Wiesner**

Vorlage: 10/SVV/0618

Fraktion DIE LINKE, Gruppe Die Andere

Der Oberbürgermeister verweist auf die vereinbarte Zurückstellung des Antrags zur Reflektion der Diskussion in den Fraktionen. Da es keinen Redebedarf gibt, wird der Antrag zur Abstimmung gestellt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach entsprechender Prüfung einen Platz oder eine Straße für eine Benennung nach dem Potsdamer Antifaschisten Otto Wiesner vorzuschlagen.

Dazu ist die Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2010 zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	7
Stimmenthaltung:	0

Damit empfiehlt der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag **abzulehnen**.

zu 3.2 **Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 11 - Kulturstandort 'Archiv' erhalten**

Vorlage: 11/SVV/0825

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

zurückgestellt

zu 3.3 **Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 18: Archiv endlich dauerhaft sichern**

Vorlage: 12/SVV/0776

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

zurückgestellt

zu 3.4 **Finanzielle Unterstützung des Archiv e.V. für eine baldige Wiedereröffnung des soziokulturellen Standorts Leipziger Str. 60**

Vorlage: 13/SVV/0209

Fraktion DIE LINKE

zurückgestellt

zu 3.5 Kurzfristige Gespräche zur Verlegung der 110-KV-Leitung in Marquardt und Golm
Vorlage: 12/SVV/0664
Fraktion SPD

Der Oberbürgermeister kündigt an, die Gesprächsergebnisse in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses präsentieren zu wollen.

zu 3.6 Änderungssatzung Zweitwohnungsteuer

Vorlage: 13/SVV/0089

Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen

Die offenen Nachfragen werden von Herrn Exner beantwortet und die Vorlage anschließend zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer der Landeshauptstadt Potsdam.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	13
Ablehnung:	1
Stimmenthaltung:	1

zu 3.7 Änderungssatzung Hundesteuer

Vorlage: 13/SVV/0090

Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen

Herr Dr. Scharfenberg verweist auf den eingebrachten Änderungsantrag, mit dem im § 3 der Steuersatz für den ersten Hund auf 96 € festgesetzt und im § 5 ein Absatz 4 mit einer Härtefallklausel aufgenommen werden soll. Darauf Bezug nehmend schlägt Herr Exner folgende Formulierung vor:

Für Hunde, die von Personen gehalten werden, die Leistungen nach Kapitel 3 Abschnitt 2 des Sozialgesetzbuches II und dem dritten bzw. vierten Kapitel des Sozialgesetzbuches XII sowie durch solche Personen, die diesen einkommensmäßig gleichstehen, gehalten werden, ist die Steuer auf Antrag für den ersten gehaltenen Hund um ein Viertel des Steuersatzes nach § 3 Abs. 1 a zu ermäßigen.

Gleichzeitig spricht er sich gegen eine Minimierung des Steuersatzes für den ersten Hund aus.

Der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE, den Steuersatz für den ersten Hund auf 96 € festzusetzen, wird zur Abstimmung gestellt und mit 8 Nein-Stimmen **abgelehnt**, bei 6 Ja-Stimmen.

Der geänderte Beschlussvorschlag wird ebenso zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu

beschließen:

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Landeshauptstadt Potsdam, einschließlich der empfohlenen Ergänzung im § 5 um einen neuen Absatz 4 mit folgendem Wortlaut:

Für Hunde, die von Personen gehalten werden, die Leistungen nach Kapitel 3 Abschnitt 2 des Sozialgesetzbuches II und dem dritten bzw. vierten Kapitel des Sozialgesetzbuches XII sowie durch solche Personen, die diesen einkommensmäßig gleichstehen, gehalten werden, ist die Steuer auf Antrag für den ersten gehaltenen Hund um ein Viertel des Steuersatzes nach § 3 Abs. 1 a zu ermäßigen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	3
Stimmenthaltung:	5

zu 3.8 Ausbau des Serviceangebotes auf der städtischen Homepage

Vorlage: 13/SVV/0099

Fraktion Die Andere

Frau Dr. Sommer erläutert auf Grundlage eines ausgereichten Hand-outs den geplanten Internetauftritt der Landeshauptstadt Potsdam und erläutert das Vorhaben. Über die Startseite werde der Nutzer über die Button Dienstleistungen und Stadtverwaltung zum virtuellen Rathaus geleitet, wo neben Dienstleistungen auch Formulare und Merkblätter sowie ein Telefonverzeichnis angeboten werden. Der neue Auftritt im Internet werde sich jedoch u. a. deshalb etwas verzögern, weil das Redaktionssystem neu definiert werde, um den Anforderungen gerecht zu werden. Einen Zeithorizont wolle sie dafür nicht nennen, sichert aber zu, dass ein barrierefreier Zugang gesichert werde.

Auf Nachfrage des Oberbürgermeisters, ob sich damit das Anliegen erledigt habe, entgegnet Herr Wendt, dass er sich dazu mit der Fraktion beraten und das Ergebnis in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung bekannt geben werde.

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

zu 4.1 Kommunale Wohnungspolitik und die soziale Dimension steigender Wohnkosten

Vorlage: 13/SVV/0152

Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt

zurückgestellt

zu 4.2 Investitionsplanung der EWP Sparte Wasser für das Jahr 2013

Vorlage: 13/SVV/0220

Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

Herr Schenke erläutere die Mitteilungsvorlage und beantworte die Nachfragen.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 4.3 Zwischenbericht zum Stand der Erarbeitung des Jahresabschlusses 2011

Herr Terpitz von der Fa. Rödl&Partner informiert an Hand visueller Darstellung über die Zeitplanung und Fertigstellung der Prüfung des Sondervermögens, den Status Quo des Volumens der Investitionsmaßnahmen und die nächsten Teilschritte sowie die vorläufige Bilanz.

Frau Gruß weist in ihren Ausführungen darauf hin, dass mit dem § 141 Abs. 21 BbgKVerf der Gesetzgeber eine entsprechende Korrekturfrist für die Eröffnungsbilanz eingeräumt habe, das besondere Projekt die Erfassung und Bewertung des städtebaulichen Treuhandvermögens (THV) sei und sich die Landeshauptstadt Potsdam bei der Durchführung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen eines treuhänderisch tätigen Sanierungs- und Entwicklungsträgers bediene. Im Verlaufe des Projektes sei deutlich geworden, dass in den bestehenden 8 Sanierungsgebieten und 3 Entwicklungsbereichen der Landeshauptstadt Potsdam Vermögenswerte in einem Gesamtumfang von ca. 500 Mio. € zu betrachten seien. Sie erläutert, dass die Aufstellung des Jahresabschlusses in einem zweistufigen Verfahren erfolge.

Im Weiteren werden die Nachfragen der Mitglieder des Hauptausschusses beantwortet, bis wann zukünftige Bilanzen vorliegen werden, welches Jahresergebnis für 2011 geschätzt werde, inwieweit der Jahresabschluss 2010 bei der Haushaltsaufstellung berücksichtigt und warum ein externes Unternehmen beauftragt wurde.

zu 5 Sonstiges

Herr Dr. Scharfenberg nimmt Bezug auf die Probleme beim Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Stadt und der Potsdamer Tafel und betont das allgemeine Interesse an der Nutzung des zentralen Standortes in der Waldstadt I. Dieses Interesse, so Frau Müller-Preinesberger, habe auch die Stadt und werde im Einvernehmen mit der Potsdamer Tafel einen Beschlussvorschlag für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08. Mai 2013 einbringen, mit dem ein Zuschuss von jährlich 240.000 Euro gesichert werde. Auf die Nachfrage von Herrn Dr. Scharfenberg, ob das Objekt trotzdem schon bezogen werden könne, entgegnet sie, dass dies seitens der Stadt möglich wäre. Die Potsdamer Tafel wolle aber Sicherheit, denn mit dem Mietvertrag gehe sie auch entsprechende Verpflichtungen ein, so dass erst nach dem 08. Mai 2013 die Ausgabe eröffnet werden könne.

Auf die Nachfrage von Herrn Dr. Scharfenberg zu den entgangenen Grunderwerbssteuern im Zusammenhang mit dem Verkauf der TLG-Wohnungen, entgegnet Herr Exner, dass er dazu keine Auskünfte geben könne, da diese Steuern das Land erhebe.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0664

öffentlich

Betreff:

Kurzfristige Gespräche zur Verlegung der 110 KV Leitung in Marquardt und Golm

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 05.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

10.10.2012 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag: Der Hauptausschuss möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der EonEdis kurzfristig Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen,
 - Möglichkeiten zu erörtern, im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages die Verlegung der 110 kV-Leitung aus den Ortslagen Marquardt und Golm heraus zu regeln;
 - etwaige Mehrkosten für eine alternative Trassierung der 110 kV-Leitung gegenüber einem Ersatzneubau im bisherigen Trassenkorridor zu konkretisieren und
 - eine Kostenbeteiligung der Landeshauptstadt Potsdam an etwaigen Mehrkosten zu verhandeln, soweit eine Kostenbeteiligung Voraussetzung und Folge des angestrebten städtebaulichen Vertrages sein sollte, und soweit eine anderweitige Umlage etwaiger Mehrkosten rechtlich und tatsächlich nicht möglich ist.
2. Vor einer endgültigen Entscheidung sollen Alternative Trassen, insbesondere im Hinblick auf deren kostenmäßigen Auswirkungen, sachverständig untersucht werden. Die Trassierungsalternativen sind mit den örtlichen Bürgerinitiativen im Vorfeld einer möglichen Befassung der Stadtverordnetenversammlung abzustimmen.
3. Der Stadtverordnetenversammlung ist in ihrer Sitzung im November ein Sachstandsbericht zu erstatten, sollte der Hauptausschuss diesen Auftrag an den Oberbürgermeister erteilen.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Ziel des Antrages ist eine zeitnahe Aufnahme von Gesprächen und eine kurzfristige Berichterstattung in der Stadtverordnetenversammlung im November. Im Sinne einer zügigen Evaluierung ob Mittels eines städtebaulichen Vertrages die Möglichkeit besteht dem Ansinnen der Bürgerinnen und Bürger in Golm und Marquardt Rechnung zu tragen, sollte der Hauptausschuss diesen Auftrag an den Oberbürgermeister erteilen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0209

öffentlich

Betreff:

Finanzielle Unterstützung des Archiv e.V. für eine baldige Wiedereröffnung des soziokulturellen Standorts Leipziger Str. 60

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 20.03.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

27.03.2013 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in enger Abstimmung mit dem Archiv e.V. dafür Sorge zu tragen, dass dem Verein die für den Abschluss der ersten Bauphase benötigten Geldmittel in maximaler Höhe von 100.000 € umgehend zugewendet werden. Die erste Bauphase beinhaltet die Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen im Erdgeschoss des Gebäudes und die Installation einer Lüftungsanlage zum Zweck einer baldigen Wiederöffnung (spätestens 31.06.2013) und zur Erteilung einer dauerhaften wenn auch eingeschränkten Betriebsgenehmigung.

Dem Hauptausschuss ist regelmäßig in jeder zweiten Sitzung zu diesem Thema zu berichten.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

einstimmig mit Stimmenmehrheit Ja Nein Enthaltung

erledigt abgelehnt

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Je schneller der Archiv e.V. seine Veranstaltungstätigkeit wieder aufnehmen und damit wieder Einnahmen generieren kann, desto geringer ist das Risiko den soziokulturellen Standort aufgrund von finanzieller Handlungsunfähigkeit des Betreibervereins dauerhaft zu verlieren.

In den vergangenen 3 Monaten hat der Archiv e.V. circa 40.000 € an Spenden eingeworben und sich in sehr großer Eigeninitiative der Vereinsmitglieder an die zügige Umsetzung der ersten Bauphase gemacht. Dabei hat er bereits große Fortschritte erzielt und viele Bauaufgaben im Bereich Brandschutz trotz der kalten Jahreszeit schon in Eigenleistung erledigt.

Die finanziellen Mittel reichen aber nicht aus, um den durch die Bauaufsicht erteilten Auflagen in Hinblick auf die Installation einer Lüftungsanlage gerecht zu werden.

Es ist daher dringend geboten, dem Verein nun unterstützend beizustehen und ihm die für die erste Bauphase noch benötigten Gelder – allerdings in maximaler Höhe von 100.000 € - schnellstmöglich zuzuwenden, so dass der Archiv e.V. zeitnahe eine dauerhafte Betriebserlaubnis zumindest für das Erdgeschoss des Gebäudes erhalten und seinen Veranstaltungsbetrieb zur Generierung von Eigenmitteln und zum Unterhalt der Liegenschaft wiedereröffnen kann.

Der soziokulturelle Standort Archiv wäre damit mittelfristig gesichert ist.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

11/SVV/0825

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 11 - Kulturstandort 'Archiv' erhalten

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 24.10.2011

Eingang 902: 24.10.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.12.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Kulturstandort „Archiv“ wird dauerhaft erhalten. Der KIS wird beauftragt, das Gebäude soweit zu sanieren, dass der Brandschutz gesichert ist. Zwischen dem KIS und dem ARCHIV e.v. wird ein langfristiger Nutzungsvertrag abgeschlossen.

gez. Schüler

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

--

Klimatische Auswirkungen:

--

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Platz 11 >> 1039 Punkte

Dem Kulturstandort „ARCHIV“, in der Leipziger Straße 60, die Brandschutzsanierung bezahlen und den Kommunalen Immobilien Service beauftragen endlich langfristige Nutzungsverträge mit dem Archiv e.V. abzuschließen!

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2012 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **1039 Punkte** und erreichte damit **Platz 11**. Er wurde unter dieser Nummer in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 2. November 2011 der Stadtverordnetenversammlung übergeben. Das Beteiligungskonzept sieht vor, dass im Rahmen der Gremien ein Votum abgegeben wird. Dabei können die Vorschläge in den Fraktionen und Ortsbeiräten erörtert werden. Entscheidungskategorien sind „Annahme“, „Bereits in Umsetzung“, „Prüfauftrag“ oder „Ablehnung“.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Durch die Landeshauptstadt Potsdam wurden für die brandschutztechnische Sanierung des Gebäudes des Archiv e.V. in der Leipziger Straße im Jahr 2010 225.000 Euro zur Verfügung gestellt. Im ersten Quartal 2011 erfolgte die Genehmigung des Bauantrages. Dadurch ist die Voraussetzung gegeben, dass mit der brandschutztechnischen Sanierung des Gebäudes begonnen werden kann. Die letztendlich erteilte Baugenehmigung bildet die Grundlage für die dauerhafte Nutzung des Gebäudes in der Leipziger Straße 60 zu Zwecken des Archiv e.V. Weiterhin stellt die Landeshauptstadt Potsdam weitere 100.000 Euro im Jahr 2011 zur Verfügung.

Die Landeshauptstadt Potsdam wird auch weiterhin gemeinsam mit dem Archiv e.V. und der Arbeitsgruppe Jugend- und Soziokultur an der Umsetzung des Vorschlags arbeiten.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Abhängig von der „Entwurfsunterlage-Bau“

Umsetzungszeitraum: LaufendWird der Vorschlag bereits umgesetzt oder ist die Umsetzung bereits vorgesehen? JaGrundlage der Umsetzung:

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

2840104.7818000 Einrichtungen Freier Träger, Zuschüsse und Investitionen

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

Der Vorschlag befindet sich bereits in der Realisierung.



X Änderungsantrag zur Drucksache Nr.
 Ergänzungsantrag 11/SVV/0825
 Neue Fassung
 öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger – Platz 11 –
Kulturstandort „Archiv“ erhalten

Erstellungsdatum 18.04.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium	
25.04.2012	Hauptausschuss	x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Kulturstandort Archiv wird dauerhaft erhalten.

Der KIS wird beauftragt, den Archiv e.V. bei den notwendigen Sanierungsarbeiten zu unterstützen. Zudem wird der KIS beauftragt, mit dem Archiv e.V. eine vertragliche Regelung zu erarbeiten, die eine gemeinnützige soziokulturelle Nutzung des Gebäudes durch den Verein dauerhaft ermöglicht und sichert.

Konkrete Vorschläge hierfür sind bis Juni 2012 dem Hauptausschuss und der Stadtverordnetenversammlung zu unterbreiten.

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
 Fraktionsvorsitzender

 Unterschrift

Begründung siehe Anlage



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0776

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 18: Archiv endlich dauerhaft sichern

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Dem Archiv e.V. sind die noch benötigten Gelder für die Sanierung zur Verfügung zu stellen und dem Verein das Eigentum am Gebäude in der Leipziger Str. 60 zum Zwecke seiner gemeinnützigen soziokulturellen Arbeit zu überschreiben. Außerdem sollte der Kommunale Immobilien Service sofort damit beauftragt werden, den Archiv e.V. bei den Sanierungsarbeiten zu unterstützen.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **3632 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 18** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Durch die Landeshauptstadt Potsdam werden derzeit für die brandschutztechnische Sanierung des Gebäudes 625.000 Euro zur Verfügung gestellt. Der Verein prüft verschiedene Möglichkeiten der Finanzierung durch weitere Fördermittel. Weiterhin prüft die Landeshauptstadt Potsdam gemeinsam mit dem Archiv e.V. Möglichkeiten zur Eigentumsübertragung des Gebäudes.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Die Förderung der Jugend- u. Soziokultur ist eine freiwillige Aufgabe der Landeshauptstadt Potsdam. Für die Umsetzung des Vorschlags müssten zusätzlich 525.000 Euro (Gesamtkosten 1,15 Mio. Euro) bereitgestellt werden.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

-

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

Originalvorschlag:

Der alternative soziokulturelle Kulturpalast in der Leipziger Straße ist von Schließung bedroht! Wie der öffentliche Diskurs zweifelsfrei gezeigt hat, ist das Archiv seit 18 Jahren ein in Potsdam unverzichtbarer Standort für nicht-gewinnorientierte, unkommerzielle, niedrighschwellige, partizipative und alternative Soziokultur! Nun schon seit 4 Jahren kämpft das Archiv täglich ums Überleben: Viele Auflagen im Brand- und Schallschutz sowie bei der denkmalschutzgerechten Substanzerhaltung machen umfassende Sanierungen am Vereinsgebäude nötig. Obwohl Stadtverwaltung und Verein sich bereits sehr bemüht haben, fehlen für die Sanierung immer noch Teile der notwendigen Gelder.

Es wird daher vorgeschlagen, dem Archiv e.V. die noch benötigten Gelder für die Sanierung zur Verfügung zu stellen und dem Verein das Eigentum am Gebäude in der Leipziger Str. 60 zum Zwecke seiner gemeinnützigen soziokulturellen Arbeit zu überschreiben. Sollte der Verein sich auflösen oder seiner gemeinnützigen Soziokulturellen Tätigkeit nicht mehr nachkommen, muss das Gebäude natürlich sofort an die Stadt zurückfallen! Außerdem sollte der Kommunale Immobilien Service sofort damit beauftragt werden, den Archiv e.V. bei den Sanierungsarbeiten zu unterstützen: mit dem vorhanden Know-How in Projektsteuerung und bautechnischen sowie baurechtlichen Fragen sollte der KIS den Verein kooperativ bis zum Abschluss der Sanierungsarbeiten und der damit zusammenhängenden Verwaltungsangelegenheiten begleiten.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0209

öffentlich

Betreff:

Änderung der Geschäftsordnung - Mehr Transparenz bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen

Einreicher: Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW,
FDP

Erstellungsdatum 16.03.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.04.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Verbesserung der Folgeabschätzung und der Steuerungsmöglichkeit bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Ergänzung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam im § 14 Beschlussvorlagen und Anträge gemäß Anlage um eine § 14a Beschlussvorlagen und Anträge mit finanziellen Auswirkungen (Anlage im ALRIS)
2. Die 2. Seite der Beschlussvorlage soll an die doppelten Gegebenheiten angepasst werden. Dazu soll die Verwaltung anhand der in der Anlage aufgeführten Informationen bis Mai 2012 einen Entwurf vorlegen. (Anlage im ALRIS)
3. Im Rahmen des halbjährlichen Berichtswesens erstellt die Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung eine Übersicht, aus der die finanziellen Auswirkungen von Beschlüssen im laufenden Haushaltsjahr ersichtlich sind. Dabei sollen die kumulierten Auswirkungen auf die Produkt-, Fachbereichs- und Geschäftsbereichsbudgets und die aus den Beschlüssen resultierenden Vorabdotierungen ersichtlich sein.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender

gez. S. Hüneke
Fraktionsvorsitzende

gez. M. Schröder
Fraktionsvorsitzender

gez. J.von der Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

--

Klimatische Auswirkungen:

--

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung legt mit ihrer bisherigen Vorgehensweise einen geringeren Maßstab an ihre haushalterische Sorgfalt, als dies nach §15 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) von den Bürgerinnen und Bürgern bei Bürgerbegehren verlangt wird. Ein Bürgerbegehren muss „einen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Vorschlag zur Deckung der voraussichtlichen Kosten der verlangten Maßnahme im Rahmen des Gemeindehaushalts enthalten.“

Darüber hinaus führt die derzeitige Praxis der Verabschiedung von Anträgen ohne konkrete Deckung aus dem Haushalt, zu einer Beschlussfassung ohne finanzielle Folgeabschätzung. Das bisherige Verfahren ist ungeeignet, die angespannte Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam gemäß der Pflichten der Stadtverordnetenversammlung zu steuern.

Die Landeshauptstadt Potsdam hat zum Jahr 2008 ihr Rechnungswesen auf die Doppik umgestellt. Zur Verbesserung des Verständnisses, der Folgeabschätzung und der Steuerungsmöglichkeiten der Stadtverordneten soll die bisherige 2. Seite der Beschlussvorlage an die doppischen Gegebenheiten angepasst werden.

Derzeit bildet das Formular im Bereiche finanzielle Auswirkungen lediglich in umfangreicher Textform die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ab. Die Darstellung folgt nicht der doppischen Haushaltssystematik und erlaubt daher nur unzureichend die Möglichkeit, Auswirkungen auf den Haushalt vergleichbar abzubilden. Dies soll mit dem veränderten Formular verbessert werden.

Anlage :

- Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der LHP
- Änderung der 2. Seite der Beschlussvorlage

Anlage I

Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der LHP

NEU § 14a Beschlussvorlagen und Anträge mit finanziellen Auswirkungen

(1) Alle Beschlussvorlagen und Anträge mit finanziellen Auswirkungen, bedürfen vor der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung einer Darstellung ihrer finanziellen Auswirkungen und werden im Finanzausschuss beraten.

(2) Zu allen Beschlussvorlagen und Anträge mit finanziellen Auswirkungen, erhält die Verwaltung die Gelegenheit, die finanziellen Auswirkungen auf den laufenden Haushalt und die mittelfristige Planung zu prüfen und innerhalb von sechs Wochen eine Stellungnahme abzugeben. Die Befassung im Ausschuss darf erst nach Eingang der Stellungnahme oder nach vier Wochen auf die Tagesordnung gesetzt werden.

(3) Der Finanzausschuss äußert sich zur Stellungnahme der Verwaltung und unterbreitet der Stadtverordnetenversammlung, auf Vorschlag des Antragstellers einen Vorschlag über das in Anspruch zu nehmende Produkt- oder Fach- bzw. Geschäftsbudget.

(4) Wird die Höhe der finanziellen Auswirkungen oder der Deckungsvorschlag von der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt, gilt die Vorlage bzw. der Antrag als abgelehnt.

Anlage II

Änderung der 2. Seite der Beschlussvorlage

Finanzielle Auswirkungen	
Ja	Nein

Pflichtaufgabe	
Ja	Nein

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme	
Ja	Nein

Produkt	
---------	--

Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt Jahr _____

Ertrag

Sachkonto	Bezeichnung	EUR	Davon bereits veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe				

Aufwand

Sachkonto	Bezeichnung	EUR	Davon bereits veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe				

Mittelfristige Ergebnisplanung _____ - _____

Ertrag

Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	Davon bereits veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe					

Aufwand

Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	Davon bereits veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe					

Auswirkungen auf den Finanzhaushalt Jahr _____

Ertrag

Sachkonto	Bezeichnung	EUR	Davon bereits veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag

Summe				
-------	--	--	--	--

Aufwand

Sachkonto	Bezeichnung	EUR	Davon bereits veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe				

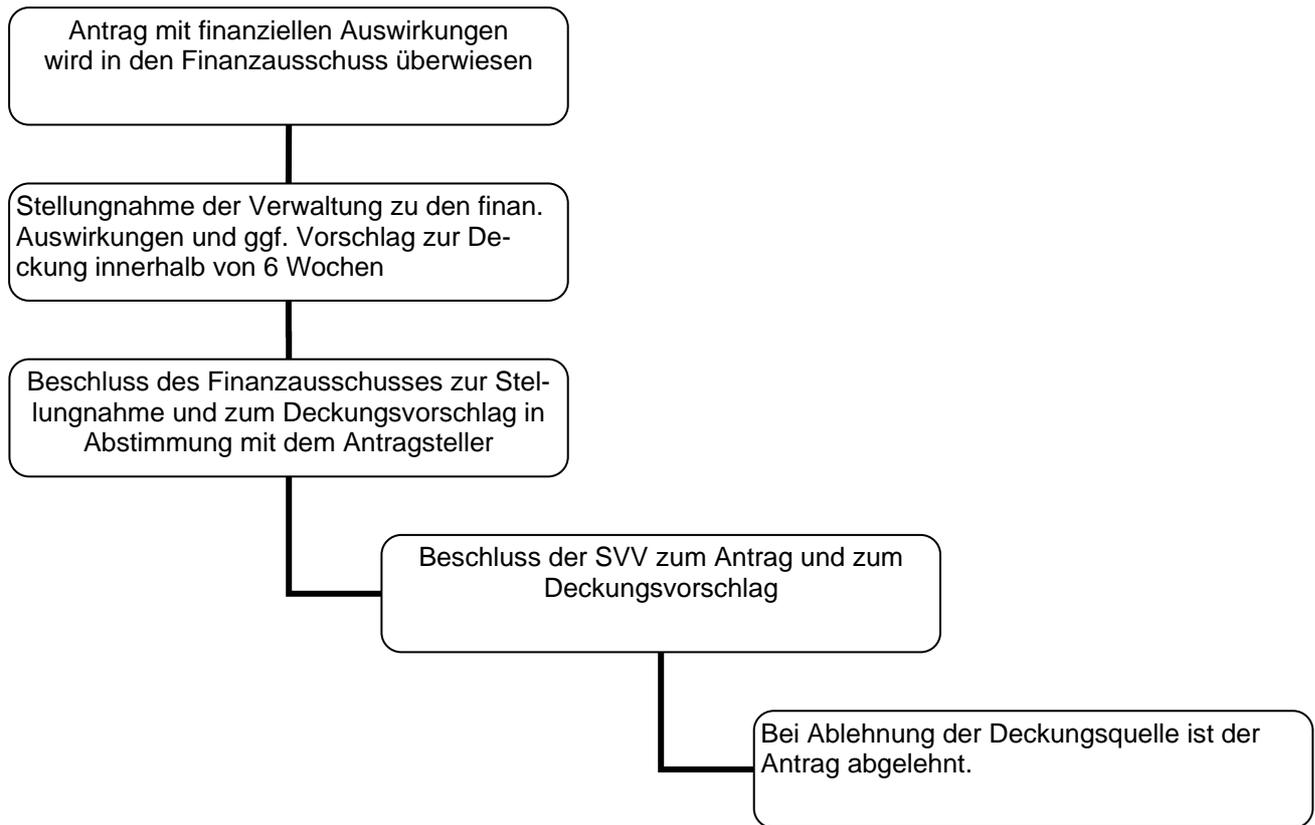
Mittelfristige Finanzhaushaltsplanung _____ - _____

Ertrag

Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	Davon bereits veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe					

Aufwand

Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	Davon bereits veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe					





Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0117

öffentlich

Betreff: Workshop zur Zielfindung

Einreicher: Fraktion FDP

Erstellungsdatum 14.02.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.03.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Workshop zu organisieren, der in Vorbereitung auf die strategische Haushaltsführung die Zielfestlegung für die Landeshauptstadt Potsdam unter aktiver Beteiligung der Politik und der Verwaltung zum Ziel hat.

Ergebnis des Workshops soll eine verbindliche Festlegung der Oberziele und Ziele der Landeshauptstadt Potsdam in Reihenfolge ihrer Priorität für Politik und Verwaltung sein, die der Stadtverordnetenversammlung im November 2013 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

gez. Johannes von der Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender Fraktion FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im Haushaltsbeschluss 2012 hat sich die Stadtverordnetenversammlung zur strategischen Haushaltsführung bekannt. Es ist anvisiert, zum Haushalt 2015 die Steuerung über Ziele im Haushalt einzuführen. Das setzt voraus, dass zuvor eine Diskussion über die möglichen Ziele in Potsdam erfolgt ist und der politische Raum als auch die Verwaltung eine Vereinbarung zu deren Reihenfolge nach Priorität festgehalten hat, um einen Niederschlag in der Haushaltsführung zu finden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0117

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion FDP**Betreff:** Workshop zur Zielfindung

Erstellungsdatum 26.02.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.03.2013	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Workshop zu organisieren, der in Vorbereitung auf die strategische Haushaltsführung die Zielfestlegung für die Landeshauptstadt Potsdam unter aktiver Beteiligung der Politik und der Verwaltung zum Ziel hat.

Ergebnis des Workshops soll eine verbindliche Festlegung der Oberziele und Ziele in Reihenfolge ihrer Priorität für Politik und Verwaltung in der Landeshauptstadt Potsdam sein. In der Novembersitzung der Stadtverordnetenversammlung soll ein Vorschlag für die geeignete Verfahrensweise zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.

Begründung:

Im Haushaltsbeschluss 2012 hat sich die Stadtverordnetenversammlung zur strategischen Haushaltsführung bekannt. Es ist anvisiert, zum Haushalt 2015 die Steuerung über Ziele im Haushalt einzuführen. Das setzt voraus, dass zuvor eine Diskussion über die möglichen Ziele in Potsdam erfolgt ist und der politische Raum als auch die Verwaltung eine Vereinbarung zu deren Reihenfolge nach Priorität festgehalten hat, um einen Niederschlag in der Haushaltsführung zu finden.

gez. Johannes von der Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
Fraktion FDP

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0184

öffentlich

Betreff:

Ergänzung des Beschlusses 10/SVV/0173 - Ehrenkodex der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 15.03.2013

Eingang 902: 15.03.2013

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
03.04.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der „Ehrenkodex der Landeshauptstadt Potsdam“, DS 10/SVV/0173, um einen Punkt 5 - Geschenke/Bewirtungen/Freikarten - sowie einen Punkt 6 – Berichtspflicht (gemäß Anlage) - ergänzt.

gez.
P. Schüler

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In der Ehrenratssitzung wurde vorgeschlagen und im Rechnungsprüfungsausschuss zugesagt, Maßnahmen für den Fall einer Verletzung des Ehrenkodex sowie Regeln für die Annahme von Geschenken und Einladungen vorzuschlagen.

Frau Renate Schmidt - ein persönliches Mitglied von TID - hat dieses auf Wunsch Der Antikorruptionsbeauftragten hin getan und darüber hinaus eine Ehrenordnung - statt Ehrenkodex - angeregt. Letzteres wäre aber erst mit der Änderung der Hauptsatzung möglich.

Anlehnend an die Ehrenordnung der Stadt Stuttgart wurden die vorgeschlagenen Ergänzungen erarbeitet.

In der Ehrenratssitzung am 21. Februar 2013 wurden diese vorgestellt und mehrheitlich zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung empfohlen. Eine erneute Unterzeichnung der Erklärungen wurde gleichzeitig als nicht notwendig erachtet – die ergänzte Erklärung wird aber nachrückenden Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern vorgelegt.

Ehrenkodex der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am nachfolgenden Ehrenkodex beschlossen und den Mitgliedern zur Unterzeichnung empfohlen.

Erklärung

Das Vertrauen in die Integrität der politischen Entscheidungsträger der Landeshauptstadt Potsdam ist von deren rechtmäßigen, unvoreingenommenen und vor allem uneigennützigem Handeln abhängig. Zur Gewährleistung dieses Vertrauens ist Transparenz über die persönlichen und wirtschaftlichen Umstände der Entscheidungsträger, die Einfluss auf Entscheidungen haben könnten, erforderlich. Nur eine solche Transparenz ermöglicht es allen Einwohnerinnen und Einwohnern, sich davon zu überzeugen, dass die kommunalen Entscheidungsträger ausschließlich zum Wohle der Landeshauptstadt handeln.

Im Hinblick auf die zu Recht erwartete Vorbildfunktion und in Ergänzung zu den gesetzlichen Regelungen verpflichten sich die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (einschließlich der sachkundigen Einwohner) freiwillig zu den nachfolgend genannten Grundsätzen:

1. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung fühlen sich ihren Offenbarungs- und Anzeigepflichten nach § 16 der Hauptsatzung besonders verpflichtet, nach denen dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung schriftlich Auskunft über folgende persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse zu geben sind:
 - gegenwärtig ausgeübte Berufe mit Angabe
 - a) des Arbeitsgebers mit Branche, der Funktion bzw. dienstlichen Stellung,
 - b) der Art des Gewerkes und der Firma bei selbstständigen Gewerbetreibenden,
 - c) des Berufs, Berufszweiges und der Firma bei freien bzw. selbstständigen Berufen.Bei mehreren gleichzeitig ausgeübten Berufen ist der Tätigkeitsschwerpunkt anzugeben.
 - Beraterverträge oder Gutachtenerstattung sowie publizistische und Vortragstätigkeiten außerhalb des angezeigten Berufes,
 - Funktionen in Vereinen, Verbänden oder ähnlichen Organisationen,
 - Tätigkeiten als Unternehmer, Gesellschafter oder Mitglied eines Vorstandes, Aufsichtsrates, Verwaltungsrates, Beirates oder eines anderen Gremiums.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung werden diese Angaben bei Veränderungen stets aktualisieren.

Um diese Angaben der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, werden diese auf der Internetseite der Landeshauptstadt Potsdam veröffentlicht. Die/ der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung wird regelmäßig der Stadtverordnetenversammlung schriftlich Bericht über die Einhaltung der Auskunftspflichten erstatten.

2. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sehen es mit ihrem Amt als unvereinbar an, irgendwelche Vorteile entgegenzunehmen, mit denen Einfluss auf Entscheidungen genommen werden könnte bzw. der Anschein einer Einflussnahme entstehen könnte und verpflichten sich, weder Geld noch unangemessene Sachgeschenke oder sonstige Vorteile anzunehmen, die ihnen auf Grund der Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung angeboten werden.
3. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind der Überzeugung, dass das Vertrauen in eine uneigennützig Wahrnehmung ihres Amtes von der Vermeidung jeden Eindrucks abhängig

ist, dass persönliche Belange Einfluss auf die Entscheidung genommen haben könnten. Insofern werden die Mitglieder ihre Pflicht zur Anzeige von Befangenheitsumständen sehr ernst nehmen und relevante Angaben, die über die Mitteilungspflichten nach § 16 der Hauptsatzung hinausgehen, wie z. B. zum Grundvermögen und zu Beteiligungen innerhalb des Gemeindegebietes mitteilen.

4. Schließlich sehen es die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung als unzulässig an, Kenntnisse, die sie allein auf Grund ihrer Stadtverordnetentätigkeit erlangen, zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil Dritter zu verwenden.

5. Geschenke/Bewirtungen/Freikarten

Die Annahme von Bargeld ist grundsätzlich unzulässig. Zulässig ist die Annahme von geringwertigen Sachgeschenken bis zu einer Wertgrenze von 30 Euro sowie zum Beispiel von Massenwerbeartikeln, Blumensträußen oder ähnlichen im Rahmen des Üblichen liegenden Aufmerksamkeiten. Höherwertige Geschenke bei offiziellen Anlässen, deren Ablehnung gegen die Regeln der Höflichkeit verstoßen würde (zum Beispiel Gastgeschenke bei Auslandsreisen), sind unverzüglich dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu übergeben.

Einladungen zum Essen oder ähnlichen Anlässen gehören zur Ausübung insbesondere der repräsentativen Funktionen der ehrenamtlichen Tätigkeit und sind nicht zu beanstanden, wenn sie einen angemessenen Umfang nicht überschreiten. In jedem Einzelfall ist zu prüfen, ob sich aus einer Einladung Abhängigkeiten ergeben können. Abhängigkeiten können bei Einladungen in einem kleineren Personenkreis leichter entstehen als bei Veranstaltungen in einem großen offiziellen Rahmen. In Zweifelsfällen soll die Einladung abgelehnt werden. Als Obergrenze für den Wert einer angemessenen Bewirtung werden etwa 100 Euro angesehen.

Die Teilnahme an repräsentativen Veranstaltungen ist Bestandteil auch ehrenamtlicher Mandatstätigkeit. Die Stadtverordnetenversammlung hält die Annahme von angebotenen Freikarten für zulässig, wenn sie mit der Funktion des Mandatsträgers in Zusammenhang steht oder auf einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung oder eines beschließenden Ausschusses beruht oder wenn es sich um Freikarten für Veranstaltungen von Einrichtungen handelt, die überwiegend der Stadt gehören. In weiteren Fällen sind Freikarten dem Ehrenrat anzuzeigen, wenn sie pro Karte einen Wert von 50 Euro überschreiten.

6. **Über Verstöße gegen die Mitteilungspflicht nach diesem Ehrenkodex informiert der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung einmal jährlich gegenüber der Stadtverordnetenversammlung.**

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung werden alle Bestrebungen gegen Korruption unterstützen und korruptives Verhalten weder bei der Verwaltung der Stadt noch bei ihren politischen Entscheidungsträgern dulden. Sie verbinden mit dieser Erklärung zum rechtmäßigen und uneigennütigen Handeln den Wunsch, dass nach dem Beitritt zu Transparency International Deutschland e. V. und den Maßnahmen zur Neuausrichtung der Korruptionsprävention nun ein weiterer wichtiger Schritt hin zur transparenten öffentlichen Verwaltung getan werden kann.

Um dieses zu untermauern, befürworten die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung die Bildung eines Ehrenrates unter Vorsitz der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, in den jede Fraktion einen Vertreter entsendet und der auf die Einhaltung des Ehrenkodexes achtet und bei Verstößen Empfehlungen für Sanktionen an die Stadtverordnetenversammlung aussprechen kann.

Gemäß der Empfehlung der Stadtverordnetenversammlung unterzeichne ich diese Erklärung

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
Datum:

Name, Mitglied der Stadtverordnetenversammlung
der Landeshauptstadt Potsdam



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0190

Betreff:

öffentlich

Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: SB Recht und Grundstücksmanagement

Erstellungsdatum 15.03.2013

Eingang 902: 18.03.2013

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.04.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Es wird von insgesamt etwa gleichbleibenden Erträgen aus den Gebühren der Verwaltungsgebührensatzung ausgegangen. Allerdings sind einige der bisherigen Gebührentatbestände nicht mehr aufzunehmen, da es sich bei den damit verbundenen Leistungen nicht um Verwaltungstätigkeiten im Bereich der Selbstverwaltungsangelegenheiten handelt. Nur diesen Bereich kann daher die Verwaltungsgebührensatzung

erfassen. Im Bereich der Pflichtenaufgaben zur Erfüllung nach Weisung ist ein Ausgleich nur möglich, soweit die jeweils einschlägigen Gebührenordnungen des Landes Brandenburg bzw. der Ministerien entsprechende Gebührentarife vorsehen. Im Bereich fiskalischer Tätigkeiten und Leistungen müssen zukünftig andere Möglichkeiten, wie z.B. die Erhebung privatrechtlicher Entgelte oder Lizenzvereinbarungen, genutzt werden.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
0	0	0	0	0	0	keine

Begründung:

Die Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam ist letztmalig im Jahr 2002 geändert worden. Sie wurde daher einer eingehenden Prüfung und Überarbeitung unterzogen. Ziel war neben der Sicherstellung der Rechtmäßigkeit der Satzung durch Anpassung an die geänderte Sach- und Rechtslage, die Vereinfachung der Gebührensätze zur besseren Übersichtlichkeit für die Bürger und die Anpassung der Höhe der Gebührensätze an die tatsächlichen Kosten.

Verwaltungsgebühren im Anwendungsbereich der Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam dürfen nur für Verwaltungstätigkeiten im Bereich der Selbstverwaltungsangelegenheiten erhoben werden. Keine Anwendung findet die Verwaltungsgebührensatzung daher auf Leistungen im Bereich der staatlichen Auftragsangelegenheiten, der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung und im erwerbswirtschaftlichen, rein fiskalischen oder privatrechtlichen Bereich.

Die Änderungen der Verwaltungsgebührensatzung sind in der als Anlage 1 beigefügten Synopse, die Änderungen der Gebührentarife in der als Anlage 2 beigefügten Tarifgegenüberstellung Alt/Neu im Einzelnen dargestellt.

Der Satzungstext ist redaktionell überarbeitet worden, wobei zur besseren Handhabung insbesondere vermieden worden ist, auf Regelungen in anderen Gesetzen zu verweisen. Soweit möglich, sind diesbezügliche Regelungen in den Satzungstext aufgenommen worden.

Eine wesentliche Änderung bei den Gebührentarifen besteht darin, dass gleichartige Leistungen nicht mehr fachbereichsbezogen aufgelistet, sondern verwaltungsweit zusammengefasst wurden. Als Beispiel ist hier das Kopieren von Dokumenten zu erwähnen, wobei berücksichtigt wird, dass immer mehr Dokumente und Informationen bereits im Internet online kostenfrei zur Verfügung gestellt werden und es einer starken Differenzierung wie bisher unter gebührenrechtlich relevanten Gesichtspunkten nicht mehr bedarf. Die Fachbereiche sollen zudem auch aus Kostengründen angehalten werden, die Veröffentlichungsmöglichkeiten über das Internet verstärkt zu nutzen und so das Herstellen umfangreicher Druckerzeugnisse weiter zu reduzieren.

Zur besseren Übersichtlichkeit und Praktikabilität ist, der Entwicklung in anderen Kommunen (siehe z.B. Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen) folgend, auf die Aufführung von einzelnen in den Fachbereichen anfallenden Leistungen verzichtet worden. Dafür wird nunmehr die Tarifnummer 3 vorgeschlagen, die alle Verwaltungstätigkeiten im Bereich der Erteilung von Genehmigungen, Erlaubnissen, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen zusammenfasst. Vorteil dieser Regelung ist auch, dass bisher nicht aufgeführte bzw. zukünftig hinzukommende oder wegfallende Verwaltungstätigkeiten in diesem Bereich hierunter zu subsumieren sind und es bei Änderungen der Sach- und Rechtslage keiner erneuten Anpassung der Satzung bedarf.

Ergänzt wird die Satzung durch das Akteneinsichtsrecht nach dem Brandenburgischen Akteneinsichts- und Informationsgesetz (AIG) vom 10. März 1998 (GVBl. I/98, [Nr. 04], S.46), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, S. 202,206), da die bisherige Regelung keine hinreichende Grundlage für die Gebührenerhebung darstellte. Hierbei sind die Regelungen zur Gebührenbemessung und Gebührenhöhe des Landes Brandenburg

(Akteneinsichts- und Informationszugangsgebührenordnung (AIGGebO) vom 2. April 2001 (GVBl. II/01, S. 85), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Dezember 2005 (GVBl. II/05, S. 596), in die Verwaltungsgebührensatzung übernommen worden. Angesichts der Intention des Gesetzes, das Verwaltungshandeln transparent zu gestalten und dem Bürger ein Recht auf Information und daraus folgend auf politische Teilhabe zu ermöglichen, ist eine kostendeckende Gebührenerhebung hier grundsätzlich unzulässig. Aus diesem Grund kommt es im Rahmen der dortigen Gebührensätze zu Rahmengebühren und einer differenzierten Höhe bei den Kopierkosten, die sich von der allgemeinen Regelung der Kopierkosten der Landeshauptstadt Potsdam unterscheidet und aus diesem Grund gesondert auszuweisen ist.

Für die Übermittlung von Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz des Landes Brandenburg (BbgUIG) vom 26. März 2007 (GVBl. I/07, S. 74), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (GVBl. I/08, S. 369) ist auf eine von der Gebührenordnung zum Umweltinformationsgesetz des Landes Brandenburg (BbgUIGGebO) vom 23. Mai 2007 (GVBl. II/07, S. 130) abweichende Regelung verzichtet worden, so dass gemäß § 6 Abs. 1 BbgUIG die BbgUIGGebO für diese Amtshandlungen direkt zur Anwendung kommt.

Bei der Gebührenbemessung ist grundsätzlich ein Systemwechsel von den bisherigen Pauschal- und Rahmengebühren zu Zeitgebühren erfolgt. Die Gebühren werden im Wesentlichen nicht mehr pauschal, sondern nach dem tatsächlichen Zeitaufwand für die Erbringung der Leistung bemessen. Grenzen der zulässigen Festlegung ergeben sich insoweit, dass der tatsächliche Zeitaufwand auch sachgerecht sein muss. Welche Zeitaufwendungen für die angebotenen Leistungen sachgerecht sind, ist grundsätzlich im Vorfeld durch die jeweils zuständigen Fachbereiche zu bestimmen. Unterschiede in der Bearbeitungszeit einzelner Bearbeiter sind hierbei nach oben hin zu objektivieren. In Einzelfällen anfallender zeitlicher Mehraufwand ist gesondert zu begründen und zu dokumentieren. Um den zeitlichen Aufwand möglichst genau aber gleichwohl noch praktikabel abrechnen zu können, wird als Abrechnungseinheit auf je angefangene 15 Minuten abgestellt. Da die Gebühr nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis zum Wert der Verwaltungsleistung für den Gebührenpflichtigen stehen darf (sog. Äquivalenzprinzip) ist zum Einen eine verpflichtende Regelung zur Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sonstigen Bedeutung des Gegenstandes bei der Festlegung der Gebühren im jeweiligen Einzelfall in § 2 Absatz 3 aufgenommen worden. Zum anderen ist bei der Tarifnummer 3 eine Maximalgebühr von 1.000,00 € festgelegt. Trotz nachgewiesenen höheren und sachgerechten Zeitaufwandes ist die Höhe auf 1.000,00 € begrenzt, da über diesen Betrag hinaus nicht mehr von einem für den Gebührenpflichtigen angemessenen Verhältnis von Gebühr und Wert der Verwaltungsleistung ausgegangen werden kann.

Die Gebührensätze wurden im Einzelnen anhand des tatsächlichen Sach- und Personalaufwandes gemäß beiliegender Kalkulation (Anlage 3) ermittelt. In den Fällen, in denen Leistungen von Beschäftigten unterschiedlicher Tarifgruppen erbracht werden, ist jeweils die unterste Tarifgruppe bei der Gebührenbemessung angesetzt worden. Da sich teilweise nicht mit der erforderlichen Sicherheit ermitteln ließ, zu welchen konkreten Anteilen die jeweils unterschiedlich eingruppierten Beschäftigten die Leistungen tatsächlich erbringen, kann mit dieser Methode die Einhaltung des Kostenüberschreitungsverbots ausreichend sichergestellt werden.

Anlagen:

Anlage	–	Verwaltungsgebührensatzung
Anlage	–	Gebührenverzeichnis
Anlage 1	-	Synopse
Anlage 2	-	Vergleich Gebührentarif alt / künftig
Anlage 3	-	Kalkulation

V e r w a l t u n g s g e b ü h r e n s a t z u n g der Landeshauptstadt Potsdam

Gemäß § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 13.03.2012 (GVBl. I/12, Nr. 16), und §§ 1, 2, 4, und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 13.03.2012 (GVBl. I/12, Nr. 16), hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam in ihrer Sitzung am folgende Verwaltungsgebührensatzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflichtige Verwaltungsleistungen

- (1) Die Landeshauptstadt Potsdam einschließlich ihrer Eigenbetriebe erhebt für besondere Leistungen (Amtshandlungen, sonstige Tätigkeiten) der Verwaltung im eigenen Wirkungskreis Gebühren, wenn der Beteiligte die Leistung beantragt hat oder wenn sie ihn unmittelbar begünstigt.
- (2) Die Erhebung von Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

§ 2 Gebührenmaßstab und -höhe

- (1) Bemessungsgrundlagen für die Gebühren sind der Personal- und Sachaufwand sowie der Zeitaufwand, der für die Erbringung der besonderen Leistung der Verwaltung notwendig ist.
- (2) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis, das Bestandteil dieser Satzung ist.
- (3) Bei der Festsetzung der Gebühr ist auch die wirtschaftliche und sonstige Bedeutung des Gegenstandes angemessen zu berücksichtigen.
- (4) Bei Amtshandlungen, die aufgrund des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes (AIG) vorgenommen werden, ist die Gebühr so zu bemessen, dass zwischen dem Verwaltungsaufwand einerseits und dem Recht auf Akteneinsicht andererseits ein angemessenes Verhältnis besteht.
- (5) Bei mehreren, nebeneinander vorzunehmenden gebührenpflichtigen Verwaltungsleistungen ist für jede einzelne Verwaltungsleistung eine Gebühr zu erheben.
- (6) Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt, so wird keine Gebühr erhoben.

§ 3 Gebührenbefreiungen und -ermäßigungen

- (1) Gebühren werden nicht erhoben für
 1. mündliche Auskünfte
 2. Leistungen, für die nach gesetzlichen Vorschriften sachliche oder persönliche Gebührenfreiheit angeordnet ist

3. Leistungen im Rahmen der Amtshilfe
 4. die Ablehnung von Anträgen nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz
- (2) Auf Antrag kann eine Gebührenermäßigung für Schüler, Studenten und Auszubildende sowie für wissenschaftliche Zwecke in Höhe von 50 vom Hundert gewährt werden.

§ 4 Auslagen

- (1) Auslagen, die im Zusammenhang mit der Leistung stehen, sind zu ersetzen. Dies gilt auch dann, wenn für die Leistung selbst Gebührenbefreiung besteht. Zum Ersatz der Auslagen ist auch derjenige verpflichtet, der sie durch unbegründete Einwände verursacht hat.
- (2) Als Auslagen gelten insb.
1. im Einzelfall besonders hohe Kosten für die Inanspruchnahme von Kommunikationstechnik und Zustellungskosten
 2. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen
 3. Zeugen- und Sachverständigenkosten
 4. die bei Dienstgeschäften den beteiligten Verwaltungsangehörigen zustehenden Reisekostenvergütungen
 5. Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen
 6. Aufwendungen für Übersetzungen
- (3) Für den Ersatz der Auslagen gelten die Vorschriften dieser Satzung entsprechend, soweit nicht im Einzelnen anderes geregelt ist.

§ 5 Gebühren bei Ablehnung oder Rücknahme von Anträgen sowie für Widerspruchsbescheide

- (1) Wird ein Antrag auf eine gebührenpflichtige Leistung abgelehnt oder vor ihrer Beendigung zurückgenommen, so sind 10 bis 75 vom Hundert der Gebühr zu erheben, die bei ihrer Vornahme zu erheben wäre.
- (2) Für Widerspruchsbescheide darf nur dann eine Gebühr erhoben werden, wenn der Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, gebührenpflichtig ist und wenn oder soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird. Die Gebühr beträgt höchstens die Hälfte der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr.
- (3) Wird einem Widerspruch stattgegeben oder erledigt sich dieser in vollem Umfang auf andere Weise, wird keine Gebühr erhoben.
- (4) Wird der Widerspruch nur teilweise zurückgewiesen oder richtet sich der Widerspruch nur gegen einen Teil der Sachentscheidung, so ermäßigt sich die Gebühr entsprechend.
- (5) Richtet sich der Widerspruch nur gegen die Festsetzung der Gebühren oder Auslagen, wird eine Gebühr in Höhe von 25 vom Hundert des erfolglos angegriffenen Betrages, mindestens jedoch 10 Euro erhoben, sofern der Widerspruch zurückgewiesen wird. Absatz 4 gilt entsprechend.

- (6) Wird der Widerspruch gegen eine Entscheidung nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) ganz oder teilweise zurückgewiesen, beträgt die Gebühr 10 bis 50 Euro. Wird der Widerspruch gegen eine Kostenentscheidung nach diesem Gesetz ganz oder teilweise zurückgewiesen, beträgt die Gebühr 10 Euro.

§ 6 Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer die besondere Leistung beantragt hat oder durch sie unmittelbar begünstigt ist.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 7 Fälligkeit

- (1) Die Gebühr wird mit Beendigung der besonderen Leistung oder mit der Rücknahme des Antrages durch die Bekanntgabe der Gebührenentscheidung fällig, es sei denn, sie wird gesondert durch schriftlichen Gebührenbescheid erhoben. In diesem Fall wird die Gebühr 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Die Gebühr wird durch Überweisung oder bare Einzahlung entrichtet.
- (3) Die Erbringung der besonderen Leistung kann von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses bis zur voraussichtlichen Höhe der Gebühr abhängig gemacht werden; dies gilt auch für die voraussichtlich anfallenden Auslagen.

§ 8 Stundung, Erlass

- (1) Die Gebühren können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn deren Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Die Stundung soll nur auf Antrag und gegen Sicherheitsleistung gewährt werden.
- (2) Die Gebühren können ganz oder teilweise erlassen werden, wenn deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig wäre; unter den gleichen Voraussetzungen können bereits entrichtete Beträge erstattet oder angerechnet werden.

§ 9 Beitreibung

Die Beitreibung der Gebühren und Auslagen erfolgt nach Maßgabe des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg (VwVGBbg) vom 18.12.1991 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 10 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage: Gebührenverzeichnis

Anlage
zur Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom

Gebührenverzeichnis

Tarifstellen			
Tarif-Nr.	Leistungen der Verwaltung	Einheit	Gebühr in EUR
1.	Vervielfältigungen/Ausdrucke		
1.1	Fotokopien und Ausdrucke (schwarz/weiß) im Format bis DIN A 3 bis DIN A 3 (doppelseitig) DIN A 2 DIN A 1 DIN A 0	je Seite je Blatt je Seite je Seite je Seite	0,60 0,65 2,30 3,80 7,00
1.2	Fotokopien und Ausdrucke (farbig) im Format DIN A 4 DIN A 3	je Seite je Seite	1,00 1,30
1.3	Farbplots - auf Normalpapier - auf Spezialpapier	je angefangener m ² m ²	14,80 25,10
1.4	auf Datenträger - Bespielen - Bedrucken und Bespielen	je Datenträger je Datenträger	4,25 6,75
1.5	Für individuelle Zusammenstellungen aus Schriftstücken, Datenbanken, Verzeichnissen, Katastern, u.ä. oder das Anfertigen von statistischen Analysen wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird (zzgl. Leistungen Tarif Nr. 1.1-1.4)	je angefangene 15 Min.	8,25
2.	Beglaubigungen		
2.1	Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen	je Unterschrift/ Handzeichen	2,50
2.2	Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen	je Seite	4,40
2.3	Beglaubigung von Zeugnissen	eine Seite mehreseitig	4,40 6,50
3.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen		
3.1	soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist	je angefangene 15 Min. maximal	11,85 1000
3.2	Bescheinigungen nach §§ 7 h, 10 f, 11 a und 52 Abs. 6 EStG i.V.m. § 82 g EStDV	maximal	0,2 % der bescheinigten Aufwendungen 1000
4.	Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen etc.	je Ausfertigung	2,95
5.	Grundstückswesen		
5.1	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB	je angefangene 15 Min.	11,85

Tarifstellen			
Tarif-Nr.	Leistungen der Verwaltung	Einheit	Gebühr in EUR
5.2	Gesetzliche Vertretung nach Art. 233 § 2 Abs. 3 EGBGB bzw. § 11 b VermG		
5.2.1	Bestellung eines gesetzlichen Vertreters bei einem Grundstück unbekannter Eigentümer	je angefangene 15 Min.	11,85
5.2.2	Abberufung auf Antrag des neuen Eigentümers (nach Veräußerung) bzw. des ermittelten Eigentümers	je angefangene 15 Min.	11,85
6.	Auszug aus dem Kassenkonto für ein Rechnungsjahr	je Auszug	3,15
7.	Akteneinsicht auf der Grundlage des Akteneinsichts- und Informationsgesetzes (AIG)		
7.1	Erteilung einer Auskunft		0 - 100
7.2	Ermöglichung der Einsichtnahme in Akten und sonstige Informationsträger		
7.2.1	in einfachen Fällen		0 - 100
7.2.2	bei umfangreichem Verwaltungsaufwand		100 - 500
7.2.3	bei außergewöhnlich hohem Verwaltungsaufwand, insbesondere wenn in zahlreichen Fällen Daten zum Schutz überwiegender öffentlicher oder privater Interessen auszusondern sind (§§ 4 und 5 AIG)		500 - 1000
7.3	Anfertigung von Zweitschriften, Kopien oder Computerausdrucken - für die ersten 50 Seiten - ab der 51. Seite	je Seite je Seite	0,50 0,15
8.	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	je Hundesteuermarke	3,15
9.	Einsatz des mobilen Bürgerservice außerhalb der Räumlichkeiten der Stadtverwaltung auf Veranlassung des Antragstellers	je angefangene 30 Min.	17,70

Verwaltungsgebührensatzung Alt	Verwaltungsgebührensatzung Neu
<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>- § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2001 (GVBl. I S. 30)</p> <p>- §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.06.1999 (GVBl. I S. 231)</p>	<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Gemäß § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 13.03.2012 (GVBl. I/12, Nr. 16), und §§ 1, 2, 4, und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 13.03.2012 (GVBl. I/12, Nr. 16), hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam in ihrer Sitzung am folgende Verwaltungsgebührensatzung beschlossen:</p>
<p>§ 1 Gebührenpflichtige besondere Leistungen</p> <p>(1) Für den in der Anlage enthaltenen Gebührentarif für besondere Leistungen (Amtshandlungen oder sonstige Tätigkeiten) der Verwaltung werden Verwaltungsgebühren erhoben, wenn der Beteiligte die besondere Leistung beantragt hat oder wenn sie ihn unmittelbar begünstigt.</p> <p>(2) Die Erhebung von Gebühren auf Grund anderer Rechtsvorschriften für besondere Leistungen, die in dem Gebührentarif nicht aufgeführt sind, bleiben unberührt.</p> <p>(3) Die Wahrnehmung des Eingabe- und Beschwerderechtes ist kostenfrei.</p>	<p>§ 1 Gebührenpflichtige Verwaltungsleistungen</p> <p>(1) Die Landeshauptstadt Potsdam einschließlich ihrer Eigenbetriebe erhebt für besondere Leistungen (Amtshandlungen, sonstige Tätigkeiten) der Verwaltung im eigenen Wirkungskreis Gebühren, wenn der Beteiligte die Leistung beantragt hat oder wenn sie ihn unmittelbar begünstigt.</p> <p>(2) Die Erhebung von Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.</p>
<p>§ 2 Höhe der Gebühr</p> <p>(1) Die Höhe der Gebühr ist nach dem in der Anlage festgelegten Gebührentarif zu bemessen. Bei mehreren, nebeneinander vorzunehmenden, gebührenpflichtigen Handlungen werden die Gebühren einzeln nach den in Betracht kommenden Tarifnummern des Gebührentarifs erhoben. Die Anlage „Gebührentarif“ ist Bestandteil dieser Satzung.</p> <p>(2) Eine Gebühr, für die der Tarif einen Rahmen zwischen Höchst- und Mindestgebühren vorsieht, ist auf volle Euro festzusetzen. Bei der Festsetzung dieser</p>	<p>§ 2 Gebührenmaßstab und –höhe</p> <p>(1) Bemessungsgrundlagen für die Gebühren sind der Personal- und Sachaufwand sowie der Zeitaufwand, der für die Erbringung der besonderen Leistung der Verwaltung notwendig ist.</p> <p>(2) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis, das Bestandteil dieser Satzung ist.</p> <p>(3) Bei der Festsetzung der Gebühr ist auch die wirtschaftliche und sonstige Bedeutung des Gegenstandes angemessen zu berücksichtigen.</p>

Verwaltungsgebührensatzung Alt	Verwaltungsgebührensatzung Neu
<p>Gebühren sind der mit der Vorbereitung der Amtshandlung verbundene Verwaltungsaufwand und die wirtschaftliche oder sonstige Bedeutung des Gegenstandes zu berücksichtigen.</p>	<p>(4) Bei Amtshandlungen, die aufgrund des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes (AIG) vorgenommen werden, ist die Gebühr so zu bemessen, dass zwischen dem Verwaltungsaufwand einerseits und dem Recht auf Akteneinsicht andererseits ein angemessenes Verhältnis besteht.</p> <p>(5) Bei mehreren, nebeneinander vorzunehmenden gebührenpflichtigen Verwaltungsleistungen ist für jede einzelne Verwaltungsleistung eine Gebühr zu erheben.</p> <p>(6) Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt, so wird keine Gebühr erhoben.</p>
<p>§ 3 Mündliche Auskünfte</p> <p>Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei</p> <p>§ 4 Sachliche Gebührenfreiheit</p> <p>Gebühren werden nicht erhoben für besondere Leistungen, für die nach gesetzlicher Vorschrift Gebührenfreiheit angeordnet ist; hierzu zählen insbesondere Leistungen im Bereich der Sozialversicherung, der Sozialhilfe, der Kriegsopferversorgung, der Jugendhilfe, des Schwerbehindertengesetzes, des Heimkehrergesetzes sowie des Gesundheitswesens und besondere Leistungen zur Durchführung des Wehrpflichtgesetzes (in der Form der Bekanntmachung vom 25.05.1962, BGBl. I Seite 349) und des Unterhaltssicherungsgesetzes vom 09.09.1980 (BGBl. I. Seite 1046) beide in der jeweils geltenden Fassung.</p> <p>§ 5 Persönliche Gebührenfreiheit</p> <p>Die persönliche Gebührenfreiheit richtet sich nach § 5 Abs. 6 des KAG.</p>	<p>§ 3 Gebührenbefreiungen und -ermäßigungen</p> <p>(1) Gebühren werden nicht erhoben für</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. mündliche Auskünfte 2. Leistungen, für die nach gesetzlichen Vorschriften sachliche oder persönliche Gebührenfreiheit angeordnet ist 3. Leistungen im Rahmen der Amtshilfe 4. die Ablehnung von Anträgen nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz <p>(2) Auf Antrag kann eine Gebührenermäßigung für Schüler, Studenten und Auszubildende sowie für wissenschaftliche Zwecke gewährt in Höhe von 50 vom Hundert werden.</p>

Verwaltungsgebührensatzung Alt	Verwaltungsgebührensatzung Neu
<p>§ 6 Besondere bare Auslagen</p> <p>Der Ersatz besondererbarer Auslagen, die im Zusammenhang mit der besonderen Leistung stehen, richtet sich nach § 5 Abs. 7 des KAG. Eine Verpflichtung zum Ersatz besondererbarer Auslagen besteht auch dann, wenn die Leistung selbst gebührenfrei ist.</p>	<p>§ 4 Auslagen</p> <p>(1) Auslagen, die im Zusammenhang mit der Leistung stehen, sind zu ersetzen. Dies gilt auch dann, wenn für die Leistung selbst Gebührenbefreiung besteht. Zum Ersatz der Auslagen ist auch derjenige verpflichtet, der sie durch unbegründete Einwände verursacht hat.</p> <p>(2) Als Auslagen gelten insb.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. im Einzelfall besonders hohe Kosten für die Inanspruchnahme von Kommunikationstechnik und Zustellungskosten 2. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen 3. Zeugen- und Sachverständigenkosten 4. die bei Dienstgeschäften den beteiligten Verwaltungsangehörigen zustehenden Reisekostenvergütungen 5. Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen 6. Aufwendungen für Übersetzungen <p>(3) Für den Ersatz der Auslagen gelten die Vorschriften dieser Satzung entsprechend, soweit nicht im Einzelnen anderes geregelt ist.</p>
<p>§ 10 Gebühren bei Ablehnung oder Zurücknahme von Anträgen sowie für Widerspruchsbescheide</p> <p>(1) Wird ein Antrag auf eine gebührenpflichtige Leistung abgelehnt oder vor ihrer Beendigung zurückgenommen, so wird eine Gebühr gemäß § 5 Abs. 2 des KAG erhoben.</p> <p>(2) Für Widerspruchsbescheide wird nur dann eine Gebühr erhoben, wenn der Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, gebührenpflichtig ist und wenn oder soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach § 5 Abs. 3 des KAG und beträgt höchstens die Hälfte der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr.</p>	<p>§ 5 Gebühren bei Ablehnung oder Rücknahme von Anträgen sowie für Widerspruchsbescheide</p> <p>(1) Wird ein Antrag auf eine gebührenpflichtige Leistung abgelehnt oder vor ihrer Beendigung zurückgenommen, so sind 10 bis 75 vom Hundert der Gebühr zu erheben, die bei ihrer Vornahme zu erheben wäre.</p> <p>(2) Für Widerspruchsbescheide darf nur dann eine Gebühr erhoben werden, wenn der Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, gebührenpflichtig ist und wenn oder soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird. Die Gebühr beträgt höchstens die Hälfte der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr.</p> <p>(3) Wird einem Widerspruch stattgegeben oder erledigt sich dieser in vollem Umfang auf andere Weise, wird keine Gebühr erhoben.</p>

Verwaltungsgebührensatzung Alt	Verwaltungsgebührensatzung Neu
	<p>(4) Wird der Widerspruch nur teilweise zurückgewiesen oder richtet sich der Widerspruch nur gegen einen Teil der Sachentscheidung, so ermäßigt sich die Gebühr entsprechend.</p> <p>(5) Richtet sich der Widerspruch nur gegen die Festsetzung der Gebühren oder Auslagen, wird eine Gebühr in Höhe von 25 vom Hundert des erfolglos angegriffenen Betrages, mindestens jedoch 10 Euro erhoben, sofern der Widerspruch zurückgewiesen wird. Absatz 4 gilt entsprechend.</p> <p>(6) Wird der Widerspruch gegen eine Entscheidung nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) ganz oder teilweise zurückgewiesen, beträgt die Gebühr 10 bis 50 Euro. Wird der Widerspruch gegen eine Kostenentscheidung nach diesem Gesetz ganz oder teilweise zurückgewiesen, beträgt die Gebühr 10 Euro.</p>
<p>§ 8 Gebührenschuldner</p> <p>(1) Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer die besondere Leistung selbst oder durch Dritte, deren Handeln ihm zuzurechnen ist, beantragt hat, sowie derjenige, zu dessen Gunsten sie vorgenommen, insbesondere eine Genehmigung erteilt wird.</p> <p>(2) Mehrere Gebührenpflichtige einer Angelegenheit haften als Gesamtschuldner.</p> <p>(3) Schulden mehrere Gebührenpflichtige eine Gebühr als Gesamtschuldner, kann die Gebühr von dem einzelnen Gesamtschuldner in der Höhe gefordert werden, in welcher ihn die besondere Leistung betrifft.</p>	<p>§ 6 Gebührenschuldner</p> <p>(1) Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer die besondere Leistung beantragt hat oder durch sie unmittelbar begünstigt ist.</p> <p>(2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.</p>
<p>§ 9 Fälligkeit der Gebühren, Form der Erhebung</p> <p>(1) Die Gebühr wird mit Beendigung der besonderen Leistung fällig. Sie soll spätestens bei Aushändigung der Entscheidung, des Zeugnisses usw. entrichtet werden.</p>	<p>§ 7 Fälligkeit</p> <p>(1) Die Gebühr wird mit Beendigung der besonderen Leistung oder mit der Rücknahme des Antrages durch die Bekanntgabe der Gebührenentscheidung fällig, es sei denn, sie wird gesondert durch schriftlichen Gebührenbescheid erhoben. In diesem Fall wird die Gebühr 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.</p>

Verwaltungsgebührensatzung Alt	Verwaltungsgebührensatzung Neu
<p>(2) Die Gebühr kann vor Vornahme der besonderen Leistung gefordert werden.</p>	<p>(2) Die Gebühr wird durch Überweisung oder bare Einzahlung entrichtet.</p> <p>(3) Die Erbringung der besonderen Leistung kann von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses bis zur voraussichtlichen Höhe der Gebühr abhängig gemacht werden; dies gilt auch für die voraussichtlich anfallenden Auslagen.</p>
<p>§ 7 Billigkeitsmaßnahmen</p> <p>Von der Erhebung von Gebühren und Auslagen kann auf Antrag insoweit abgesehen werden, als dies aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten, geboten erscheint. Im Übrigen richten sich die Stundung und der Erlass von Verwaltungsgebühren nach den Vorschriften des KAG.</p>	<p>§ 8 Stundung, Erlass</p> <p>(1) Die Gebühren können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn deren Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Die Stundung soll nur auf Antrag und gegen Sicherheitsleistung gewährt werden.</p> <p>(2) Die Gebühren können ganz oder teilweise erlassen werden, wenn deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig wäre; unter den gleichen Voraussetzungen können bereits entrichtete Beträge erstattet oder angerechnet werden.</p>
<p>§ 11 Beitreibung</p> <p>Die Gebühren können nach § 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.12.1991 (GVBl. I S. 661) in der jeweils geltenden Fassung im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.</p>	<p>§ 9 Beitreibung</p> <p>Die Beitreibung der Gebühren und Auslagen erfolgt nach Maßgabe des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg (VwVGBbg) vom 18.12.1991 in der jeweils gültigen Fassung.</p>
<p>§ 12 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten</p> <p>(1) Die Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.</p> <p>(2) Gleichzeitig tritt die Verwaltungsgebührensatzung vom 05.02.1996 (Amtsblatt für die Stadt Potsdam Nr. 2/1996 S. 4), zuletzt geändert durch Satzung vom 20.09.1999 (Amtsblatt für die Stadt Potsdam Nr. 9/1999 S. 3), außer Kraft.</p> <p>Anlage: „Gebührentarif“</p>	<p>§ 10 In-Kraft-Treten</p> <p>Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.</p> <p>Anlage: Gebührenverzeichnis</p>

Gebührentarif (aktuell)			Gebührentarif (künftig)			Bemerkungen
Tarif-Nr.	Leistung der Verwaltung	Gebühr in EUR	Tarif-Nr.	Leistung der Verwaltung	Gebühr in EUR	
1.	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten					
1.1	Anfertigung von Kopien auf dem Wege der Ablichtung					
1.1.1	Kopie bis zum Format DIN A 4, schwarz-weiß - je	0,50	1.1.		0,60	zusammengefasst
1.1.2	Kopie bis zum Format DIN A 3, schwarz-weiß - je	1,00	1.1.		0,60	
1.1.3	Kopie bis zum Format DIN A 4, farbig - je	1,50	1.2.		1,00	
1.1.4	Kopie bis zum Format DIN A 3, farbig - je	2,50	1.2.		1,30	
1.2	Beglaubigungen					
1.2.1	Beglaubigungen von Unterschriften und Handzeichen	1,00	2.1		2,50	
1.2.2	Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Negativen - je Seite	2,00	2.2		je Seite 4,40 bei Zeugnissen max. 6,50	
1.3	Ausschreibungen der Stadt					
1.3.1	bis zu 40 Seiten je Seite	0,25		/.		entfällt, da fiskalischer Natur
1.3.2	ab 41. Seite für jede weitere Seite	0,15				
1.4	Abgabe von Vervielfältigungen ortsrechtlicher Vorschriften - je Seite	0,25		1.1, 1.4		überholt: Internet; sachl. Differenzierung
1.5	Gebühren nach Zeitaufwand für Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist Feststellungen aus Konten und Akten Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleistungen Akteneinsichten			/.		entfällt, da Gebühr grundsätzlich nach Zeitaufwand berechnet wird die hier genannten Leistungen finden sich bei den einzelnen Positionen wieder lediglich Auffangtatbestand
1.5.1	je angefangene halbe Stunde im einfachen Dienst	9,00				keine Rechtsgrundlage für Differenzierung
1.5.2	je angefangene halbe Stunde im mittleren Dienst	12,00				
1.5.3	je angefangene halbe Stunde im gehobenen Dienst	17,00				
1.6	Bearbeitung von Angeboten im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen (abhängig vom Verwaltungsaufwand und Umfang der eingereichten Unterlagen)	8,00 bis 62,00		/.		fiskalische Tätigkeit, s. o. 1.3

Gebührentarif (aktuell)			Gebührentarif (künftig)			Bemerkungen
Tarif-Nr.	Leistung der Verwaltung	Gebühr in EUR	Tarif-Nr.	Leistung der Verwaltung	Gebühr in EUR	
2.	Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung					
2.1	Bescheinigung zur vorrangigen Bereitstellung von Katasterunterlagen	34,00	3.1		11,85 (15 min) max. 1000	
2.2	Eintragung von Grunddienstbarkeiten	34,00			11,85 (15 min) max. 1000	
2.3	Auflassungsvormerkung	34,00			11,85 (15 min) max. 1000	
2.4	Grundschuldbestellung *)				11,85 (15 min) max. 1000	
2.5	Eigentumseintragung *) *) Für die Tarif-Nrn. 2.4 und 2.5 (Grundschuldbestellung und Eigentumseintragung) beträgt die zu erhebende Gebühr jeweils 50,00 EUR pro angefangene Investitionssumme von 500 000,00 EUR				11,85 (15 min) max. 1000	
2.6	Kleine Investitionsbescheinigung zum Antrag für die vordringliche Anlegung von Wohnungsgrundbuchblättern je Wohnungsgrundbuchblatt	17,00			11,85 (15 min) max. 1000	
3.	Angelegenheiten der Statistik und des Berichtswesens					
3.1	Veröffentlichungen		1. (alle Varianten)			
3.1.1	Jahresbericht	25,00				
3.1.2	Quartalsbericht	5,00				
3.1.3	Beiträge zur Statistik und Stadtforschung	10,00				
3.1.4	Statistischer Informationsdienst	7,50				
3.1.5	Straßenverzeichnis	10,00				
3.1.6	Straßenabschnittsverzeichnis	45,00				
3.2	Standardisierte Sachdaten					
3.2.1	nach Stadtbezirken, 3 Altersgruppen	2,00				
3.2.2	nach Stadtbezirken, 19 Altersgruppen	6,75				
3.2.3	nach Stadtteilen, 3 Altersgruppen	6,75				
3.2.4	nach Stadtteilen, 19 Altersgruppen	26,00				
3.2.5	nach statistischen Bezirken, 3 Altersgruppen	17,50				
3.2.6	nach statistischen Bezirken, 19 Altersgruppen	67,50				
3.2.7	pro Gebietsebene	1,00				
3.3	Bereitstellung von nicht standardisierten Daten					

Gebührentarif (aktuell)			Gebührentarif (künftig)			Bemerkungen
Tarif-Nr.	Leistung der Verwaltung	Gebühr in EUR	Tarif-Nr.	Leistung der Verwaltung	Gebühr in EUR	
3.3.1	Auftragsrecherche je Datenfeld	0,05	1. (alle Varianten)			
3.3.2	Anforderungen je angefangene halbe Stunde	18,00				
3.4	Lieferung der Daten auf Datenträger (dbase, Excel) zzgl.	15,00				
3.5	Anfertigung von Sachkarten auf Anfrage nach Aufwand	10,00 bis 52,00				
3.6	Auszüge aus statistischen Veröffentlichungen					
3.6.1	DIN A 4, schwarz-weiß	1,00				
3.6.2	DIN A 4, farbig	2,50				
3.7	Vermietung von Wahlgerätschaften					
3.7.1	Grundgebühr	2,50				
3.7.2	je Stück und Kalendertag	1,00				
4.	Angelegenheiten der Finanzsteuerung					
4.1	Haushaltssatzung mit Haushaltsplan	30,00	1.4		0,60 (pro Seite)	
5.	Liegenschaftsangelegenheiten					
5.1	Erteilung eines Negativattestes gemäß § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB (Vorkaufsrecht der Stadt), soweit Gebühren nicht nach Tarif-Nr. 11.2 erhoben werden	34,00	5.1		11,85 (15 min)	
5.2	Erteilung nachbarrechtlicher Zustimmungen im bauordnungsrechtlichen Verfahren einschließlich des Abschlusses von Vereinbarungen	68,00*	.			entfällt, da fiskalische Tätigkeiten
5.3	Erteilung nachbarrechtlicher Zustimmungen in Belangen des Bbg. Nachbarschaftsgesetzes einschließlich des Abschlusses von Vereinbarungen	68,00*				
5.4	Bestellung von Dienstbarkeiten je Dienstbarkeit	68,00*				
5.5	Bestellung von Reallasten	68,00*				
5.6	Bestellung von Nießbrauchrechten	68,00*				
5.7	Abschluss von Gestattungsverträgen	102,00*				
5.8	Abschluss von Bauerlaubnisverträgen	102,00*				
5.9	Erteilung von Löschungsbewilligungen je gelöschtem Recht	68,00*				
*Die vorgenannten Gebührentatbestände gelten unabhängig von Entschädigungsregelungen oder sonstigen Ausgleichs- u. Ersatzregelungen in Vereinbarungen oder Erklärungen der Stadt Potsdam						

Gebührentarif (aktuell)			Gebührentarif (künftig)			Bemerkungen
Tarif-Nr.	Leistung der Verwaltung	Gebühr in EUR	Tarif-Nr.	Leistung der Verwaltung	Gebühr in EUR	
6.	Angelegenheiten des Stadtarchivs					
6.1	für Auskünfte und Recherchen wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben je angefangene halbe Stunde -					öffentliche Einrichtung, es gilt § 6 KAG, eigene Entgeltordnung bzw. Gebührensatzung empfohlen
6.1.1	im einfachen Dienst	9,00				
6.1.2	im mittleren Dienst	12,00				
6.1.3	im gehobenen Dienst	17,00				
6.2	Benutzung von Archivgut bis Format DIN A 4 für jeden angefangenen Tag	2,00				
6.3	Benutzung von Archivgut größeren Formats als DIN A 4 für jeden angefangenen Tag	3,00			./.	
6.4	für die einmalige Reproduktion von Archivalien im Druck je nach Art und Auflage des Druck- erzeugnisses oder je nach Verwendungszweck	25,00 bis 260,00				
6.5	für die Verwendung von Archivalien oder Reproduktion in Filmen oder im Fernsehen je nach Art der Vorlage und des Filmes	25,00 bis 260,00				
6.6	für Siegelabgüsse zur Weiterverwendung bzw. für gewerbliche Zwecke je nach Art der Vorlage und Auflage	25,00 bis 260,00				
7.	Angelegenheiten der Denkmalpflege					
7.1	Erstellen von Farbgutachten (Farbprojekte, Farbtonkarten) für nicht unter Schutz stehende Objekte je angefangene halbe Stunde	38,00				Aufgaben der Denkmalpflege = Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung
7.2	Benutzung von Archivgut und Archivbehelfen					
7.2.1	je angefangener Tag bis Format DIN A 4	2,00				
7.2.2	je angefangener Tag größer als Format DIN A 4	3,00			./.	
7.2.3	je Woche	6,20				
7.2.4	je Monat	16,00				
7.2.5	je halbes Jahr	46,00				
7.3	Einräumung von Nutzungsrechten					
						Regelung über Entgelte

Gebührentarif (aktuell)			Gebührentarif (künftig)			Bemerkungen
Tarif-Nr.	Leistung der Verwaltung	Gebühr in EUR	Tarif-Nr.	Leistung der Verwaltung	Gebühr in EUR	
7.3.1	für einmalige Reproduktion von Archivalien im Druck je nach Art und Auflage des Druckerzeugnisses oder je nach Verwendungszweck (außer wissenschaftliche Arbeiten)	25,00 bis 260,00		.		empfohlen
7.3.2	für Verwendung von Archivalien oder Reproduktion in Filmen oder im Fernsehen je nach Art der Vorlage und des Filmes	25,00 bis 260,00				
8.	Angelegenheiten des Wohnungswesens					
8.1	Bestätigung gemäß § 18 WoBindG gegenüber dem Verfügungsberechtigten, von welchem Zeitpunkt an die Wohnung nicht mehr als öffentlich gefördert gilt	2,50 bis 16,00			11,85 (15 min) max. 1000	
8.2	Bestätigung gegenüber einem Wohnungssuchenden gemäß § 18 Abs. 2 WoBindG, ob die Wohnung, die er benutzen will, der Bindung nach diesem Gesetz unterliegt	2,50 bis 8,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
8.3	Amtshandlungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten, für die keine andere Tarifstelle vorgesehen ist und die nicht einem besonderen öffentlichen Interesse dienen; nach Arbeitsaufwand	3,00 bis 260,00			11,85 (15 min) max. 1000	
8.4	Auskünfte aus dem Wohnungskataster der Stadt Potsdam	5,00 bis 26,00		1.5	8,25 (15 min)	
9.	Angelegenheiten des Kataster- und Vermessungswesens					
9.1	Gebühr nach Zeitaufwand je angefangene halbe Stunde					VermGebO Regelung über Entgelte empfohlen
9.1.1	für eine vermessungstechnische Fachkraft	28				
9.1.2	für einen Messgehilfen/Hilfskraft	17,00				
9.2	Auszüge aus dem analogen Stadtkartenwerk und Übersichtspläne					
9.2.1.	als Erstausfertigung auf Papier				.	
9.2.1.1	je Blatt bis DIN A 4	5,00				
9.2.1.2	je Blatt bis DIN A 3	8,00				
9.2.1.3	je Blatt bis DIN A 2 (oder 50 cm x 50 cm)	16,00				
9.2.1.4	je Blatt bis DIN A 1 (oder 50 cm x 100 cm)	21,00				
9.2.1.5	je Blatt bis DIN A 0 (oder 100 cm x 100 cm)	26,00				

Gebührentarif (aktuell)			Gebührentarif (künftig)			Bemerkungen
Tarif-Nr.	Leistung der Verwaltung	Gebühr in EUR	Tarif-Nr.	Leistung der Verwaltung	Gebühr in EUR	
9.2.2	für jede gleichzeitig beantragte Mehrausfertigung	50 v. H. der Gebühr nach Tarif-Nr. 9.2.1				Regelung über Entgelte empfohlen
9.2.3	als Erstaufbereitung auf vervielfältigungsfähigem Material (Folie) mit dem Recht der Vervielfältigung	das 10-fache der Gebühr nach Tarif Nr. 9.2.1				
9.3	Auszüge aus dem digitalen Stadtkartenwerk					
9.3.1	als Rasterdaten (gescannte Stadtkarten) mit Angabe der Blatteckenkoordinaten					
9.3.1.1	je Kartenblatt in Wald- und Feldlage	10,00				
9.3.1.2	je Kartenblatt in Ortsrandlage	20,00				
9.3.1.3	je Kartenblatt in Ortslage (Kerngebiet)	30,00				
9.3.2	als Vektordaten auf Datenträger im EDBS- oder GEOgraf-Format					
9.3.2.1	bis zur Datenmenge von 10 000 Punkten, je Punkt	0,13				
9.3.2.2	ab einer Datenmenge von 10 001 Punkten, je Punkt	0,10				
9.3.3	Zuschlag für besondere Datenaufbereitung, andere Datenabgabeformate Anmerkung: Für den Erwerb digitaler Daten ist ein gesonderter Antrag zur Einräumung des Nutzungsrechtes beim Kataster- und Vermessungsamt zu stellen. Als Nutzungsentgelt werden 10 v. H. der jeweiligen Gebühr erhoben. Ein besonderes Nutzungsrecht bedingt den Abschluss eines individuellen Nutzungsvertrages zu entsprechenden Konditionen. (Fortsetzung n. S.)	20 v. H. der Gebühr nach Tarif-Nr. 9.3.2				

Gebührentarif (aktuell)			Gebührentarif (künftig)			Bemerkungen
Tarif-Nr.	Leistung der Verwaltung	Gebühr in EUR	Tarif-Nr.	Leistung der Verwaltung	Gebühr in EUR	
	Zusätzlich zu der Gebühr nach Tarif-Nr. 9.2 und 9.3 werden die besonderen baren Auslagen für den Versand von Unterlagen und die Bereitstellung von Datenträgern erhoben.					
9.4	Zuordnung von Hausnummern je Hausnummer	30,00		.		Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
10.	Angelegenheiten der Stadtplanung					
10.1	Flächennutzungsplan mit den Teilen Erläuterungsbericht, Planzeichnung, Bepläne und Faltblatt Gebühr entsprechend bestellter Variante bzw. Teil des Flächennutzungsplanes	5,00 bis 100,00				
10.2	Bebauungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan mit Begründung, Planzeichnung und textlichen Festlegungen	60,00				
10.3	Auszüge aus Planzeichnungen, Flächennutzungsplan, Bebauungspläne sowie Vorhaben- und Erschließungspläne					
10.3.1	schwarz/weiß DIN A 4 je	5,00				
10.3.2	schwarz/weiß DIN A 3 je	8,00				
10.3.3	farbig DIN A 4 je	8,00				
10.3.4	farbig DIN A 3 je	10,00				
10.4	Übersichtsplan schwarz/weiß M 1 : 15 000 Bebauungspläne sowie Vorhaben- und Erschließungspläne	25,00				
10.5	schwarz/weiß Übersichtsliste Bebauungspläne sowie Vorhaben- und Erschließungspläne	10,00				
10.6	Erteilung einer Bescheinigung - Investitionszulage - Negativattest über Teilung nach § 19 BauGB	Gebühr gemäß Tarif-Nr. 1.5.1-1.5.3		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
10.7	Genehmigung im Geltungsbereich eines Erhaltungsgebietes, sofern die Baugenehmigungsbehörde nicht zuständig ist (§ 173 Abs. 1 BauGB)	Gebühr gemäß Tarif-Nr. 11.4		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	

Gebührentarif (aktuell)			Gebührentarif (künftig)			Bemerkungen
Tarif-Nr.	Leistung der Verwaltung	Gebühr in EUR	Tarif-Nr.	Leistung der Verwaltung	Gebühr in EUR	
10.8	Versagung einer Genehmigung im Geltungsbereich eines Erhaltungsgebietes, sofern die Baugenehmigungsbehörde nicht zuständig ist (§ 172 Abs. 3, 4 und 5 BauGB)	Gebühr gemäß Tarif-Nr. 11.5		§ 5 Abs. 1 VwGebS	10 - 75 % v. 11,85 (15 min)	
10.9	Auszüge aus Verkehrszählungen pro angefangene halbe Stunde Büroarbeit	Gebühr gemäß Tarif-Nr. 1.5.1-1.5.3		1.4; 1,5	8,25 (15 min)	
11.	Angelegenheiten der Stadterneuerung					
11.1	Bearbeitung von Anträgen auf Wohnungsbauförderung je Antrag 1,5 v. H. der bewilligten Fördersumme mindestens	5,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000,00	
11.2	Negativzeugnis (Vorkaufsrecht der Stadt) gemäß § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB im Geltungsbereich von Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen	34,00		5.1	11,85 (15 min)	
11.3	Zurückweisung eines Widerspruches gegen eine Kostenentscheidung (Tarif-Nr. 11.2)	17,00		§ 5 Abs. 6 VwGebS	25 % des angefochtenen Betrages, min. 10	
11.4	Genehmigung im Geltungsbereich eines Erhaltungssatzungsgebietes, sofern die Baugenehmigungsbehörde nicht zuständig ist (§ 173 Abs. 1 BauGB) Gebühr je angefangene Stunde aufgewendeter Arbeitszeit in Anlehnung an § 2 Abs. 4 der Baugebührenordnung vom 24.06.1995 für Beamte und Angestellte - des höheren Dienstes - des gehobenen Dienstes - des mittleren Dienstes - des einfachen Dienstes	54,00 44,00 33,00 28,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	Rechtsgrundlage für Einteilung entfallen

Gebührentarif (aktuell)			Gebührentarif (künftig)			Bemerkungen
Tarif-Nr.	Leistung der Verwaltung	Gebühr in EUR	Tarif-Nr.	Leistung der Verwaltung	Gebühr in EUR	
11.5	Versagung einer Genehmigung im Geltungsbereich eines Erhaltungssatzungsgebietes, sofern die Baugenehmigungsbehörde nicht zuständig ist (§ 172 Abs. 3, 4 und 5 BauGB) Gebühr je angefangene Stunde aufgewendeter Arbeitszeit 75 % von Tarif-Nr. 11.4 (gemäß § 5 Abs. 2 KAG)			§ 5 Abs. 1 VwGebS	10 - 75 % v. 11,85 (15 min)	
11.6	Zurückweisung eines Widerspruchs (Tarif-Nr. 11.4 und 11.5) Gebühr je angefangene Stunde aufgewendeter Arbeitszeit 50 % von Tarif-Nr. 11.4 (gemäß § 5 Abs. 3 KAG)			§ 5 Abs. 2 VwGebS	max. 50% v. 11,85 (15 min)	
11.7	Zurückweisung eines Widerspruchs gegen eine Kostenentscheidung (Tarif-Nr. 11.4 und 11.5) Gebühr je angefangene Stunde aufgewendeter Arbeitszeit 50 % von Tarif-Nr. 11.4 (gemäß § 5 Abs. 3 KAG)			§ 5 Abs. 6 VwGebS	25 % des angefochtenen Betrages, min. 10	
11.8	Genehmigung nach § 144 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauGB (Kaufverträge und Grundbuchbestellungen, die nicht der Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen dienen)	41,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
11.9	Versagung einer Genehmigung nach § 144 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauGB (Tarif-Nr. 11.8)	31,00		§ 5 Abs. 1 VwGebS	10 - 75 % v. 11,85 (15 min)	
11.10	Zurückweisung eines Widerspruchs für die Genehmigung nach § 144 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauGB (Tarif-Nr. 11.8)	20,00		§ 5 Abs. 2 VwGebS	max. 50% v. 11,85 (15 min)	
11.11	Zurückweisung eines Widerspruchs bei der Versagung einer Genehmigung nach § 144 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauGB (Tarif-Nr. 11.9)	15,00		§ 5 Abs. 2 VwGebS	max. 50% v. 11,85 (15 min)	
11.12	Bescheinigung nach §§ 7 h Abs. 2 und 10 f Abs. 1 EstG	41,00		3.2	0,2% der bescheinigten Aufwendungen max. 1000	

Gebührentarif (aktuell)			Gebührentarif (künftig)			Bemerkungen
Tarif-Nr.	Leistung der Verwaltung	Gebühr in EUR	Tarif-Nr.	Leistung der Verwaltung	Gebühr in EUR	
11.13	Versagung einer Bescheinigung nach §§ 7 h Abs. 2 und 10 f Abs. 1 EStG	31,00		§ 5 Abs. 2 VwGebS	max. 50% v. 11,85 (15 min)	
11.14	Zurückweisung eines Widerspruchs für die Bescheinigung nach §§ 7 h Abs. 2 und 10 f Abs. 1 EStG (Tarif-Nr. 11.12)	20,00		§ 5 Abs. 2 VwGebS	max. 50% v. 11,85 (15 min)	
11.15	Zurückweisung eines Widerspruchs für die Versagung einer Bescheinigung nach §§ 7 h Abs. 2 und 10 f Abs. 1 EStG (Tarif-Nr. 11.13)	15,00		§ 5 Abs. 2 VwGebS	max. 50% v. 11,85 (15 min)	
11.16	Zurückweisung eines Widerspruchs gegen eine Kostenentscheidung (Tarif-Nr. 11.8 - 11.15)	50 v. H. der Tarif-Nr. 11.8-11.15 (§ 5 Abs. 3 KAG)		§ 5 Abs. 6 VwGebS	25 % des angefochtenen Betrages, min. 10	
12	Angelegenheiten der Straßen-, der Tiefbau- und der Grünflächenverwaltung					
12.1	Anliegerbescheinigung (Bestätigung, dass ein Grundstück an der öffentlichen Straße liegt)	8,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
12.2	Erschließungsbeitragsbescheinigung ohne Kostenangabe	12,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
12.3	Erschließungsbeitragsbescheinigung mit Angabe der voraussichtlich entstehenden Kosten	23,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
12.4	Handel und Dienstleistungen auf öffentlichem Straßenland			3.1		
12.4.1	Erlaubnis zum Handeltreiben oder zum Anbieten und Ausführen von Dienstleistungen, soweit nichts anderes bestimmt ist, pro Standort	43,50		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
12.4.2	Wenn nur der Inhaber einer bereits erteilten Erlaubnis wechselt oder nur eine Saisontätigkeit genehmigt wird, pro Standort	22,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
12.4.3	Wenn ein Standort nicht bestimmt ist, pro Erlaubnis	43,50		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
12.4.4	Erlaubnis zum Aufstellen von Waren, wenn 1 m Tiefe der Fläche vor der Häuserflucht überschritten wird, pro Standort (unabhängig von einer Gebühr nach 12.4.1 oder 12.4.2)	25,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
12.5	Gewerbliche Straßenfeste und Veranstaltungen auf öffentlichem Straßenland			3.1		

Gebührentarif (aktuell)			Gebührentarif (künftig)			Bemerkungen
Tarif-Nr.	Leistung der Verwaltung	Gebühr in EUR	Tarif-Nr.	Leistung der Verwaltung	Gebühr in EUR	
12.5.1	Erlaubnis zum Abhalten von Märkten und Straßenfesten, die auf einen wirtschaftlichen Vorteil gerichtet sind sowie von Vergnügungsparks, pro Erlaubnis	41,00 bis 128,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
12.5.2	Erlaubnis für Werbeveranstaltungen, pro Standort	26,00 bis 128,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
12.6	Sonstige Nutzung des öffentlichen Straßenlandes			3.1		
12.6.1	Erlaubnis zur Nutzung des Straßenlandes zu Schankzwecken in Verbindung mit Gaststätten auf Anliegergrundstücken, pro Gaststätte	37,50		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
12.6.2	Erlaubnis zum Aufstellen von Tischen und Stühlen, pro Standort (unabhängig von einer Gebühr nach 12.6.1)	16,00 bis 41,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
12.6.3	Erlaubnis zum Anbringen festsitzender Werbeanlagen (wie z. B. von Schildern, Beschriftungen, Lichtreklamen) an baulichen Anlagen, pro Werbeanlage	26,00 bis 52,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
12.6.4	Erlaubnis zum Aufstellen von freistehenden Werbeanlagen bei ortsfesten Anlagen, pro Anlage	26,00 bis 154,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
12.6.5	(z. B. Stelltafeln), pro Anlage	16,00 bis 52,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
12.6.6	Erlaubnis zum Aufstellen sonstiger gewerblicher Anlagen, pro Anlage Anmerkung: Die Gebühren 12.6.3 - 12.6.6 ermäßigen sich bei mehreren gleichartigen Anlagen für die zweite und jede weitere Anlage um 90 v. H.	10,00 bis 103,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
12.6.7	Erlaubnis zum Aufstellen von Anlagen zur Veranstaltung einer Lotterie, pro Standort	44,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
12.6.8	Erlaubnis zur Benutzung des Straßenlandes für Filmaufnahmen, pro Aufnahmebereich	21,00 bis 52,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
12.7	Nichtgewerbliche Nutzung öffentlichen Straßenlandes					

Gebührentarif (aktuell)			Gebührentarif (künftig)			Bemerkungen
Tarif-Nr.	Leistung der Verwaltung	Gebühr in EUR	Tarif-Nr.	Leistung der Verwaltung	Gebühr in EUR	
12.7.1	Erlaubnis für Straßenfeste, die nicht auf einen wirtschaftlichen Vorteil gerichtet sind, sowie für politische, weltanschauliche, sportliche oder ähnliche Veranstaltungen, pro Erlaubnis Anmerkung: Gebührenfrei sind Erlaubnisse für Wahlveranstaltungen der zur Wahl zugelassenen politischen Parteien, Wählergemeinschaften und Einzelbewerber jeweils sieben Wochen vor und drei Wochen nach einer Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahl	15,50 bis 128,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
12.7.2	Erlaubnis zum Aufstellen von Fahrradständern, pro Anlage	16,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
12.7.3	Erlaubnis zum Aufstellen von Containern zur Abfallentsorgung, pro Anlage	16,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
12.7.4	Erlaubnis zum Aufstellen sonstiger nichtgewerblicher Anlagen, pro Anlage Anmerkung: Die Gebühren 12.7.2 - 12.7.4 ermäßigen sich bei mehreren gleichartigen Anlagen für die zweite und jede weitere Anlage um 90 v. H.	5,00 bis 52,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
12.7.5	Erlaubnis zum Anbringen von Beleuchtungsanlagen, um Bauwerke anzustrahlen, von Weihnachtsbeleuchtung, Beflaggungen und sonstigen Ausschmückungen, pro Standort	26,00 bis 103,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
12.8	Bauarbeiten im öffentlichen Straßenraum			3.1		
12.8.1	Erlaubnis zum Bau von Einwurf- und Kellerschächten, Sockeln, Fundamenten, Einfriedungen, Pfeilerverstärkungen, Schutzvorrichtungen, Ein- u. Ausfahrten u. ä.	36,00 bis 154,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
12.8.2	Erlaubnis im Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen zur Lagerung von Baumaterialien und -schutt, zum Aufstellen von Kränen, Bauwagen, Schuttcontainern etc., pro Erlaubnis	26,00 bis 103,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	

Gebührentarif (aktuell)			Gebührentarif (künftig)			Bemerkungen
Tarif-Nr.	Leistung der Verwaltung	Gebühr in EUR	Tarif-Nr.	Leistung der Verwaltung	Gebühr in EUR	
12.8.3	Werden ausschließlich Bauwagen aufgestellt, Erlaubnis pro Wagen	21,00 bis 31,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
12.8.4	Erlaubnis zum Überbauen des Straßenlandes mit Brückenbauwerken, pro Überbauung	52,00 bis 260,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
12.9	Sonstiges			3.1		
12.9.1	Erlaubnis zur Benutzung von Fahrzeugen im öffentlichen Straßenland zu verkehrsfremden Zwecken, pro Erlaubnis	16,00 bis 52,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
12.9.2	Bestimmung der Lage, Abmessungen und Beschaffenheit von Gehwegüberfahrten für vorübergehende Zwecke, pro Überfahrt	31,00 bis 62,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
12.9.3	Jede Verlängerung einer befristet erteilten Erlaubnis	40 v. H. der Gebühr		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
12.10	Arbeiten an technischen/baulichen Anlagen im öffentlichen Straßenraum			3.1		
12.10.1	Erlaubnis zur Verlegung unterirdischer Leitungen, zum Bau von Kanälen und oberirdischen Verteilerkästen, pro Maßnahme			3.1		
12.10.1.1	bei Durchörterung	41,00 bis 77,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
12.10.1.2	bei Aufriss	154,00 bis 360,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
12.10.1.3	für Änderung der Trassenführung einer bereits gelegten Leitung	21,00 bis 62,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
12.10.2	Erlaubnis zur Verlegung von Freileitungen, pro Leitung	36,00 bis 62,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
12.10.3.	Erlaubnis zum Verbleib von Zugankern, Pfählen etc. im Straßengrund, pro Stück; Erlaubnis zum Verbleib von Spundwänden etc. Im Straßengrund, pro laufende Meter	31,00 bis 103,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
12.10.4	Erlaubnis zur Durchführung von Probebohrungen, pro Maßnahme	21,00 bis 41,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
12.11	Sonstiges - Straßenraum					

Gebührentarif (aktuell)			Gebührentarif (künftig)			Bemerkungen
Tarif-Nr.	Leistung der Verwaltung	Gebühr in EUR	Tarif-Nr.	Leistung der Verwaltung	Gebühr in EUR	
12.11.1	Erlaubnis zum Überbauen des Straßenlandes durch Anlieger mit Vordächern, Eingangsüberdachungen, ähnlichen mit der Fassade fest verbundenen Vorbauten, ohne dass anderweitig erforderliche Genehmigungen berührt würden, pro Anlage	36,00 bis 128,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
12.11.2	Straßenverzeichnis der öffentlichen und Privatstraßen	8,00		1.4		
12.12	Handel und Dienstleistungen auf kommunalen Grünflächen					
12.12.1	Erlaubnis zum Handeltreiben oder zum Anbieten und Ausführen von Dienstleistungen, soweit nichts anderes bestimmt ist, pro Standort	44,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
12.12.2	Wenn der Inhaber einer bereits erteilten Erlaubnis wechselt oder nur eine Saisontätigkeit genehmigt wird, pro Standort	22,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
12.12.3	Gewerbliche Veranstaltungen auf kommunalen Grünflächen			3.1		
12.12.3.1	Erlaubnis zum Abhalten von Verkaufsveranstaltungen, die auf einen wirtschaftlichen Vorteil gerichtet sind, sowie von Vergnügungsparks, pro Erlaubnis	41,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
12.12.3.2	Erlaubnis für Werbeveranstaltungen, pro Standort	26,00 bis 103,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
12.13	Sonstige gewerbliche Nutzungen von kommunalen Grünflächen			3.1		
12.13.1	Erlaubnis zur Nutzung von Teilen von Grünflächen zu Schankzwecken in Verbindung mit einer gastronomischen Einrichtung (Gaststätte, Kiosk), z. B. zum Aufstellen von Tischen und Stühlen, pro Standort	16,00 bis 41,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
12.13.2	Erlaubnis zum Aufstellen von freistehenden Werbeanlagen auf Grünflächen a) bei ortsfesten Anlagen, pro Werbeanlage b) bei beweglichen Anlagen, z. B. Stelltafeln Anmerkung: Die Gebühren ermäßigen sich bei mehreren gleichartigen Anlagen für die zweite und jede weitere Anlage um 20 v. H.	26,00 bis 154,00 16,00 bis 52,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	

Gebührentarif (aktuell)			Gebührentarif (künftig)			Bemerkungen
Tarif-Nr.	Leistung der Verwaltung	Gebühr in EUR	Tarif-Nr.	Leistung der Verwaltung	Gebühr in EUR	
12.13.3	Erlaubnis zur Veranstaltung einer Lotterie, pro Standort	44,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
12.13.4	Erlaubnis zur Benutzung von Grünflächen für gewerbliche Filmaufnahmen, pro Aufnahmebereich	21,00 bis 52,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
12.14	Nichtgewerbliche Nutzung kommunaler Grünflächen			3.1		
12.14.1	Erlaubnis für Veranstaltungen, die nicht auf einen wirtschaftlichen Vorteil gerichtet sind sowie für politische, weltanschauliche, sportliche oder ähnliche Veranstaltungen, pro Erlaubnis Anmerkung: Gebührenfrei sind Erlaubnisse für Wahlveranstaltungen der zur Wahl zugelassenen politischen Parteien, Wählergemeinschaften und Einzelbewerber jeweils sieben Wochen vor und drei Wochen nach einer Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahl	16,00 bis 128,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
12.14.2	Erlaubnis zum Aufstellen von Fahrradständern, pro Anlage	16,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
12.14.3	Erlaubnis zum Aufstellen von Containern zur Abfallentsorgung, pro Anlage	16,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
12.14.4	Erlaubnis zum Aufstellen sonstiger nichtgewerblicher Anlagen, pro Anlage Anmerkung: Die Gebühren nach 12.14.2 - 12.14.4 ermäßigen sich bei mehreren gleichartigen Anlagen für die zweite und jede weitere Anlage um 90 v. H.	5,00 bis 52,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
12.14.5	Erlaubnis zum Aufstellen von Beleuchtungsanlagen auf Grünflächen, um Bauwerke anzustrahlen, von Weihnachtsbeleuchtungen, Beflaggungen und sonstigen Ausschmückungen, pro Standort	26,00 bis 103,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
12.15	Bauarbeiten auf kommunalen Grünflächen			3.1		
12.15.1	Erlaubnis zum Bau von Schächten, Sockeln, Fundamenten, Einfriedungen u. ä., pro Anlage	36,00 bis 154,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	

Gebührentarif (aktuell)			Gebührentarif (künftig)			Bemerkungen
Tarif-Nr.	Leistung der Verwaltung	Gebühr in EUR	Tarif-Nr.	Leistung der Verwaltung	Gebühr in EUR	
12.15.2	Erlaubnis zur Verlegung unterirdischer Leitungen, zum Bau von Kanälen und oberirdischen Verteilerkästen, pro Maßnahme					
12.15.2.1	bei Durchörterung	41,00 bis 77,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
12.15.2.2	bei Aufgrabungen der Grünflächen	77,00 bis 260,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
12.15.2.3	für Änderung der Trassenführung Anmerkung: Betreffen Maßnahmen sowohl Grün- als auch Verkehrsflächen, ist die Gebühr nur einmal zu zahlen.	21,00 bis 62,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
12.15.3	Erlaubnis zur Verlegung von Freileitungen, pro Leitung	36,00 bis 62,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
12.15.4	Erlaubnis im Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen zur Lagerung von Baumaterialien und -schutt, zum Aufstellen von Kränen, Bauwagen, Rüstungen, Containern etc., pro Erlaubnis	26,00 bis 103,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
12.15.5	Werden ausschließlich Bauwagen aufgestellt, Erlaubnis pro Wagen	21,00 bis 31,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
12.16.6	Erlaubnis zum Befahren von Grünflächen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen	21,00 bis 31,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	
12.15.7	Erlaubnis zur Durchführung von Probebohrungen auf Grünflächen, pro Maßnahme	21,00 bis 41,00		3.1	11,85 (15 min) max. 1000	

<u>Neue Gebührentarife</u>			
1.3	Farbplots - Bauzeichnungen u.ä. - Posterdruck	14,80 25,10	

Gebührentarif (aktuell)			Gebührentarif (künftig)			Bemerkungen
Tarif-Nr.	Leistung der Verwaltung	Gebühr in EUR	Tarif-Nr.	Leistung der Verwaltung	Gebühr in EUR	
			1.4	Vervielfältigungen von Satzungen, Plänen, Verzeichnissen, Richtlinien u. ä. Dokumenten als Papierdokument (einseitig) als Papierdokument (doppelseitig) als elektronischer Daten-träger - Bespielen - Bedrucken und Bespielen	0,60 0,65 4,25 6,75	
			1.5	Für individuelle Zusammenstellungen aus Schriftstücken, Datenbanken, Verzeichnissen, Katastern oder das Anfertigen von statistischen Analysen wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird	8,25	
			2.3	Beglaubigung von Zeugnissen	4,40 (einseitig) 6,50 (mehreseitig)	
			4.	Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen etc.	2,95	
			5.	Grundstückswesen		
			5.2.	Gesetzliche Vertretung nach Art. 233 § 2 Abs. 3 EGBGB bzw. § 11 b VermG		

Gebührentarif (aktuell)			Gebührentarif (künftig)			Bemerkungen
Tarif-Nr.	Leistung der Verwaltung	Gebühr in EUR	Tarif-Nr.	Leistung der Verwaltung	Gebühr in EUR	
			5.2.1.	Bestellung eines gesetzlichen Vertreters bei einem Grundstück unbekannter Eigentümer	11,85	
			5.2.2.	Abberufung auf Antrag des neuen Eigentümers (nach Veräußerung) bzw. des ermittelten Eigentümers	11,85	
			6.	Auszug aus dem Kassenkonto für ein Rechnungs-jahr	3,15	
			7.	Akteneinsicht auf der Grundlage des Akteneinsichts- und Informationsgesetzes (AIG)		
			7.1	Erteilung einer Auskunft	0 - 100	
			7.2	Ermöglichung der Einsichtnahme in Akten und sonstige Informationsträger		
			7.2.1	in einfachen Fällen	0 - 100	
			7.2.2	bei umfangreichem Verwaltungsaufwand	100 - 500	
			7.2.3	bei außergewöhnlich hohem Verwaltungsaufwand, insbesondere wenn in zahlreichen Fällen Daten zum Schutz überwiegender öffentlicher oder privater Interessen auszusondern sind (§§ 4 und 5 AIG)	500 - 1000	

Gebührentarif (aktuell)			Gebührentarif (künftig)			Bemerkungen
Tarif-Nr.	Leistung der Verwaltung	Gebühr in EUR	Tarif-Nr.	Leistung der Verwaltung	Gebühr in EUR	
			7.3	Anfertigung von Zweitschritten, Kopien oder Computer- ausdrucken - für die ersten 50 Seiten - ab der 51. Seite	0,50 0,15	
			8	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	3,15	
			9	Einsatz des mobilen Bürgerservice außerhalb der Räumlichkeiten der Stadtverwaltung auf Veranlassung des Antragstellers	17,70	

Gebührenkalkulation

Tarifstellen neu					Kostenfaktoren	
Tarif-Nr.	Leistungen der Verwaltung	Einheit	Gebühr in €	Gesamtaufwand	Eingesetztes Personal und Zeitaufwand pro Einheit	Materialkosten in €
1.	Vervielfältigungen/Ausdrucke					(Papier- und Kopierkosten)
1.1	Fotokopien und Ausdrucke (s/w) bis zum (im) Format				(Nicht-Büroarbeitsplatz mit IT; E5 - 1 Minute)	
	DIN A 4	pro Seite	0,60	0,62 €	0,55 €	0,07 €
	DIN A 3	pro Seite	0,60	0,64 €	0,55 €	0,09 €
	DIN A 2	pro Seite	2,30	2,32 €	0,55 €	1,77 €
	DIN A 1	pro Seite	3,80	3,84 €	0,55 €	3,29 €
	DIN A 0	pro Seite	7,00	7,00 €	0,55 €	6,45 €
1.2	Farbkopien und -ausdrucke					
	im Format DIN A 4	pro Seite	1,00	1,09 €	0,55 €	0,54 €
	im Format DIA A 3	pro Seite	1,30	1,32 €	0,55 €	0,77 €
1.3	Farbplots				(Nicht-Büroarbeitsplatz mit IT, E5 - 10 Minuten)	
	Bauzeichnungen	m ²	14,80	14,80 €	5,50 €	9,30 €
	Posterdruck	m ²	25,10	25,10 €	5,50 €	19,60 €
1.4	Vervielfältigungen von Satzungen, Plänen, Straßenverzeichnissen, Richtlinien u. ä. Dokumenten der Landeshauptstadt				(Nicht-Büroarbeitsplatz; E5 - 1 Minute)	

Gebührenkalkulation

Tarif-Nr.	Leistungen der Verwaltung	Einheit	Gebühr in €	Gesamtaufwand	Eingesetztes Personal und Zeitaufwand pro Einheit	Materialkosten in €
	als Papierdokument (einseitig)	pro Seite	0,60	0,62 €	0,55 €	0,07 €
	als Papierdokument (doppelseitig)	pro Seite (Blatt)	0,65	0,66 €	0,55 €	0,11 €
	als elektronischer Datenträger				(Nicht-Büroarbeitsplatz; E5 - 5 Minuten)	(Kosten für den DT + Bespielen/ Bedrucken)
	Bespielen	je Datenträger	4,25	4,25 €	2,75 €	1,50 €
	Bedrucken und Bespielen	je Datenträger	6,75	6,75 €	2,75 €	4,00 €
1.4	Für individuell zusammengestellte Auszüge aus Schriftstücken oder Dateien wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird	pro angefangene 15 Min	8,25	8,25 €	(Nicht-Büroarbeitsplatz mit IT; E5 - individuell)	
2.	Beglaubigungen und Zeugnisse					
2.1	Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen	pro Unterschrift/Handzeichen	2,50	2,52 € (E6)	(Büroarbeitsplatz; E6/E8 - 4 Minuten)	
2.2	Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen	pro Seite	4,40	4,41 € (E6)	(Büroarbeitsplatz; E6/E8 - 7 Minuten)	
3.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen und Bescheinigungen,					
3.1	soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist	pro angefangene 15 Min	11,85	11,85 € (E9)	(Büroarbeitsplatz; E9; E10; E11 - individuell)	

Gebührenkalkulation

Tarif-Nr.	Leistungen der Verwaltung	Einheit	Gebühr in €	Gesamtaufwand	Eingesetztes Personal und Zeitaufwand pro Einheit	Materialkosten in €
3.2	Bescheinigungen nach §§ 7 h, 10 f, 11 a und 52 Abs. 6 EStG i.V.m. § 82 g EStDV	0,2 % der bescheinigten Aufwendungen max. 1000			(Büroarbeitsplatz; E9; E10; E11 - individuell) ca. 1300 h/Jahr und ca. 50 Bescheinigungen/pro Jahr	
4.	Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen	pro Ausfertigung	2,95	2,95 €	(Büroarbeitsplatz; E5 - 5 Minuten)	
5.	Grundstückswesen					
5.1	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB	pro angefangene 15 Min	11,85	11,85 €	(Büroarbeitsplatz; E9 - individuell)	
5.2	Bestellung eines gesetzlichen Vertreters nach Art. 233 § 2 Abs. 3 EGBGB bzw. § 11 b VermG					
5.2.1	Bestellung eines gesetzlichen Vertreters bei einem Grundstück unbekannter Eigentümer	pro angefangene 15 Min	11,85	11,85 €		
5.2.2	Abberufung auf Antrag des neuen Eigentümers (nach Veräußerung) bzw. des ermittelten Eigentümers	pro angefangene 15 Min	11,85	11,85 €		
6.	Auszug aus dem Kassenkonto für ein Rechnungsjahr	pro Auszug	3,15	3,15 €	(Büroarbeitsplatz; E6 - 5 Minuten)	
7.	Akteneinsicht auf der Grundlage des Akteneinsichts- und Informationsgesetzes (AIG)			Übernahme der Gebührensätze aus AIGGebO		
7.1	Erteilung einer Auskunft		0 - 100			
7.2	Ermöglichung der Einsichtnahme in Akten und sonstige Informationsträger					
7.2.1	in einfachen Fällen		0 - 100			
7.2.2	bei umfangreichem Verwaltungsaufwand		100 – 500			

Gebührenkalkulation

Tarif-Nr.	Leistungen der Verwaltung	Einheit	Gebühr in €	Gesamtaufwand	Eingesetztes Personal und Zeitaufwand pro Einheit	Materialkosten in €
7.2.3	bei außergewöhnlich hohem Verwaltungsaufwand, insb. in solchen Fällen, in denen wegen des Umfangs Daten zum Schutz überwiegender öffentlicher oder privater Interessen gem. §§ 4 oder 5 AIG auszusondern sind		500 - 1000			
7.3	Anfertigen von Zweitschriften, Kopien oder Computerausdrucken - für die ersten 50 Seiten - ab der 51. Seite	je Seite je Seite	0,50 0,15			
8.	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	pro Hundesteuermarke	3,15	3,15 € (E6)	(Büroarbeitsplatz; E6/E8 - 5 Minuten)	
9.	Einsatz des mobilen Bürgerservice außerhalb der Räumlichkeiten der Stadtverwaltung auf Veranlassung des Antragstellers	pro angefangene 30 Min.	17,70	17,70 € (E6)	(Nicht-Büroarbeitsplatz mit IT; E6/E8 - individuell)	



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0178

öffentlich

Betreff:

Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und Ortsbeiräte sowie der mit der ehrenamtlichen Tätigkeit betrauten Bürger der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 12.03.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

03.04.2013 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Entschädigungssatzung vom 02.11.2009 wird in § 9 um den Absatz 5 ergänzt:
„Anträge nach dieser Satzung können auch in elektronischer Form gemäß § 126 a BGB eingereicht werden.“

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Anträge nach der Entschädigungssatzung, die in elektronischer Form gemäß § 126 a BGB, d.h. versehen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz und damit rechtswirksam unterzeichnet eingereicht werden, sollen nach Aussagen von Fraktionsmitgliedern noch handschriftlich signiert werden.

Die Prüfung einer qualifizierten elektronischen Signatur bedarf keiner technischen Voraussetzung und verursacht auch keine Kosten, da sie frei im Internet möglich ist.

Dieser Antrag soll bezüglich der erforderlichen Formalien für Anträge nach der Entschädigungssatzung Klarheit schaffen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0203

öffentlich

Betreff:

Untersuchung zum fahrscheinlosen ÖPNV

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 19.03.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

03.04.2013 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der OBM wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe zu gründen, die den Denkansatz des "Ticketfreien ÖPNV" für die Landeshauptstadt Potsdam berät. Dabei sollen folgende Aspekte systematisch zusammengetragen und aufgezeigt werden:

- die Erfahrungen anderer Städte wie Hasselt oder Tallinn;
- die Entwicklungsstände anderer Städte wie Tübingen, Hamburg, Kiel u.a.;
- das gesamte Spektrum von Finanzierungsbausteinen beispielsweise aus Jobtickets und Investitionsbeteiligung durch die Potsdamer Arbeitgeber sowie durch das Bürgerticket;
- die Erörterung von Ausnahmen, wie dem Schülerticket;
- die Belange des Verkehrsverbundes VBB;
- die möglichen Formen der Bürgerbeteiligung;
- die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen.

Die Arbeitsgruppe soll externe Experten, Vertreter der Verwaltungen, der Verkehrsbetriebe sowie der Fraktionen umfassen. Dazu ist der STVV im Mai ein Vorschlag zu unterbreiten.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im November 2013 ein erster Bericht mit Vorschlägen zu konkreten weiteren Schritten zu erstatten.

gez. Saskia Hüneke
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

--

Klimatische Auswirkungen:

Die Reduzierung des MIV Anteils von derzeit 34% am Fahrzeugverkehr hin zum ÖPNV, wird deutlich zur Feinstaub-, Stickoxid- und CO ₂ -Minimierung in der LH P beitragen.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Bei dem Denkansatz eines "Ticketfreien ÖPNV" geht es um einen Finanzierungsmix für den ÖPNV, der sich aus einem geringen, finanziellen Beitrag jedes Einwohners ("Flatrate für den ÖPNV") sowie aus der Mitwirkung der Investoren und Arbeitgeber in der Stadt zusammensetzen und dadurch Möglichkeiten zur Unterhaltung und Attraktivitätssteigerung des ÖPNV in Potsdam schaffen kann. Es kann sein, dass sich daraus eine wesentlich größere Flexibilität im ÖPNV-Angebot, ein größeres finanzielles Potential und eine größere Kultur der Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt entwickeln. Der erste Anstoß der Fraktion Die Andere, der davon ausging, dass die Stadt und andere öffentliche Finanziere das entstehende Defizit ausgleichen sollen, konnte noch nicht zu einem entwicklungsfähigen Ergebnis führen. Der neue Ansatz geht von einer stärkeren Vergesellschaftung der Kosten aus, während sich zugleich wegen der Verlagerung der Mobilität in den ÖPNV die bestehende Belastung der Gesellschaft durch den MIV verringert. Es ist klar, dass es sich hier um einen Meinungsbildungsprozess und um einen Entwicklungsprozess handelt, der nicht von heute auf morgen absolviert werden kann. Der Antrag soll aktuelle Entwicklungen aufnehmen und so einen neuen Einstieg ermöglichen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0204

öffentlich

Betreff:
Azubiwohnen

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 19.03.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

03.04.2013 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob Bedarf für den Ausbau von Wohnheimplätzen für Auszubildende in Potsdam besteht. Wenn die Bedarfsprüfung positiv ausfällt, sollen Ansätze entwickelt werden, wie und mit welchen Partnern (städtische und private Unternehmen, öffentliche Partner) die LHP dazu beitragen kann. Das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung im September 2013 vorzutragen.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In Potsdam gibt es ein großes Angebot an Ausbildungsplätzen, welches die Nachfrage durch Potsdamer Jugendliche sogar übersteigt. Viele junge Menschen aus dem Umland und darüber hinaus finden einen Ausbildungsplatz in der Landeshauptstadt. Häufig wünschen sich diese Auszubildenden, ihren Wohnsitz nach Potsdam zu verlegen, um nah bei ihrer Ausbildungsstätte zu wohnen und so Mobilitätskosten zu sparen.

Durch die angespannte Situation auf dem Potsdamer Wohnungsmarkt gelingt es aber immer weniger Auszubildenden, angemessenen Wohnraum zu finden. Aufgrund ihres geringen Einkommens und ihres befristeten Beschäftigungsverhältnisses haben Auszubildende besondere Probleme dabei, Vermieter zu finden, die bereit sind, ihnen bedarfsgerechten Wohnraum zu günstigen Preisen zu überlassen. Gerade bei Jugendlichen, die nicht aus dem Umland stammen, bedeutet das, einen potenziellen Ausbildungsplatz in Potsdam nicht annehmen zu können.

Wir werden von Betroffenen angesprochen, dass die Kapazitäten des Auszubildendenwohnheims des Oberstufenzentrums Johanna Just unzureichend seien und mit ihrer Unterbringung in Mehrbettzimmern nicht mehr den Erwartungen an modernes junges Wohnen entsprechen. Deshalb muss gemeinsam mit Unternehmen, die viel ausbilden, Wege gesucht werden, das Problem zu lösen. Beispiele bieten die Baustandards der Potsdamer Studierendenwohnheime. Ebenso denkbar wären WG-Gruppen im Bestand oder „Belegrechte“ für einen Pool kleiner Wohnungen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0193

Betreff:
Gewerbeflächensicherungskonzept - Jahresbilanz 2012/2013

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 12/SVV/0157

Erstellungsdatum	15.03.2013
Eingang 902:	18.03.2013

Einreicher: Bereich Wirtschaftsförderung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

03.04.2013 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Gewerbeflächensicherungskonzept - Jahresbilanz 2012/2013 – gemäß Anlage

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
3					90	mittlere

1. Zusammenfassung

Mit dem am 04. April 2012 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen „Gewerbeflächensicherungskonzept (GSK)“¹ wurden 40 Standorte mit einem Gesamtvolumen von 82,8 ha als „gewerbliche Potenzialflächen 2020 (P 20-Flächen)“ identifiziert und fixiert,

- die mit ihrem besonders hohen Nutzungspotenzial für die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Potsdam unverzichtbar sind,
- auf Grund ihrer Nutzungseigenschaften, ihres Zustandes, der preislichen Situation und planungsrechtlicher Aspekte besonders geeignet sind, in wichtigen Nutzungssegmenten den prognostizierten Gewerbeflächenzusatzbedarf in der Landeshauptstadt Potsdam bis 2020 bedienen zu können und
- mit ihren geringen bis mittleren Aktivierungshemmnissen eine relativ große Marktnähe aufweisen.

Deutliche Steigerung der Nachfrage

Seitdem ist eine deutliche Steigerung der Nachfrage von Unternehmen nach Gewerbeflächen in Form von Baugrundstücken zu verzeichnen. Diese spiegelt sich auch im Verkauf bzw. der Inanspruchnahme von P 20-Flächen für gewerbliche Nutzungen wider. So wurden im Bilanzzeitraum (02/12-02/13) 6,3 ha P 20-Flächen für Gewerbe aktiviert (Siehe auch TOP 4.1, S 4/5). Das sind mehr als im gesamten Zeitraum von 2009 - 2011. Die größte Nachfrage besteht weiterhin nach Gewerbeflächen für höherwertiges Gewerbe, einschließlich Dienstleistungen (Standorttyp Höherwertiges Gewerbegebiet/Gewerbepark). Dies entspricht auch den Prognosen des STEK Gewerbe².

Wegfall und Gefährdung von Potenzialflächen

Gleichzeitig erfolgten zu drei P 20-Flächen Entscheidungen zugunsten anderer Nutzungen. Dies führte zu einer Verringerung des Bestands an P 20-Flächen insbesondere des Typs höherwertiges Gewerbegebiet/Gewerbepark (Siehe Seite 2 Übersicht unter).

Für eine P 20- Fläche (12.3 Kirchsteigfeld Ost/Autobahn) wird aktuell durch die SVV die Änderung des Nutzungskonzepts und des Bebauungsplans beantragt (Siehe auch TOP 5.2, Seite 9). Eine Fläche, die erst 2011 als ein „Schwerpunkt der städtischen Wirtschaftsförderung“ beschlossen wurde, soll nun stattdessen zu Wohnen entwickelt werden. Nach Einschätzung der Verwaltung wird die gewerbliche Nutzung der Fläche aktuell vor allem durch die Ablehnung einer schrittweisen, kleinteiligeren Entwicklung durch den größten Eigentümer verhindert, denn es gibt durchaus Nachfrage von Unternehmen.

Eines der größten Aktivierungshemmnisse ist damit die Erwartung des größten Flächeneigentümers, vorhandene Gewerbeflächen anders zu nutzen, z.B. für großflächigen Einzelhandel oder Wohnen. Die vorliegenden Anträge unterstützen diese Hoffnung und tragen so aktiv zur Verstärkung der Potsdamer Probleme bei der gewerblichen Ansiedlung bei. Bei einer Bestätigung durch die SVV entstünde eine fatale Botschaft: Man muss in Potsdam nur warten, dann werden aus Gewerbeflächen fast automatisch Wohnbauflächen. Die Diskussion ist dazu noch nicht abgeschlossen. Ein Beschluss zur Umwandlung der Kirchsteigfeldfläche würde – zusätzlich zur Signalwirkung zu einer weiteren deutlichen und mit Blick auf die Bedarfsprognose und die aktuelle Nachfrage nicht vertretbaren Reduzierung der P 20-Flächen des Typs höherwertiges Gewerbegebiet/Gewerbepark führen.

¹ Drucksache 12/SVV/0157

² Stadtentwicklungskonzept Gewerbe für die Landeshauptstadt Potsdam (STEK Gewerbe), April 2010

Bilanz P 20 Flächen	Flächen- größe	Art der Nutzung
Für gewerbliche Nutzung verkauft bzw. in Anspruch genommen	6,3 ha	Höherwertiges Gewerbe/DL, Wissenschaft
Entscheidung zugunsten anderer Nutzungen	3,8 ha	Familien- u. Sportbad Brauhausberg, Tennisanlage H.-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn, SAGO – Tierbetreuungseinricht.
Gefährdete Flächen	7,6 ha	Kirchsteigfeld - Wohnen

Defizit bei Flächen für höherwertiges Gewerbe

Die Bilanz der P 20-Flächen nach Standorttypen macht deutlich, dass die Angebotssituation bei Gewerbeflächen des Typs Höherwertiges Gewerbegebiet, Gewerbepark deutlich unter den mit dem STEK Gewerbe prognostizierten Flächenbedarfen bis 2020 liegt. Gerade für diesen Standorttyp sollten deshalb keine weiteren Entscheidungen zugunsten anderer Nutzungen getroffen werden.

Standorttyp	Zusätzl. Flächenbe- darf STEK Gewerbe	P 20-Flächen Bestand 02/2012	P 20-Flächen Bestand 02/2013
Einfaches Gewerbegebiet/ Logistikstandort	9,3 ha	17,0 ha	17,0 ha
Höherwertiges Gewerbegebiet, Gewerbepark	45,2 ha	36,7 ha	31,7 ha ³
Standort mit besonderer Eignung für Handwerk	1,8 ha	5,3 ha	5,2 ha
Wissenschafts-, Technologie-standort (auch Medien)	11,1 ha	23,8 ha	20,8 ha
Gesamt	67,4 ha	82,8 ha	74,7 ha ³

Auch die Erkenntnisse der aktuellen Befragung von 200 Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten⁴ bescheinigen einerseits die deutliche Bereitschaft der Unternehmen zur Schaffung neuer bzw. Sicherung vorhandener Arbeitsplätze und zu weiteren Investitionen bescheinigt, bringen andererseits aber auch eine deutlich sinkende Zufriedenheit der Unternehmen im Zeitvergleich 2012 / 2008 bezogen auf die Entwicklung der Immobilienpreise und die Verfügbarkeit von Gewerbeflächen zum Ausdruck. Dies belegt die Notwendigkeit der konsequenten und strategisch ausgerichteten Sicherung der mit dem Gewerbeflächensicherungskonzept beschlossenen Gewerblichen Potenzialflächen 2020 (P 20-Flächen).

2. Anlass

Am 04. April 2012 hat die Stadtverordnetenversammlung das „Gewerbeflächensicherungskonzept (GSK)“ beschlossen.⁵ Gemäß Punkt 4.4 des GSK und Punkt 6.3 der „Richtlinie zur Sicherung der Gewerblichen Potenzialflächen der Landeshauptstadt Potsdam“, die am 12. April 2012 in Kraft gesetzt wurde, verpflichtet sich die Stadtverwaltung, einmal jährlich in einer Mitteilungsvorlage der Stadtverordnetenversammlung den Bestand der „Gewerblichen Potenzialflächen 2020 (P 20-Flächen)“ zu bilanzieren. Diese Jahresbilanz soll in erster Linie eine Erfolgskontrolle der Gewerbeflächensicherung sein und bei der Festlegung von künftigen Prioritäten in der Bauleitplanung herangezogen werden. Das GSK und die vorliegende Jahresbilanz sollen die Entscheidungen zur künftigen städtebaulichen Entwicklung der Stadt unterstützen.

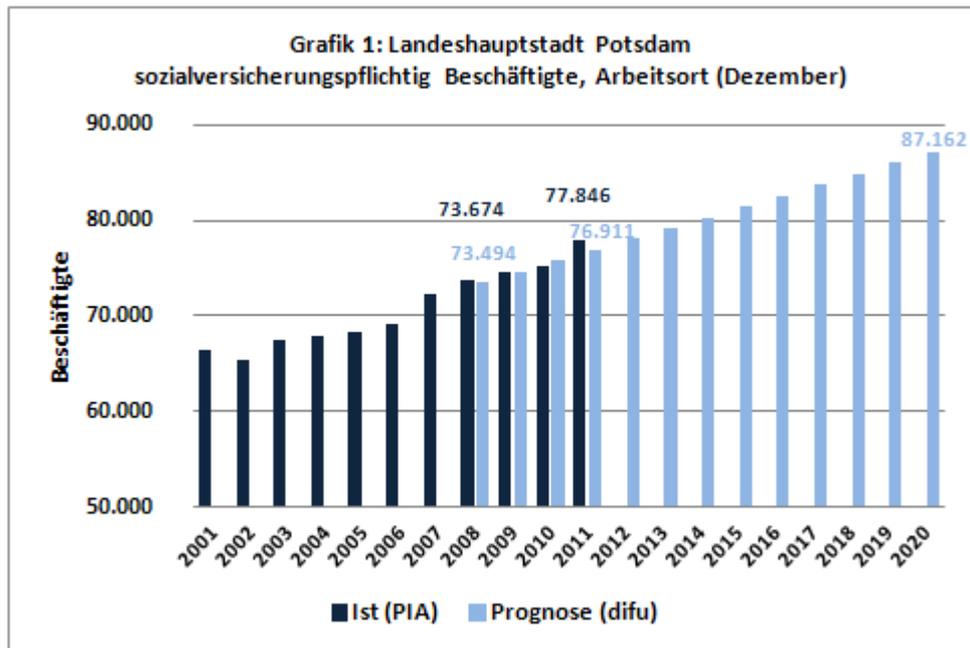
3. Wirtschaftliche Entwicklung

³ Abweichung auf Grund von Rundungsdifferenzen

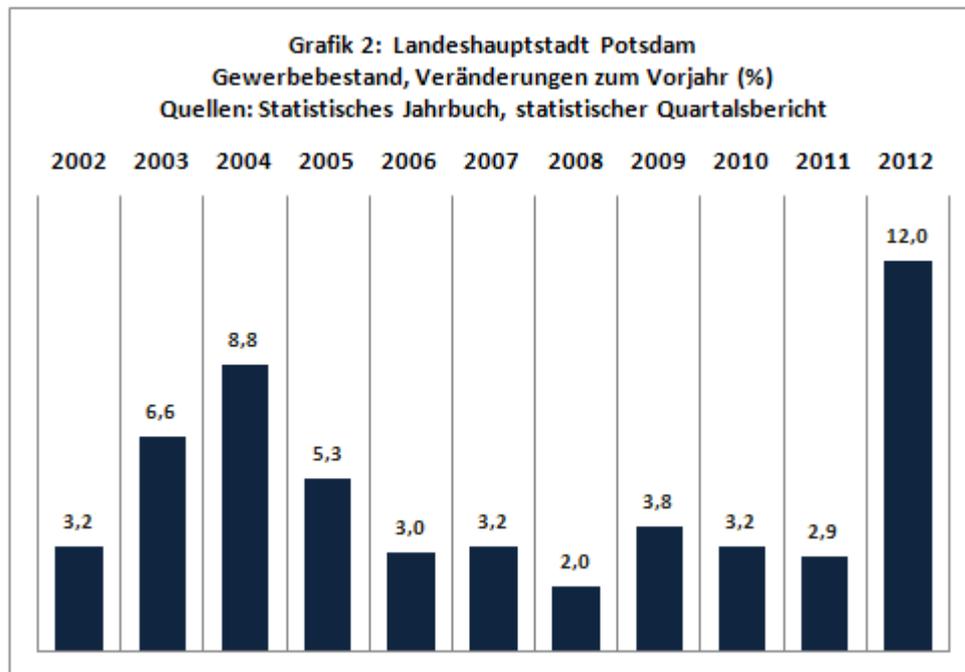
⁴ GEWERBEMonitor 2012, Drucksache 12/SVV/0900

⁵ Drucksache 12/SVV/0157

Als wachsende Stadt verzeichnet Potsdam ungebrochen ein Beschäftigungswachstum. Vorliegende Beschäftigungszahlen bestätigen die Beschäftigungsprognose 2008 bis 2020 des Deutschen Instituts für Urbanistik, die zur Berechnung des Gewerbeflächenbedarfes herangezogen wurde. (Grafik 1)



Unverändert ist auch die positive Entwicklung in der Potsdamer Gewerbestatistik. Der Gewerhebegründersaldo liegt weiterhin im Plus. Am Ende des 4. Quartals 2012 waren 12.813 Gewerbebetriebe in Potsdam angemeldet. (Grafik 2)



Potsdam hat gute Chancen, das Niveau und die Dynamik der Beschäftigung zu halten. Eine zunehmende Zahl von Unternehmen schätzt ein, dass der Standort bestens zur unternehmerischen Zielerreichung geeignet ist und erklärt, sich künftig stärker zu engagieren. Das ergab die aktuelle Befragung von 200 Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten.⁶ Auch wenn die Grundstimmung etwas weniger optimistisch ist als noch vor vier Jahren, beabsichtigt jeweils die Hälfte der befragten Unternehmen neues Personal einzustellen bzw. ihre Belegschaft halten zu wollen. Das sind positive Signale für den regionalen Arbeitsmarkt. Ähnlich sieht es bei den Investitionsabsichten aus. 46

⁶ GEWERBEMonitor 2012, Drucksache 12/SVV/0900

Prozent der Unternehmen signalisieren eine Erhöhung ihrer Investitionen. 48 Prozent wollen das Investitionsniveau halten.

Diese durchaus erfreuliche Entwicklung hat aber auch ganz offensichtlich ihren „Preis“ und macht die Ambivalenz der Situation deutlich. Der Druck auf dem Immobilienmarkt wächst. Das überschaubare Angebot nutzbarer Flächen in der wachsenden Stadt kann die Konkurrenz zwischen Gewerbe- und Wohnnutzungen nur schwer auflösen. Viele Unternehmen sehen die Kehrseite und stehen der positiven Entwicklung skeptisch gegenüber. Die Entwicklung der Immobilienpreise und die Verfügbarkeit von Gewerbeflächen werden kritisch betrachtet. Hier hat die Zufriedenheit der Unternehmen im Zeitvergleich 2012 / 2008 deutlich nachgelassen.

4. Bilanz der P 20-Flächen

4.1 Inanspruchnahme bzw. Verkauf für gewerbliche Nutzungen (Realisierung)

Im Bilanzzeitraum (02/12-02/13) ist eine deutliche Steigerung der Nachfrage von Unternehmen nach Gewerbeflächen in Form von Baugrundstücken zu verzeichnen, die sich auch im Verkauf bzw. der Inanspruchnahme von P 20-Flächen für gewerbliche Nutzungen widerspiegelt. Die größte Nachfrage besteht nach Gewerbeflächen für höherwertiges Gewerbe, einschließlich Dienstleistungen. Dies entspricht auch den Prognosen des STEK Gewerbe.

Im zurückliegenden Jahr wurden allein von den P 20-Flächen insgesamt 6,3 ha verkauft bzw. für eine gewerbliche Nutzung in Anspruch genommen. Das sind in einem Jahr mehr als im Zeitraum von 2009 – 2011 insgesamt. Diese Flächen sollen für höherwertiges Gewerbe / Dienstleistungen (Gh, DL) und Wissenschaftseinrichtungen/ Biotechnologie (W) genutzt und bebaut werden.

Tabelle 1: Inanspruchnahme von Flächen für gewerbliche Nutzungen seit 2009

Standorttyp	Zusätzl. Flächenbedarf STEK Gewerbe 2008-2020	für gewerbliche Nutzung in Anspruch genommen		
		2009-2011	2012/2013	2009-2013
Einfaches Gewerbegebiet/ Logistikstandort	9,3 ha	1,0 ha	-	1,0 ha
Höherwertiges Gewerbegebiet, Gewerbepark	45,2 ha	3,8 ha	3,9 ha	7,7 ha
Standort mit besonderer Eignung für Handwerk	1,8 ha	0,4 ha	-	0,4 ha
Wissenschafts-, Technologiestandort (auch Medien)	11,1 ha	0,4 ha	2,4 ha	2,8 ha
Gesamt	67,4 ha	5,6 ha	6,3 ha	11,9 ha

Tabelle 2: Verkauf bzw. Inanspruchnahme von P 20-Flächen für gewerbliche Nutzungen (02/12 bis 02/13)

Nr.	Standort	Standorttyp	Fläche ha	Erwerber/Vorhaben/ Nutzung	Nutzung
2.10	Pappelallee/Georg-Hermann-Allee	DL	1,45	Kassenärztliche Vereinigung Berlin-Brandenburg:	DL/ Büro
2.12	Kaserne Kirschallee Ost	W	0,65	Autohaus	Gh
4.1	MPI Osterweiterung	W	2,4	Erweiterung MPI	W
8.4	ehem. RAW östlich Erhard Automotive	Gh	1,00	Stiftung Preuß. Schlösser u. Gärten	Gh
10.2	R.-Moos-Str./H.-v.-Kleiststr.	H	0,13	Dienstleistungsunternehmen: Firmensitz	Gh

10.15	GIP E2 (südl. eh. Exploratorium)	Gh	0,50	Gewerbebetrieb: Ansiedlung	Gh
10.16	GIP E3 (nördl. Zirkus)	Gh	0,15	Gewerbebetrieb: Ansiedlung	Gh
	insgesamt		6, 28		

Jedoch ist auch zu verzeichnen, dass zwei Standorte (2.12 und 10.2.) für Nutzungen verkauft wurden, die von der im Gewerbeflächensicherungskonzept bevorzugten Nutzungsart (Wissenschaft bzw. Handwerk) abweichen. Dies wirkt sich auch in der Bilanz der P 20-Flächen nach Standorttypen aus, ebenso wie die Entscheidung zugunsten anderer Nutzungen.

4.2 Entscheidungen zur Inanspruchnahme von P 20-Flächen für andere Nutzungen (Abgänge)

Gleichzeitig erfolgten zu drei P 20-Flächen Entscheidungen zugunsten anderer Nutzungen. Dies führte zu einer Verringerung des Bestands an P 20-Flächen in einer Größenordnung von 3,8 ha und insbesondere des Flächenpotenzials des Typs höherwertiges Gewerbegebiet/Gewerbepark.

Tabelle3: P 20-Flächen mit Entscheidungen zugunsten anderer Nutzungen

Nr.	Standort	Standort-typ	Fläche	Geänderte Nutzung
9.2	Brauhausberg	DL	1,1 ha	Sport- und Freizeitbad
13.2	Bhf. Rehbrücke, FEMO-Gelände Südost	Gh	0,7 ha	Vergrößerung Fläche Tennisplätze
14.1	Michendorfer Chaussee („SAGO“)	Vorhaltefläche	2,0 ha	Tierbetreuungseinrichtung
	Insgesamt		3,8 ha	

4.3. aktuell gefährdete P 20-Flächen

Für den Standort 12.3 Kirchsteigfeld Ost/Autobahn wird aktuell durch die SVV die Änderung von Plänen und Nutzungskonzepten beantragt. Die Diskussion ist dazu noch nicht abgeschlossen. Werden diese Nutzungsänderungen beschlossen führt dies zu einer weiteren deutlichen und mit Blick auf die Bedarfsprognose und die aktuelle Nachfrage nicht vertretbaren Reduzierung der P 20-Flächen des Typs höherwertiges Gewerbegebiet/Gewerbepark.

Tabelle 4: aktuell gefährdete P 20-Flächen

Nr.	Standort	Standort-typ	Fläche	Antrag zur Nutzungsänderung
12.3	Kirchsteigfeld Ost/Autobahn	Gh	7,6 ha	Anträge SVV für Wohnbebauung
	Insgesamt		7,6 ha	

4.4 Gesamtbilanz der gewerblichen Potenzialflächen 2020

Im Berichtszeitraum verringerte sich der Bestand der P 20-Flächen (ohne Vorhaltefläche für Großansiedlung –SAGO) insgesamt um 8 ha. Berücksichtigt sind hierbei der Verkauf bzw. die Inanspruchnahme für gewerbliche Nutzungen unter Berücksichtigung des jeweiligen Standorttyps und die Entscheidungen zugunsten anderer Nutzungen. Besonders hoch ist der Abgang beim Standorttyp Höherwertiges Gewerbegebiet/Gewerbepark bedingt einerseits durch große Nachfrage andererseits aber auch durch den Umnutzungsdruck gerade in diesem Segment.

Tabelle 5: Bilanz der P 20-Flächen nach Standorttypen

Standorttyp	Zusätzl. Flächenbedarf STEK Gewerbe 2008-2020	Bestand P 20-Flächen 02/2012	Abgänge an P 20-Flächen 2012/13	P 20-Flächen Bestand 02/2013
Einfaches Gewerbegebiet/ Logistikstandort	9,3 ha	17,0 ha	-	17,0 ha
Höherwertiges Gewerbegebiet/ Gewerbepark	45,2 ha	36,7 ha	4,9 ha	31,7 ha ⁷
Standort mit besonderer Eignung für Handwerk	1,8 ha	5,3 ha	0,1 ha	5,2 ha
Wissenschafts-, Technologiestandort (auch Medien)	11,1 ha	23,8 ha	3,0 ha	20,8 ha
Gesamt	67,4 ha	82,8 ha	8,0 ha	74,7 ha ⁷

Der Vergleich mit dem prognostizierten zusätzlichen Flächenbedarf bis 2020 weist insgesamt betrachtet ein ausreichendes Flächenangebot aus. Jedoch verschärft sich schon 2012 bestehende Engpasssituation beim Standorttyp Höherwertiges Gewerbegebiet/Gewerbepark weiter. Langfristig wird das P 20-Flächenangebot dieses Standorttyps nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken.

In der Konsequenz bedeutet dies, die vorhandenen P 20-Flächen zwingend zu sichern und weitere Entscheidungen zugunsten anderer Nutzungen, wie Wohnen für diesen Standorttyp nicht zuzulassen. Denn auch außerhalb der P 20-Flächen ist das Flächenpotenzial dieses Typs nur sehr begrenzt und wenn, nur mit hohem Aufwand aktivierbar.

Eine aktualisierte Übersicht aller P 20-Flächen ist in der Anlage beigefügt. Ihr sind auch standortbezogene Maßnahmen und Aktivitäten sowie eine aktuelle Bewertung der Aktivierungshemmnisse sowie die nächsten Arbeitsschritte zu entnehmen. P 20-Flächen mit Veränderungen der Potenzialflächen sind farblich gekennzeichnet.

5. Aktivitäten zur planungsrechtlichen Sicherung und Aktivierung von P 20-Flächen im Berichtszeitraum

5.1 planungsrechtliche Sicherung von Gewerbeflächen

Grundlage der planungsrechtlichen Sicherung bildete die von der SVV am 04.04.2012 beschlossene Prioritätenliste für die Bauleitplanung 2012/2013 (DS 11/SVV/0982).

Im Berichtszeitraum wurden zwei Bauleitplanverfahren abgeschlossen und sind jetzt rechtswirksam Grundlage für die weitere Entwicklung wichtiger gewerblicher Flächenpotenziale:

	<u>P 20-Fläche</u>
Nr. 100-1 Wissenschaftspark Golm	4.1, 4.4, 4.6
Nr. 128 Trebbiner Straße/Am Silbergraben	12.5, 12.7

Mit Priorität 1 weiter bearbeitet wurden:

P 20-Fläche

⁷ Abweichung auf Grund von Rundungsdifferenzen

Nr. 18	Kirchsteigfeld, Teilbereich Gewerbegebiete	12.3
Nr. 36-1	Speicherstadt/Leipziger Straße	9.1
Nr. 36-2	Leipziger Straße/Brauhausberg	9.2
104	Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim	9.6
124	Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn	13.2
129	Nördlich In der Feldmark (Golm)	4.8
21	Potsdamer Chaussee (Groß Glienicke)	6.11

Weitere P 20-Standorte waren in Priorität 2 bzw. 3 eingeordnet.

Mit der Prioritätenliste für die Verbindliche Bauleitplanung 2013/2014, die am 30.01.13 in die SVV eingebracht wurde, sind die oben genannten Bebauungspläne weiter prioritär zu bearbeiten. Neu in die Priorität 1 aufgenommen wurde der Vorhabenbezogene Bebauungsplan 25 Gewerbegebiet Trebbiner Straße sowie der Bebauungsplan Nr. 41 Medienstadt Babelsberg, TB Stahnsdorfer Str./Marl.-Dietrich-Allee, 5. Änderung.

5.2 Maßnahmen zur Entwicklung bzw. Aktivierung ausgewählter Schwerpunktbereiche und P 20-Flächen

Wissenschaftspark Golm

Für die weitere Verbesserung, Vermarktung und Entwicklung der Flächenangebote im Wissenschaftspark Golm wurden im Berichtszeitraum vielfältige Maßnahmen durchgeführt und begonnen.

Die Bedürfnisse und Anforderungen der Anrainer des Wissenschaftsparks werden im Rahmen regelmäßiger Beiratssitzungen erfasst und diskutiert. Angeregt u.a. auch aus diesem Kreis fand am 24.07.2012 unter Leitung des Oberbürgermeisters eine Standortkonferenz statt. Unter Einbeziehung aller relevanten Fachministerien wurden wichtige Maßnahmen und dafür notwendige Hilfestellungen für die weitere Entwicklung des Standortes diskutiert. Im Ergebnis wurde ein Aufgabenkatalog für das nächste Jahres definiert.

Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Standortes Golm gewährleisten zu können, sollen über den Bebauungsplan Nr. 129 neue Gewerbeflächen geschaffen werden. Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird aktiv begleitet, ebenso wie begleitende Werkstattverfahren mit Eigentümern und Anliegern. Ergänzend und parallel dazu wird in Zusammenarbeit mit Bürgern, Bürgerinitiativen, Anrainern und Interessenvertretern der „Maßnahmenplan Golm“ erarbeitet. In diesem Prozess sollen Visionen und Leitbilder entwickelt werden sowie alle Aspekte der weiteren Standortentwicklung zusammengefasst und priorisiert werden.

Um die Vermarktung der vorhandenen Flächen zu intensivieren, wurden durch Wirtschaftsförderung Mittel im Rahmen des EFRE-Technische Hilfe akquiriert. Im ersten Halbjahr 2013 soll es eine großangelegte Ansprache von potentiellen Nutzern, Projektentwicklern und Investoren geben. Parallel dazu werden durch uns Investitionsmodelle zur fördermittelfreien Errichtung und Betreuung von Büro- und Laborflächenangeboten am Standort erarbeitet.

Medienstadt Babelsberg/Medienstadt 2

In der Medienstadt wurde für Flächen zwischen der Marlene-Dietrich-Allee und der Stahnsdorfer Straße durch den Eigentümer ein städtebauliches Konzept „Campus Filmpark Babelsberg“ entwickelt und vorgestellt. Dieses Konzept beinhaltet eine Mischung von Studentenwohnen, Gewerbe (Hotel und Boardinghaus, Gastronomie, Handel, Dienstleistungen) und Wohnen verteilt auf drei sog. „Schollen“. Während das Nutzungskonzept den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 41 „Medienstadt Babelsberg“ als Mischgebiet entspricht, ist das städtebauliche Konzept nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplans zum Maß der der Nutzung u.a. vereinbar. Von daher ist eine 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 „Medienstadt Babelsberg“ oder alternativ die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für diesen Teilbereich notwendig. Ziel der Verwaltung ist es, in dem dazu abzuschließenden Vertrag eine 50 % ige gewerbliche Nutzung zu gewährleisten und innerhalb dieser 50 % die Schaffung eines angemessenen Angebots an Mietflächen für die Ansiedlung von Medienunternehmen bzw. die Erweiterung bestehender und die Neugründung von Unternehmen zu erreichen.

Auf den südlich der Großbeerenstraße gelegenen Flächen, die als Ergänzungsstandort für die Medienstadt („Medienstadt 2“) entwickelt werden sollen, gab es im vergangenen Jahr seitens des Eigentümers die Bereitschaft zu einem Verkauf von Teilflächen und dies auch erstmals zu realistischeren Grundstückspreisen. Durch Stadtkontor als Treuhänder der Stadt konnten die Grundstücke an der Grünstraße (Standort 10.11) erworben und so für eine künftige Mediennutzung gesichert werden. Für den Standort 10.12 Verlängerte Ahornstraße, der als Standort für die Verlagerung der Außenkulisse „Berliner Straße“ angedacht ist, gab es neben anderen auch das Kaufinteresse eines Potsdamer Unternehmens für eine gewerbliche Nutzung. Wird dieser Verkauf wirksam, werden diese Flächen zwar für gewerblich genutzt, stehen aber nicht mehr für eine Mediennutzung zur Verfügung.

Kirchsteigfeld

Auf der Grundlages des Beschlusses der SVV vom 07.12.11 (DS 11/SVV/0741) zur Festlegung der Planungsziele und des Abgrenzungsbereichs für die Durchführung des Änderungs- und Ergänzungsverfahrens zum B-Plan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“ erfolgten verwaltungsinterne Abstimmungen zu Rahmenbedingungen und Anforderungen für eine kleinteilige Entwicklung und Vermarktung der GE-Flächen und deren flexiblere Umsetzung im zu ändernden Bebauungsplan.

Auch wurden Gespräche mit dem Eigentümer des größten Flächenanteils zur Unterstützung bei der kleinteiligen Vermarktung der Gewerbeflächen geführt. Im diesem Rahmen wurden sowohl die Interessenslage des Grundstückseigentümers als auch die aktuellen Flächennachfragen besprochen. Bisher ist aber leider keine Bereitschaft des Eigentümers der größten Flächenanteils zu erkennen, eine kleinteilige Vermarktung zu unterstützen.

Untersucht wurde auch, unter welchen Bedingungen eine kleinteilige Entwicklung und Vermarktung der Gewerbeflächen einschließlich einer verbesserten verkehrlichen Anbindung wirtschaftlich dargestellt werden kann. Derzeit werden weiterführende Gespräche zur Umsetzbarkeit geführt.

Die SVV hat am erst am 12.12.2011 (DS 11/SVV/0930) den Oberbürgermeister beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Ansiedlung von Gewerbe im Kirchsteigfeld zu einem Schwerpunkt der städtischen Wirtschaftsförderung gemacht wird. Mit der Mitteilungsvorlage DS 11-SVV-0930 wurde die Stadtverordnetenversammlung am 06.06.12 über die Bemühungen der Wirtschaftsförderung und die Rahmenbedingungen für die gewerbliche Entwicklung im Kirchsteigfeld informiert.

Im krassen Gegensatz zu diesem Auftrag vom 12.12.2011 wurden zu Beginn dieses Jahres zwei Anträge zur Umwidmung der Gewerbeflächen im Kirchsteigfeld zugunsten von Wohnungsbau gestellt. Ist der Antrag der Linken (DS 13/SVV/0054) noch als Prüfauftrag formuliert, fordert die Fraktion der CDU/ANW mit ihrem Antrag vom 01.02.13 (DS 13/SVV/0102), die Gewerbefläche im süd-östlichen Teil des B-Plans Nr. 18 – Kirchsteigfeld – für Wohnungsbau umzuwidmen. Begründet wird dies vor allem damit, dass es bisher nicht gelungen ist, hier Gewerbe anzusiedeln. Beide Anträge wurden in die Stadtverordnetenversammlung am 6. März 2013 eingebracht.

Die Ursachen dafür sind jedoch vielfältig. Das Gewerbegebiet im Kirchsteigfeld - konzipiert als klassischer Bürostandort mit rd. 60.000 m² BGF- wurde trotz guter Anbindung an den ÖPNV und die BAB auf Grund seiner dezentralen Lage im Stadtgebiet nicht für größerflächige Büronutzungen nachgefragt und angenommen. Seitens der wechselnden Eigentümer gab es über rd. 15 Jahre keine alternativen Vermarktungsansätze. Die erfolgten ersten Ansiedlungen (Pakt, AVMS) machen deutlich, dass dies vielmehr ein Standort für höherwertiges, nicht wesentlich störendes produzierendes Gewerbe und produktionsnahe Dienstleistungen ist. Nachdem das Entwicklungsgebiet Babelsberg und auch große Teile des GIP-Geländes erfolgreich für diesen Typ Gewerbe vermarktet wurden, sind diese GE-Flächen eine der wenigen, wenn nicht sogar derzeit die einzige Potenzialfläche, die überhaupt noch für eine kleinteilige und nachfragegerechte Grundstücksentwicklung und Bebauung diesen Typ Gewerbe geeignet ist. Davon ausgehend ist es zwingend erforderlich, diesen Standort weiterhin für Gewerbe zu sichern und an der Beseitigung bestehender Aktivierungshemmnisse zu arbeiten.

Eines der größten Aktivierungshemmnisse ist die Erwartung des größten Flächeneigentümers, vorhandene Gewerbeflächen anders zu nutzen, z.B. für großflächigen Einzelhandel oder Wohnen. Die vorliegenden Anträge unterstützen diese Hoffnung und tragen so aktiv zur Verstärkung der Probleme bei der gewerblichen Ansiedlung bei. Bei einer Bestätigung durch die SVV entstünde eine fatale Botschaft: Man muss in Potsdam nur etwas warten, dann werden aus Gewerbeflächen fast automatisch Wohnbauflächen.

Außerdem erscheint weiterer Wohnungsbau entlang der Autobahn v.a. aufgrund der Lärmbelastung nicht sinnvoll. Bei einer Teilnutzung der Fläche für Wohnungsbau (entlang der Ricarda-Huch-Straße auf jetzigen Gewerbeflächen) verringert sich die Vermarktbarkeit für Gewerbe ebenfalls massiv, da neue Betriebe kaum in direkte Nachbarschaft zu Wohngebäuden gehen werden. Andererseits werden die dort bestehenden Unternehmen in ihrer Entwicklung – auch wenn sie Bestandsschutz haben – durch weitere Wohnbebauung eingeschränkt.

Außerdem sollen mit der laufenden 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 auf der Brache im nördlichen Kirchsteigfeld auch bis zu 200 neue Wohnungen ermöglicht werden.

Speicherstadt und Brauhausberg

Der ursprüngliche Denkansatz der Nutzungsmischung ist im Bebauungsplanverfahren Nr. 36-2 „Leipziger Straße / Brauhausberg“ für die Entwicklung des Brauhausbergs aufgegriffen worden. Mit dem Vorentwurf sind die frühzeitigen Beteiligungsverfahren für die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und für die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Mai 2011 durchgeführt worden. Durch die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung vom 06.06.2012, den Neubau des Sport- und Freizeitbades am Brauhausberg auf der Nordseite der Max-Planck-Straße zu errichten (DS 12/SVV/0390), ergibt sich die Notwendigkeit, den Bebauungsplan zu überarbeiten. Am 19.09.2012 hat die Stadtverordnetenversammlung den Beschluss gefasst, ein Wettbewerbsverfahren für den Brauhausberg mit der Zielsetzung des Neubaus des Sport- und Freizeitbades und der Errichtung von 150 bis 200 innerstädtischer Wohneinheiten durchzuführen (DS 12/SVV/0556). Es muss davon ausgegangen werden, dass die bisher für gewerbliche Nutzung vorgesehenen Flächen zu wesentlichen Teilen von der zukünftigen Badnutzung beansprucht werden. Eine konkrete Aussage dazu kann erst nach Vorlage des Ergebnisses des Städtebaulichen Wettbewerbs erfolgen, das zügig in den Bebauungsplan Nr. 36-2 umgesetzt werden soll; das Ergebnis wird in der ersten Märzhälfte 2013 erwartet.

Ursprünglich hatte die Verwaltung für die Flächen des Brauhausbergs eine Nutzungsmischung von 30 % Gewerbe und 70 % Wohnnutzung, für die Speicherstadt eine Nutzungsmischung von 70 % Gewerbe und 30 % Wohnnutzung vorgesehen.

Der mittlere Teil der Speicherstadt, das ehemalige Mühlengelände, wird inzwischen von der aktuellen Eigentümerin zu Wohnzwecken entwickelt. Die Baugenehmigungen sind erteilt worden. Für die Entwicklung der nördlichen Speicherstadt wird das Bebauungsplanverfahren Nr. 36-1 „Speicherstadt / Leipziger Straße“ durchgeführt. Im Vorfeld hat es zur Frage der Nutzungsmischung im Jahr 2010 die Festlegung der Verwaltungsspitze gegeben, dass in der Speicherstadt in der Hauptsache Mischnutzungen im Bebauungsplan festzusetzen sind. Mit dem Vorentwurf, der dieser Festlegung Rechnung getragen hat, sind die frühzeitigen Beteiligungsverfahren für die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und für die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Mai 2011 durchgeführt worden.

Die Eigentümerin, die die Fläche des ehemaligen Mühlengeländes erworben hat, hat auch Interesse an den sich nach Norden anschließenden Mischgebieten MI 1 bis MI 3 geäußert. Das stadtplanerische Ziel, in der Speicherstadt Flächen für gewerbliche Nutzungen (Wissenschaft, Forschung, Hotel- und Kongressnutzung) zu entwickeln, wird weiterhin verfolgt. Gegenwärtig wird der nächste Verfahrensschritt, die förmliche Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) vorbereitet; der Bebauungsplanentwurf wird erarbeitet. Hier wird es weniger an den Festsetzungen des Bebauungsplanes als vielmehr am Vermarktungskonzept und der sinnvollen Gliederung innerhalb des Mischgebietes liegen, ob die gewerbliche Ansiedlung gelingt. Die Fläche ist mit der Bebauung der Flächen nördlich des Bahnhofes (ILB, Babelsberger Straße) das letzte verbliebene gewerblich nutzbare Potenzial im Umfeld des Hauptbahnhofes.

Friedrichspark, Mittelbereich:

Mit den rechtsverbindlichen Bebauungsplänen Nr. 7 „Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark Teilbereich Satzkorn“ OT Satzkorn und Nr. 09 „Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark Teilbereich Uetz-Paaren“ OT Uetz Paaren wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein vom Grundstückseigentümer/Projektentwickler entwickeltes Konzept eines Freizeit- und Vergnügungsparks geschaffen. Dieses Konzept konnte bisher nicht umgesetzt werden. Alternativ wurde mit der 1. Änderung der Bebauungspläne eine bis zum Jahr 2030 befristete Nutzung der Flächen für einen Solarpark ermöglicht. Bisher wurde nur ein Teil der Fläche für Solaranlagen genutzt.

Im Jahr 2012 wurde das Ansiedlungsinteresse eines Logistikunternehmens auf 20 ha verbunden mit der Schaffung von 500 Arbeitsplätzen im Mittelbereich des Friedrichsparks an die Stadt herangetragen. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung eines solchen Vorhabens wurde eine Aufstellungsbeschluss für die jeweils 2. Änderung der Bebauungspläne Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark Nr. 7 Teilbereich Satzkorn und Nr. 09 Teilbereich Uetz-Paaren (Priorität 2 I) vorbereitet und durch die SVV beschlossen. In den Bebauungsplanverfahren für beide OT sollen insbesondere die bisher ausgewiesenen Sondergebiete in Gewerbegebiete geändert werden und die Festsetzungen zu den bestehenden Gewerbegebieten bezüglich des Maßes der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Baugrenzen geprüft werden.

Die zusätzliche Flächenausweisung von 20 ha in 2013/14 für einfaches Gewerbe erfolgte auf Grund eines konkreten Ansiedlungsinteresses für ein Logistikzentrum. In der Bedarfsprognose des STEK Gewerbe sind solche Großansiedlungen für Potsdam nicht berücksichtigt. Auch wenn das Unternehmen nicht an diesem Standort investieren wird, werden aber mit dem Aufstellungsbeschluss erste Voraussetzungen für eine längerfristig angelegte Aktivierung dieser Bauflächen für eine großflächige gewerbliche Ansiedlung geschaffen.

Telegrafenberg:

Auf der Standortkonferenz Telegrafenberg am 17. Oktober 2012 wurden insbesondere die kurz-, mittel- und langfristigen Flächenbedarfe der Institute am Telegrafenberg besprochen. Im Helmholtz-Zentrum Potsdam - Deutsches GeoForschungsZentrum besteht kurzfristig Bedarf für 3.500 m² Nutzfläche. Um diesen abdecken zu können wurde der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 2 GeoForschungsZentrum Potsdam in die SVV am 30.01.13 eingebracht. Die Bearbeitung soll entsprechend der der SVV zur Beschlussfassung vorgelegten Prioritätenliste Verbindliche Bauleitplanung 2013/14 mit der Priorität 1 I erfolgen.

Da die Flächenpotenziale für Erweiterungen auf dem Areal des Wissenschaftsparks „Albert Einstein“ damit ausgeschöpft sind, werden auch ausgehend von der Standortkonferenz weitere Standorte und Möglichkeiten für den Aufbau eines zweiten Campus diskutiert.

Kaserne Krampnitz

Im Jahr 2012 wurden Vorbereitende Untersuchungen für das Gebiet der ehemaligen Kaserne Krampnitz durchgeführt und im September abgeschlossen. Im Ergebnis der Untersuchung, wurde festgestellt, dass die Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme gemäß § 165 BauGB das geeignete Instrument darstellt, um die Wiedernutzung und ganzheitliche Entwicklung der ehemals militärisch genutzten Liegenschaft sicherzustellen.

Im Rahmen der Diskussion wurde von Seiten der Wirtschaftsförderung ausgehend von den Erkenntnissen des STEK Gewerbe der hohe Bedarf an Gewerbeflächen des Typs höherwertiges Gewerbegebiet/Gewerbepark deutlich gemacht. Auch wenn der Standort der Kaserne Krampnitz im STEK Gewerbe durch die Gutachter als „Vorbehaltsfläche zur Wahrnehmung besonderer Entwicklungschancen“ ausgewiesen wurde, bestehen auf der Grundlage des vorgestellten städtebaulichen Konzepts durchaus Potenziale und Chancen insbesondere für eine kleinteilige gewerbliche Entwicklung im Sinne des STEK Gewerbe, z.B. im Bereich der Angerdörfer im südwestlichen Teil der Kaserne. Dies wird im weiteren Verfahren vertieft und untersetzt.

5.4 Unterstützung der Vermarktung ihrer Gewerbeflächen

- Präsentation ausgewählter Standorte auf der Expo Real im Oktober 2012: Der im Zusammenwirken mit der städtischen Gesellschaften und Treuhändern sowie privaten Eigentümern aufgelegte Immobilienkatalog stieß wieder auf große Nachfrage bei Investoren.
- Kontaktaufnahme mit verschiedenen Eigentümern bzw. Entwicklern zur Klärung der ihrer Nutzungs- bzw. Vermarktungsinteressen (z.B. Lotte-Pulewka-Straße, Friedrichspark –umfeld Logistikstandort, Trebbiner Straße/Silbergraben usw.). In Abstimmung mit den Eigentümern werden durch die Wirtschaftsförderung Gewerbeflächen suchende Unternehmen entsprechend der Eignung für den jeweiligen vermittelt.
- Standortberatungen und Standortvermittlungen für ansiedlungswillige und ortsansässige Unternehmen durch die Wirtschaftsförderung

6. Nächste Anforderungen und Maßnahmen zur Beseitigung von Aktivierungshemmnissen für ausgewählte P 20-Flächen

Eine der vordringlichsten Aufgaben ist weiterhin die konsequente und langfristige Sicherung der P 20-Flächen sowohl durch die Schaffung bzw. Wahrung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen als durch stringentes Handeln der Verwaltung im Geist einer ressortübergreifenden Gesamtverantwortung und klare Haltungen und Entscheidungen der Stadtverordneten.

Doch dies allein reicht längerfristig nicht aus, um alle P 20-Flächen für gewerbliche Nutzungen zu aktivieren. Dazu sind weitere Maßnahmen erforderlich:

Zum einen geht es um die Schaffung von branchenorientierten Mietflächenangeboten an profilierten Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorten (z.B. Medienstadt, Golm) durch öffentliche Anreiz- und Fördermodelle (Bürgschaften, Generalmietverträge, Grundstücksmodelle, Förderung) als Anschlag bis zur Erreichung einer kritischen Masse für endogene, privatwirtschaftliche Entwicklungen.

Gerade in den innovativen und Schwerpunktbranchen in der Landeshauptstadt, wie Medien/IKT oder Biotechnologie/Life Science suchen Unternehmen nicht Grundstücke sondern vielmehr kurzfristig verfügbare Mietflächen (insbesondere Büro- und Dienstleistungsflächen, Labore). Diese Nachfrage kann durch die bestehenden Gründer- und Technologiezentren nicht bzw. nicht mehr gedeckt werden. Zum einen sind alle Technologiezentren weitestgehend ausgelastet. Zudem limitieren Förderauflagen den Zugang zu diesen Zentren (z. B. für Nicht-KMU; Verbund- und Forschungsprojekte). Kleinteilige Mietflächenangebote stehen an definierten Schwerpunktbereichen Medienstadt und Golm nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung. Nach einem Gutachten sind privatwirtschaftliche Projektentwicklungen an den beiden Standorten Babelsberg/Golm aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen im derzeitigen Entwicklungsstadium als unrealistisch anzusehen ist. Frei finanzierte Mietflächenangebote gibt es nicht, weil für gewerbliche Entwickler und institutionelle Investoren eine kritische Größe noch nicht gegeben ist. Für die Entwicklung angebotsorientierter Mietflächen an beiden Standorten ist nach vorliegender Untersuchung daher in jedem Fall eine erhebliche Unterstützung der öffentlichen Hand notwendig.

Vor dem Hintergrund zunehmender Raum- und Entwicklungsengpässe an beiden Standorten werden durch die Landeshauptstadt Potsdam im 1. Halbjahr 2013 I konkrete Bedarfsplanungen und Kostenkalkulationen für die Schaffung von Mietflächen erarbeitet. Ziel ist es, funktionale Modelle zu entwickeln und umzusetzen, mit denen es gelingt, sowohl kurz- als auch langfristig ein Angebot an Mietflächen zu realisieren. Ein öffentliches Engagement ist an beiden Standorten notwendig, da fundamentale Investitionskriterien (Standortgröße, Vorvermietungsquote, Entwicklungsrendite, u.a.) gewerblicher und institutioneller Investoren noch nicht erfüllt werden und somit entsprechende Investitionen nicht zu erwarten sind. Vorstellbar sind sowohl die Realisierung geeigneter Gewerbeobjekte durch die Stadt bzw. durch Tochterunternehmen (TGZP GmbH), finanziert aus Zuschüssen und Darlehen oder die Entwicklung und Angebot von Anreizmodellen für privatwirtschaftliche Projektentwicklungen in Form von Sicherheiten, Bürgschaften, Zinsvergünstigungen, Zuschüssen oder Darlehen.

Auf diesem Weg wird es auch möglich, ausgewählte P 20-Flächen sowie weitere Flächenpotenziale in der Medienstadt und in Golm zu aktivieren.

Darüber hinaus geht es auch um die Beseitigung von Aktivierungshemmnissen durch gezielte investive Maßnahmen zur Verbesserung der infrastrukturellen Erschließung, wie dem Bau von neuen Erschließungsstraßen (z.B. Am Raubfang, Kirchsteigfeld) und den Einstieg in eine aktive Liegenschaftspolitik durch gezielten Ankauf, Erschließung, Entwicklung und Vermarktung von Flächen für Gewerbe.

Gewerbliche Potenzialflächen 2010 nach Gebieten

P 20-Flächen nach Gebieten		Planungsstand 02/2013				Entwicklung 02-2012 bis 02/2013											
ID-Nr.	Gebiet/ Standort	FNP Darst. 01/2013	B-Plan		§ 34 § 35	Nutzungsart	Aktivitäten, Veränderungen, Ergebnisse 02/12-01/13	Größe gewerblich. Potenzialfläche 02-2012 (ha)	vorrangige Eignung/ Nutzungsempfehlung 02-2012	2012/13 für Gewerbe in Nutzung genommen oder verkauft (ha)	2012/13 Entscheidung zugunsten anderer Nutzungen (ha)	Art der Nutzung	Größe gewerblich. Potenzialfläche 02/2013 (ha)	Verfügbarkeit/ Aktivierbarkeit	Aktivierungshemmnisse	wesentliche Aktivierungshemmnisse	nächste Schritte
			in Aufstellung Priorität	rechts-gültig													
1 Zentrum/ Berl. Vorst.																	
2 Bornstedter Feld/ Bornim																	
2.1	Nedlitzer Kaserne-Campus Jungfernsee	G		x		GE e	Standortwerbung, z.B. Expo Real Präsentation OB und Immobilienkatalog	6,1	DL	-	-	-	6,1	k/m	m	Vermarktung ausschließlich durch Eigentümer	weiterhin Aufmerksamkeit für Standort erzeugen im Rahmen Standortwerbung, im Einzelfall Kontaktvermittlung zw. Unternehmen u. Eigentümer
2.10	Pappelallee/Georg-Hermann-Allee	G		x		GE e	Grundstück für gewerbliche Nutzung (DL/Büro) veräußert	1,5	DL	1,5	-	DL	0,0	-	-	-	Unterstützung des Vorhabens im Rahmen Genehmigungsverfahren und bei Realisierung
2.12	Kaserne Kirschallee Ost	M2		x		GE e	Verkauf an Gewerbebetrieb (Autohaus) sichert gewerbliche Nutzung, aber nicht für wissenschaftsnahes Gewerbe	0,7	W	0,65	-	DL	0,0	k	m	-	
2.21	Am Raubfang (hinter Discounter)	M2	3				Gespräche mit Eigentümer zur Suche nach Lösungen für Erschließungsstraße	1,5	Gh	-	-	-	1,5	m	m	fehlende Lösung für Erschließungsstraße	Lösung für verkehrliche Erschließung, Fortführung der Bearbeitung des B-Plans, wenn Lösung für Erschließung gefunden
Σ Bornstedter Feld/ Bornim								9,7		2,1		0,0		7,6			
3 Potsdam West																	
4 Golm/ Eiche																	
4.1	Wissenschaftspark, MPI Osterweiterung	SO		x		GE e	Inkraftsetzung des B-Plan Nr. 100-1 mit Bekanntmachung vom 16.08.2012, Baugenehmigung für 2. BA MPI, Realisierung ab 2013	2,4	W	2,37	-	W	0,0				
4.4	Wissenschaftspark, südl. GO:IN	G		x		GEe	Inkraftsetzung des B-Plan Nr. 100-1, Standortkonferenz Wissenschafts-park Golm, Maßnahmeplan Golm	3,8	W	-	-	-	3,8	k	m	keine aktive Vermarktung durch Eigentümer	Unterstützung der Vermarktung, Entwicklung von Modellen für Schaffung von Mietflächenangeboten für Unternehmen u. Ausgründungen
4.6	östlicher Bahnhofsvorplatz	M2		x		GEe	Inkraftsetzung des B-Plan Nr. 100-1, Standortkonferenz Wissenschafts-park Golm, Maßnahmeplan Golm	0,2	DL	-	-	-	0,2	k	m		Unterstützung der Vermarktung
4.8	Wissenschaftspark, Nordosterweiterung	G	1			GE, GE e	Standortkonferenz Wissenschafts-park Golm, Maßnahmeplan Golm, Entwurf B-Plan und Beteiligungsverfahren, Planwerkstatt zum B-Plan	9,0	W	-	-	-	9,0	m	m	bisher fehlendes Baurecht und Erschließung, Vielzahl Eigentümer	B-Planverfahren und Umlegung zügig weiter bearbeiten, Unterstützung der Vermarktung
Σ Golm/ Eiche								15,3		2,37		0,0		12,9			
5 Nordwestraum																	
5.4	Friedrichspark 4 (um Logistikzentrum)	G		x		GE	Kontaktaufnahme mit dem Eigentümer erfolgt, Verkaufsbereitschaft für Gesamtfläche, Vermittlung von Unternehmen	7,8	Ge	-	-	-	7,8	k/m	m	Eigentümer - keine Veräußerung von Teilflächen, B-Plan-Festsetzungen	weitere Unterstützung der Vermarktung, ggf. längerfristige Änderung des Bebauungsplans (Festsetzungen zur Bauweise, ggf. Maß der Nutzung)
Σ Nordwestraum								7,8		0		0,0		7,8			

ID-Nr.	Gebiet/ Standort	FNP Darst. 01/ 2013	B-Plan		§ 34 § 35	Nutzungsart	Aktivitäten, Veränderungen, Ergebnisse 02/ 12-01/13	Größe gewerbl. Potenzialfläche 02-2012 (ha)	vorrangige Eignung/ Nutzungsempfehlung 02-2012	2012/13 für Gewerbe in Nutzung genommen oder verkauft (ha)	2012/13 Entscheidung zugunsten anderer Nutzungen (ha)	Art der Nutzung	Größe gewerbl. Potenzialfläche 02/ 2013 (ha)	Verfügbarkeit/ Aktivierbarkeit	Aktivierungshemmnisse	wesentliche Aktivierungshemmnisse	nächste Schritte
			in Aufstellung Priorität	rechts-gültig													
6 Nordostraum																	
6.2	Gewerbegebiet Marquardter Str.	G		x		GE/ MI	Aufstellungsbe-schluss zur Änderung des B-Plans zum Ausschluss von zentrenrele-vantem Einzelhandel wurde durch SVV abgelehnt	2,4	Ge	-	-	-	2,4	k/m	m	Preiserwartung Eigentümer	weiterhin Versuche die Preiserwartungen des Eigentümers zu dämpfen, Unterstützung der Vermarktung
6.11	Mischgebiet Potsdamer Chaussee Nordseite (GG)	M2	1			MI	weitere Bearbeitung B-Plan	0,7	H	-	-	-	0,7	k	m	konkurrierende Nutzungen (Wohnen)	Satzungsbeschluss B-Plan weitere Unterstützung der Vermarktung für Gewerbe
6.12	Am Schießplatz (GG)	G			§ 35		einzelfallbezogene Prüfung von Standortanfragen	2,1	H	-	-	-	2,1	m	m	Genehmigungsfähigkeit nach § 35	einzelfallbezogene Prüfung von Standortanfragen hinsichtlich Eignung und Genehmigungsfähigkeit nach § 35 Bau GB
Σ Nordostraum								5,2	0	0,0		5,2					
7 Hauptbahnhof-Nord																	
7.1	Babelsberger Strasse Süd	G		x		GE e	mit derzeitigem Nutzungskonzept des Eigentümers (Hotel u. Boardinghaus, Rechenzentrum) wird zwar eine gewerbliche Nutzung gesichert, aber überwiegend nicht für Gewerbe im Sinne des STEK Gewerbe	1,7	DL	-	-	-	1,7	k	m	komplexe Bebauung erfordert große Nutzer, aber Nachfrage nach Mietflächen zumeist kleinteilig	weitere Unterstützung der Vermarktung der verbleibenden Teilflächen für Gewerbe im Sinne des STEK Gewerbe
7.2	Lotte-Pulewka-Str.	M 1			§ 34	MI	Bauvoranfrage für reine Wohnnutzung war nach § 34 BauGB positiv zu bescheiden, Gespräche mit Projektentwickler mit dem Ziel, zumindest in Teilbereichen eine gewerbliche Nutzung zu sichern, geführt, Vermittlung von Unternehmen	1,2	DL	-	-	-	1,2	k	m	Konkurrenz Wohnen	weitere Unterstützung der Vermarktung für Gewerbe
Σ Hauptbahnhof Nord								2,9	0,0	0,0		2,9					
8 Hauptbahnhof-Süd																	
8.1	ehemaliges RAW "Neue Halle"	G	3			GE	Vermittlung von Unternehmen, neues Nutzungskonzept des Eigentümers (zentrenrelevanter Einzelhandel) im Widerspruch zu beschlossenen Einzelhandelskonzept, Begutachtung im Rahmen Fortschreibung Einzelhandelskonzept	2,2	Gh	-	-	-	2,2	k	m	Eigentümerinterese Einzelhandel, Eignung nur für Nutzer mit großem Flächenbedarf	Begutachtung aktuelles Nutzungskonzept im Rahmen Fortschreibung Einzelhandelskonzept, Sicherung als gewerbliche Baufläche im B-Plan-Verfahren, weitere Unterstützung der Vermarktung für Gewerbe
8.2	Gewerbegrundstück Schlaatzweg	G			§ 34	GE	Vermittlung von Gewerbeflächen suchenden Unternehmen	0,8	Gh	-	-	-	0,8	k	m	keine kleinteilige Veräußerung beabsichtigt	weitere Unterstützung der Vermarktung
8.4	ehemaliges RAW östlich Erhard Automotive	G	3			GE	Erwerb durch Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, Errichtung Depot	1,0	Gh	1,0	-	Gh	0,0	-	-		
Σ Hauptbahnhof Süd								4,0	1,0	0,0		3,0					

ID-Nr.	Gebiet/ Standort	FNP Darst. 01/ 2013	B-Plan		§ 34 § 35	Nutzungsart	Aktivitäten, Veränderungen, Ergebnisse 02/ 12-01/13	Größe gewerblich. Potenzialfläche 02-2012 (ha)	vorrangige Eignung/ Nutzungsempfehlung 02-2012	2012/13 für Gewerbe in Nutzung genommen oder verkauft (ha)	2012/13 Entscheidung zugunsten anderer Nutzungen (ha)	Art der Nutzung	Größe gewerblich. Potenzialfläche 02/ 2013 (ha)	Verfügbarkeit/ Aktivierbarkeit	Aktivierungshemmnisse	wesentliche Aktivierungshemmnisse	nächste Schritte	
			in Aufstellung Priorität	rechts-gültig														
9 Speicherstadt / Telegrafenberg																		
9.1	Speicherstadt	M1	1			MI	Eigentümerin des ehem. Mühlengeländes hat auch Interesse an den sich nach Norden anschließenden Mischgebieten MI 1 bis MI 3, Ziel, in Speicherstadt Flächen für gewerbliche Nutzungen (Wissenschaft, Forschung) zu entwickeln, wird weiterhin verfolgt, B-Planentwurf wird erarbeitet	1,0	W	-		-	1,0	k	m			Sicherung der MI-Nutzung im B-Plan-Verfahren mit dem Ziel mindestens 50% der Flächen für wissenschaftsnahes Gewerbe bereitzustellen (keine Änderung zugunsten WA, oder nur, wenn in gleichem Maße dafür dann auch GE-Flächen ausgewiesen werden)
9.2	Brauhausberg	M1	1			GE, MI	Entscheidung Familien- und Sportbad am Brauhausberg, städtebaulicher Wettbewerb - Ziel Badneubau und innerstädtischer Wohnungsbau, Wegfall der gewerblichen Potenzialflächen	1,1	DL	-	1,1	Bad	0,0					
9.4	Michendorfer Ch. 8-12 (Telekom, Nord)	SO			§ 35		Standortkonferenz Telegrafenberg 17.10.13: Standort als eine Möglichkeit für perspektivische Entwicklung eines 2. Campus diskutiert, Zwischennutzung von Teilflächen durch Dt. Wetterdienst bis 2016	2,1	Gh	-	-	-	2,1	k/m	m	Planungsrecht		Prüfung Zwischennutzungen für ungenutzte Bestandsgebäude/-flächen, Weiterführung Diskussion zur Entwicklung eines 2. Campus Wissenschaftspark "Albert Einstein", in Abhängigkeit davon Entscheidung über weitere Bewertung des Standorts und weitere Schritte
9.6	Teilfläche ehem. Straßenbahn-depot	M2	1			MI	lange Zeit ausstehende Lösung zur Verlagerung der Tennisplätze im Umfeld des Standorts verzögerte Bearbeitung des Bebauungsplans	1,3	DL	-	-	-	1,3	k	m	Eigentümerinteressen (Wohnen)		Sicherung als gewerbliches Potenzial im Rahmen der Aufstellung des B-Plans Nr. 104, vorzugsweise durch Ausweisung als GEe, Unterstützung der Vermarktung
Σ Speicherstadt/ Telegrafengeb.								5,5		0,0	1,1		4,4					
10 Babelsberg-Süd																		
10.2	Rudolf-Moos-/ H-v-Kleist-Straße	M2		x		MI	Flächen für gewerbliche Nutzung verkauft	0,1	H	0,1	-	Gh	0,0	-	-			
10.6	nördl. Fritz-Zubeil-Str./westl. Mitteldamm	G		x		GE	Handwerker- und Gewerbehof: Absicherung Finanzierung, Vorbereitung Verträge, Bauantrag eingereicht in 2012, Genehmigung noch nicht erteilt	0,9	H	-	-	-	0,9	k	g			Realisierung in 2013/14, aktive Vermarktung nach Erteilung Baugenehmigung
10.8	nördl. Baumarkt Hellweg	G		x		GI	Vermittlung von Nutzern	0,4	Ge	-	-	-	0,4	k	g			weitere Unterstützung der Vermarktung
10.10	nördl. MaxiMum	G		x		GE e	Unterstützung der aktiven Vermarktung als Standort für Medienunternehmen im Rahmen des Konzepts Medienstadt 2	1,2	M	-	-	-	1,2	k	g			weitere Unterstützung der Vermarktung als Standort für Mediennutzung im Rahmen des Konzepts Medienstadt 2
10.11	Grünstraße, MaxiMum	G		x		GE	Erwerb der Grundstücke durch Entwicklungsträger Stadtkontor	1,5	M	-	-	-	1,5	k	m			Prüfung für Außenkulisse Berliner Straße, Unterstützung Vermarktung für Medienunternehmen im Rahmen des Konzepts Medienstadt 2

ID-Nr.	Gebiet/ Standort	FNP Darst. 01/ 2013	B-Plan		§ 34 § 35	Nutzungsart	Aktivitäten, Veränderungen, Ergebnisse 02/ 12-01/13	Größe gewerblich. Potenzialfläche 02-2012 (ha)	vorrangige Eignung/ Nutzungsempfehlung 02-2012	2012/13 für Gewerbe in Nutzung genommen oder verkauft (ha)	2012/13 Entscheidung zugunsten anderer Nutzungen (ha)	Art der Nutzung	Größe gewerblich. Potenzialfläche 02/ 2013 (ha)	Verfügbarkeit/ Aktivierbarkeit	Aktivierungshemmnisse	wesentliche Aktivierungshemmnisse	nächste Schritte
			in Aufstellung Priorität	rechts-gültig													
10.12	verl. Ahornstraße, MaxiMum	G		x		GE	Kaufinteressent für gewerbliche Nutzung (nicht Medien) vom Eigentümer favorisiert	2,1	M	-	-	-	2,1	k	m		abhängig von Entscheidung zum Verkauf
10.13	GIP A (Nordwestecke/ Ahornstraße)	G			§ 34	GE	weitere Unterstützung der Vermarktung	0,7	DL	-	-	-	0,7	k	g		weitere Unterstützung der Vermarktung für höherwertiges Gewerbe
10.15	GIP E2 (südl. Exploratorium)	G			§ 34	GE	Grundstück für gewerbliche Nutzung verkauft	0,5	Gh	0,5	-	Gh	0,0				Unterstützung der Umsetzung des Bauvorhabens
10.16	GIP E3 (nördl. Zirkus)	G			§ 34	GE	Teilfläche verkauft für gewerbliche Nutzung, Bauantrag gestellt	1,0	Gh	0,15	-	Gh	0,9	k	g		weitere Unterstützung der Vermarktung
Σ Babelsberg Süd								8,4		0,8	0,0		7,6				
11 Babelsberg Medienstadt																	
11.5	nördl. Marlene-Dietrich-Allee	SO	1Q	x		MI	städtebauliches Konzept Campus Filmpark Babelsberg vom Eigentümer vorgestellt, Gespräche zur Sicherung gewerblicher Nutzungen und Festsetzungen des rechtskräftigen B-Plans	2,0	M	-	-	-	2,0	k	m	Nichtvereinbarkeit mit den Festsetzungen des B-Plans Nr. 41	5. Änderung des B-Plans oder Aufstellung Vorhabenbezogener B-Plan für Teilbereich, Sicherung 50 % Gewerbe und angemessenes Mietflächenangebot für Medienunternehmen
11.9	August-Bebel-Str. südl. RBB	SO		x		SO	Zwischennutzung	0,2	M	-	-	-	0,2	m	m	Zwischennutzung	Klärung der weiteren Nutzung der Außenkulisse, bei Beendigung der Zwischennutzung Kontaktaufnahme mit dem Eigentümer zur Klärung der Nutzungs- bzw. Verwertungsabsichten
Σ Babelsberg-Medienstadt								2,2		0,0	0,0		2,2				
12 Drewitz / Kirchsteigfeld																	
12.3	Kirchsteigfeld Ost/ Autobahn	G	1	x		GE e	Bearbeitung B-Plan mit Priorität 1, Gespräche mit Grundstückseigentümer, 2 Anträge in SVV zur Umwidmung GE für Wohnen	7,4	Gh	-	-	-	7,4	k	m	Eigentümerinteressen, Festsetzungen B-Plan, keine optimale Erschließung	Sicherung als gewerbliche Baufläche, Änderung des B-Planes hinsichtlich der Festsetzungen zur Bauweise und Geschossigkeit im GE, Suche nach Lösung für Finanzierung der Straßenerschließung, Unterstützung bei kleinteiliger Vermarktung
12.5	Am Silbergraben gegenüber Friedhof	M2		x		GE	Satzungsbeschluss B-Plan 07.11.12, Rechtskraft mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 16/12 am 29.11.12, Erwerb durch Gewerbebetrieb, Nutzungsabsichten nicht bekannt	1,5	H	-	-	-	1,5	k	m	Nähe zum Friedhof und zur Wohnbebauung	
12.7	Am Silbergraben, GE-Flächen	G		x		GE	Satzungsbeschluss B-Plan 07.11.12, Rechtskraft mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 16/12 am 29.11.12, Kontaktaufnahme mit Eigentümer zur Unterstützung der Vermarktung	2,1	Gh	-	-	-	2,1	k	m	Eigentümerinteressen (Preis), Nähe zur Wohnbebauung	weitere Unterstützung der Vermarktung
12.8	südl. Umgehung Drewitz	G	1			GE	Abstimmungen mit dem Unternehmen, SVV-Vorlage zur Aufnahme in Priorität 1 der B-Planbearbeitung, Vorbereitung städtebaulicher Vertrag	3,8	Ge	-	-	-	3,8	m	m		Bearbeitung vorhabenbezogener B-Plan Priorität 1 (Bestätigung Verwaltungsvorschlag dazu nötig)

ID-Nr.	Gebiet/ Standort	FNP Darst. 01/2013	B-Plan		§ 34 § 35	Nutzungsart	Aktivitäten, Veränderungen, Ergebnisse 02/12-01/13	Größe gewerbli. Potenzialfläche 02-2012 (ha)	vorrangige Eignung/ Nutzungsempfehlung 02-2012	2012/13 für Gewerbe in Nutzung genommen oder verkauft (ha)	2012/13 Entscheidung zugunsten anderer Nutzungen (ha)	Art der Nutzung	Größe gewerbli. Potenzialfläche 02/2013 (ha)	Verfügbarkeit/ Aktivierbarkeit	Aktivierungshemmnisse	wesentliche Aktivierungshemmnisse	nächste Schritte
			in Aufstellung Priorität	rechts-gültig													
Σ Drewitz / Kirchsteigfeld							14,8	0,0	0,0								
13 Industriegebiet (einschl. Plattenwerk)																	
13.2	Bf Rehbrücke, FEMO-Gelände Südost	G	1			GE e	Entscheidung SVV am 22.08.12 zur Verlagerung der Tennisplätze an diesen Standort, mit B-Plan Vorentwurf 12/12 Vergrößerung Tennisanlage, führt zu Reduzierung Gewerbefläche um 0,71 ha gegenüber P 20-Liste 2012	3,1	Gh	-	0,7	Tennisplätze	2,4	m	m	Straßenerschließung, Preisvorstellungen Eigentümer	Weiterführung B-Plan Priorität 1
13.5	Möbelhof	G			§ 34	Ge	Kontaktaufnahme mit dem Eigentümer erfolgt, Interesse an Vermarktung für Gewerbe, Vermittlung von Unternehmen	0,9	Ge	-	-	-	0,9	k	g		weitere Unterstützung der Vermarktung
13.7	Buchhorst 33	G			§ 34	Ge	Vermittlung von Unternehmen, Prüfung als einer von mehreren Standorten für temporäre Unterbringung Asylbewerber	1,4	Gh	-	-	-	1,4	k	m		Sicherung für gewerbliche Nutzung, weitere Unterstützung der Vermarktung
13.14	Brachfläche an der Nuthe	G			§ 34	Ge	Bauantrag für gewerbliche Nutzung (Transportbetonmischanlage) im Verfahren	1,9	Ge	-	-	-	1,9	k	m		
Σ Industriegebiet (einschl. Plattenwerk)							7,2	0	0,7	6,5							
Potenzialflächen 2020 gesamt							82,8	6,3	1,8	74,7							

14 Michendorfer Chaussee (SAGO)																	
14.1	Michendorfer Chaussee ("SAGO")	G	1 Q Vorb.	x		GE	Beschluss SVV zur Ausschreibung der städtischen Fläche von 2 ha für Tierbetreuungseinrichtung, Reduzierung der Potenzialfläche für Großansiedlung	34,0	V	-	2,0	Tierbetreu-einrichtung	32,0	k/m	m	Fläche für gewerblich-industrielle Großansiedlung im Sinne des LEP BB eher zu klein	Grundsatzentscheidung zur weiteren Entwicklung des Standorts in Abstimmung mit dem Eigentümer

Legende:	
Standorttypen	Verfügbarkeit/Aktivierbarkeit
Ge einfaches Gewerbegebiet, Logistikstandort	k kurzfristig
Gh höherwertiges Gewerbegebiet/Gewerbepark	m mittelfristig
DL Höherwertiges Gewerbegebiet/gewerbepark mit besonderer Eignung für Dienstleistungen	
W Wissenschafts-, Technologiestandort	Aktivierungshemmnisse
M Medien	g gering
H Handwerk	m mittel
V Vorhaltefläche für Großansiedlung	



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0239

Betreff:
Kommunale Immobilienverkäufe 2013

öffentlich

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 15.04.2013

Eingang 902: 15.04.2013

Einreicher: SB Recht und Grundstücksmanagement

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
24.04.2013	Hauptausschuss

Inhalt der Mitteilung: Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Entsprechend der „Leitlinie für Grundstücksverkäufe zur Veräußerung von kommunalen Grundstücken durch die Landeshauptstadt Potsdam“ wird dem Hauptausschuss eine Übersicht der im Haushaltsjahr 2013 beabsichtigten Grundstücksverkäufe der Landeshauptstadt Potsdam vorgelegt.

Die Wertgrenzen für die einzelnen Grundstücke wurden auf der Grundlage der vorhandenen Buchwerte, gegebenenfalls bereits vorhandener Verkehrswerte oder Schätzungen ermittelt. Im Rahmen der späteren Verkaufsverfahren können sich aufgrund der Vermarktungsergebnisse und der dann vorliegenden aktuellen Verkehrswertgutachten Veränderungen der Wertgrenzen ergeben, die bei der späteren Beschlussfassung gegebenenfalls zu abweichenden Gremienbeteiligungen führen können.

Es handelt sich bei der anliegenden Übersicht um eine Aufstellung der Grundstücke, die in diesem Jahr veräußert werden sollen, wobei ein Großteil dieser Grundstücke bereits Bestandteil der Verkaufsliste 2012 waren (Anlage 1, lfd. Nrn. 1-17). Die im Jahr 2013 neu hinzugekommenen Grundstücke sind in der Anlage 1 unter den lfd. Nrn. 18-20 aufgeführt.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass im Laufe des Jahres weitere Veräußerungsvorgänge zur Beschlussfassung vorgelegt werden, sofern sich dies wider erwarten aus dem Bearbeitungsprozess ergibt, oder aus anderen Gründen notwendig werden sollte.

Zu den einzelnen Grundstücken werden seitens der Verwaltung Empfehlungen für das weitere Vorgehen durch die Verwaltung abgegeben. Der Hauptausschuss wird gebeten, diese zu bestätigen.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die Einnahmen aus den Grundstücksveräußerungen kommen dem Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam zugute.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Anlage:

Geplante Grundstücksverkäufe 2013

Geplante Grundstücksverkäufe 2013

Grundstücksveräußerungen 2013

lfd. Nr.	Grundstücke	Ge- mar- kung	Flur	Flurstück	Fläche <i>m²</i>	derzeitige Nutzung	künftige Nutzung	Wertgrenze/Zu- ständigkeit (OBM/HA/SVV)		bereits laufendes Verkaufs- verfahren	Empfehlung für sofor- tige/n Ausschrei- bung/Ver- kauf	Empfehlung für Vorbe- fassung durch Gremien zwecks späterer sofortiger Beschluss- fassung
								€				
1	Steinstraße	Bbg	6	321/2	1.140	Erholungsgarten	Baugrundstück	< 150.000	OBM	x		
2	Ritterstraße	Go	2	925, 949, 948	853	ungenutzt	Baugrundstück	< 150.000	OBM	x		
3	Forstallee 11	GG	12	76	984	Erholungsgarten	Baugrundstück	< 150.000	OBM	x		
4	Wiesenstraße (Garagen)	Bbg	19	195	ca. 534	Garagen	Baugrundstück (Verkauf gemäß Garagenstandort- konzept)	< 150.000	OBM	x		
5	Höhenstraße (Baugrundstück)	Po	1	795	3.209	ungenutzt	Baugrundstück Wohnen lt. B-Plan	> 300.000	SVV	x		
6	Dorfstraße 10	Pa	3	19/246, 19/183	3.645	DHH, Wohnnutzung	Wohnnutzung/Bau- grundstück	< 150.000	OBM	x		
7	Dorfstraße 14	Pa	3	19/184	1.929	DHH, Wohnnutzung	Wohnnutzung/Bau- grundstück	< 150.000	OBM	x		
8	Turmstraße 48	Dr	7	319	858	ungenutzt	Baugrundstück	< 150.000	OBM	x		
9	Plantagenstraße	Bbg	2	240	29	Arrondierung	Arrondierung	< 150.000	OBM	x		

Grundstücksveräußerungen 2013

lfd. Nr.	Grundstücke	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche m ²	derzeitige Nutzung	künftige Nutzung	Wertgrenze/Zuständigkeit (OBM/HA/SVV)		bereits laufendes Verkaufsverfahren	Empfehlung für sofortige/n Ausschreibung/Verkauf	Empfehlung für Vorbereitung durch Gremien zwecks späterer sofortiger Beschlussfassung
								€				
10	Fuldaer Str.	Dr	7	67, 1021 tlw.	1.270	Kleingärten	Baugrundstück (§ 34 BauGB), Kleingärtner will kaufen, ca. 525m ² .	< 150.000	OBM	x		
11	Nattwerder Weg	Gr	3	33	ca. 568	Erholungsgarten	Arrondierung Domänenhof	< 150.000	OBM	x		
12	Waldhornweg	Dr	6	290/2	108	Gartennutzung	Arrondierung	< 150.000	OBM	x		
13	Waldhornweg	Dr	6	344	76	ungenutzt	Arrondierung	< 150.000	OBM	x		
14	Seestraße	Po	2	1262	842	ungenutzt	Baugrundstück lt. B-Plan	> 300.000	SVV	x		
15	Pappelallee 20	BS	1	343/10	9.937	ungenutzt	Baugrundstück Geschosswohnungsbau	> 300.000	SVV	x		
16	Karl-Marx-Straße 5	Bbg	4	86	554	Garagen	wie Bestand	< 150.000	OBM	x		
17	Am Kirschweg 4	Pa	3	19/232, 19/231 tlw.	ca. 1200	Wohnprojekt	Wohnprojekt, Nutzer kauft	< 150.000	OBM	x		
18	Michendorfer Chaussee 111	Po	30	44/8	20.022	ungenutzt	Tierbetreuungseinrichtung	< 150.000	OBM		x	

Anlage 1

LHP
Grundstücksmanagement

Grundstücksveräußerungen 2013

lfd. Nr.	Grundstücke	Ge- mar- kung	Flur	Flurstück	Fläche	derzeitige Nutzung	künftige Nutzung	Wertgrenze/Zu- ständigkeit (OBM/HA/SVV)		bereits laufendes Verkaufs- verfahren	Empfehlung für sofor- tige/n Ausschrei- bung/Ver- kauf	Empfehlung für Vorbe- fassung durch Gremien zwecks späterer sofortiger Beschluss- fassung
								€				
19	Am Parkplatz 1 Potsdamer Straße	Pa	1	126, 127	ca. 4.642 <i>m²</i>	Parkplatz	Gewerbe	< 150.000	OBM		x	
20	Russische Kolonie 4	Po	1	161/2, 781	ca. 446 <i>m²</i>	Wohnen	Wohnen	> 150.000	HA		x	

Laufende Nummer

1



Baugrundstück in zweiter Reihe, erreichbar über Privatweg

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

- Liegenschaftskarte -

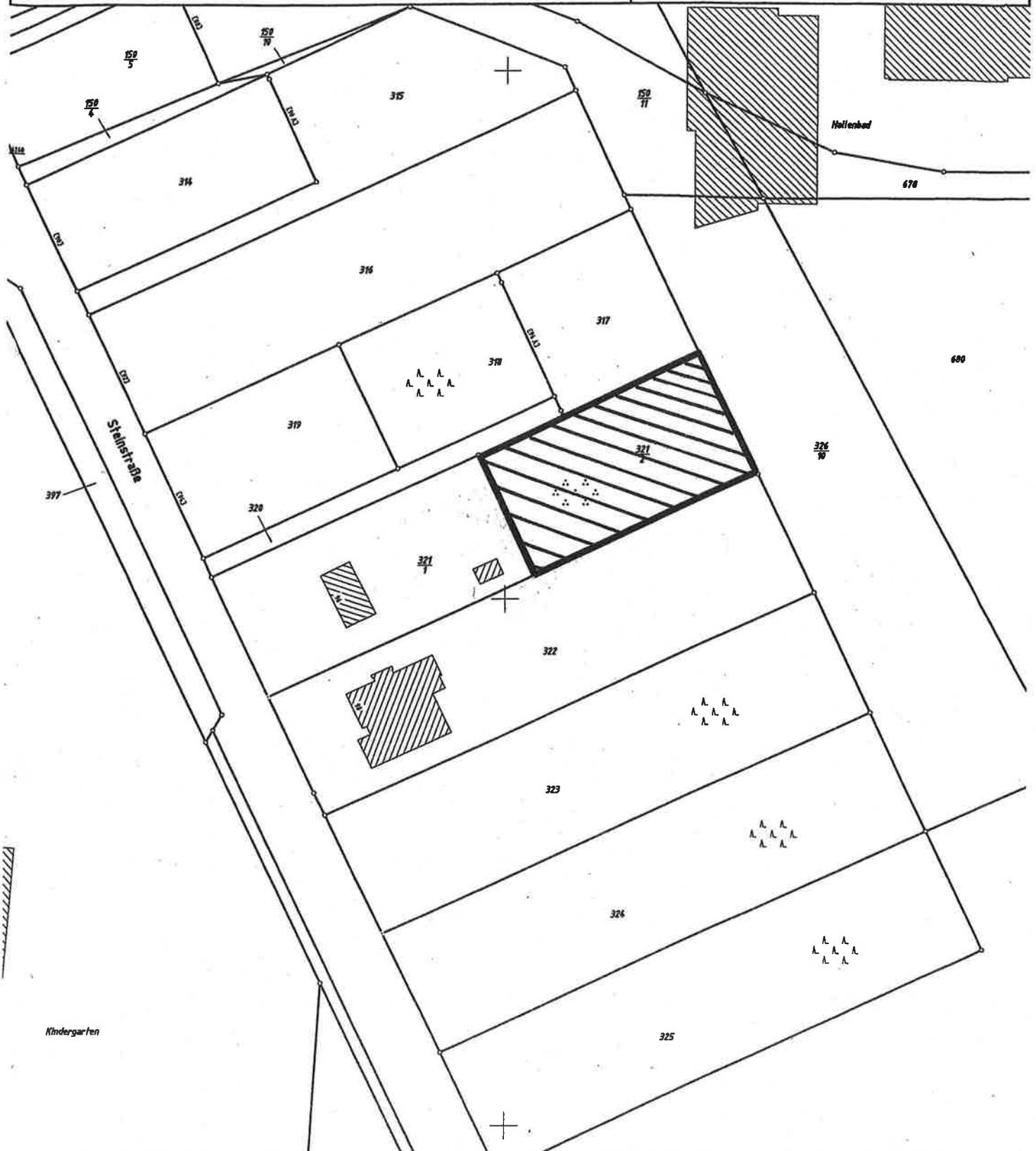
Stadtverwaltung Potsdam
FB Kataster und Vermessung

Maßstab 1:1000

Auszug vom 05.07.2004

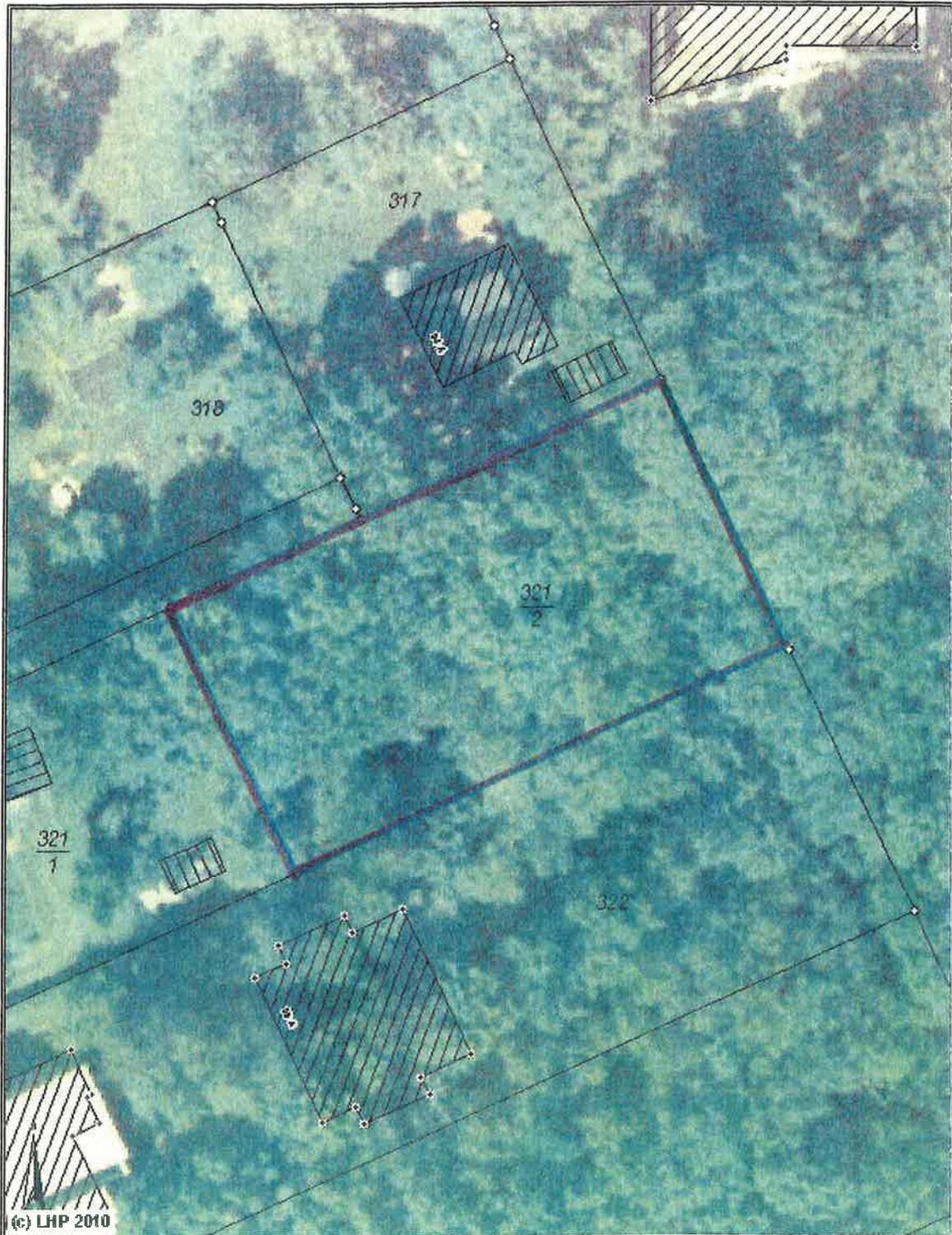
Gemeinde: Potsdam
Gemarkung: BabelsbergFlur: 6
Flurstück 321/2

Antrags-Nr.: -



Der Auszug ist automatisiert auf fälschungsgeschütztem Papier erstellt und steht einem beglaubigtem Auszug gleich. Er ist gesetzlich geschützt und darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes vervielfältigt, umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weiter gegeben werden. Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur dienstlichen Verwendung innerhalb der Behörde oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch sind jedoch zulässig (Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).

Die dargestellten Karteninhalte wurden aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet und gewährleisten nicht unbedingt die Lagegenauigkeit des angegebenen Maßstabs.



		Geoportal der Landeshauptstadt Potsdam	
		Landeshauptstadt Potsdam Bereich Grundstücksmanagement Stadthaus Friedrich-Ebert-Straße 79/81 14469 Potsdam	Maßstab 1: 500
		Datum: 12.1.2012	

Laufende Nummer

2

4



© LHP 2010

Geoportal der Landeshauptstadt Potsdam	
Landeshauptstadt Potsdam Bereich Grundstücksmanagement Stadthaus Friedrich-Ebert-Straße 79/81 14469 Potsdam	Maßstab 1: 500
	Datum: 1.12.2011

Laufende Nummer

3



Blick auf den Bungalow und Nebenanlagen

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

- Liegenschaftskarte -

Stadtverwaltung Potsdam
 Fachbereich Kataster und Vermessung
 Hegelallee 6-10, Haus 1
 14467 Potsdam

Amtlicher Maßstab 1:500

Auszug vom 07.06.2011

Gemeinde: Potsdam
 Gemarkung: Groß Glienicke

Flur: 12
 Flurstück: 76

Antrags-Nr.: 945-1/11



~~Dieser Auszug ist automatisiert auf fälschungsgeschütztem Papier erstellt und steht einem beglaubigten Auszug gleich.~~
 Er ist gesetzlich geschützt. Die Absicht zur Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ist der bereitstellenden Stelle vorher anzuzeigen. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe ist auf das Land Brandenburg als Inhaber der Rechte an den Geobasisdaten hinzuweisen. Die Regelungen des Urheberrechtsgesetzes bleiben unberührt (Brandenburgisches Vermessungsgesetz (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009 S.166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr. 17)).

Die dargestellten Karteninhalte wurden aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet und gewährleisten nicht unbedingt die Lagegenauigkeit des angegebenen Maßstabs.



Laufende Nummer

4



Garagengrundstück



AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

- Liegenschaftskarte -

Stadtverwaltung Potsdam
 Fachbereich Kataster und Vermessung
 Hegelallee 6-10, Haus 1
 14467 Potsdam

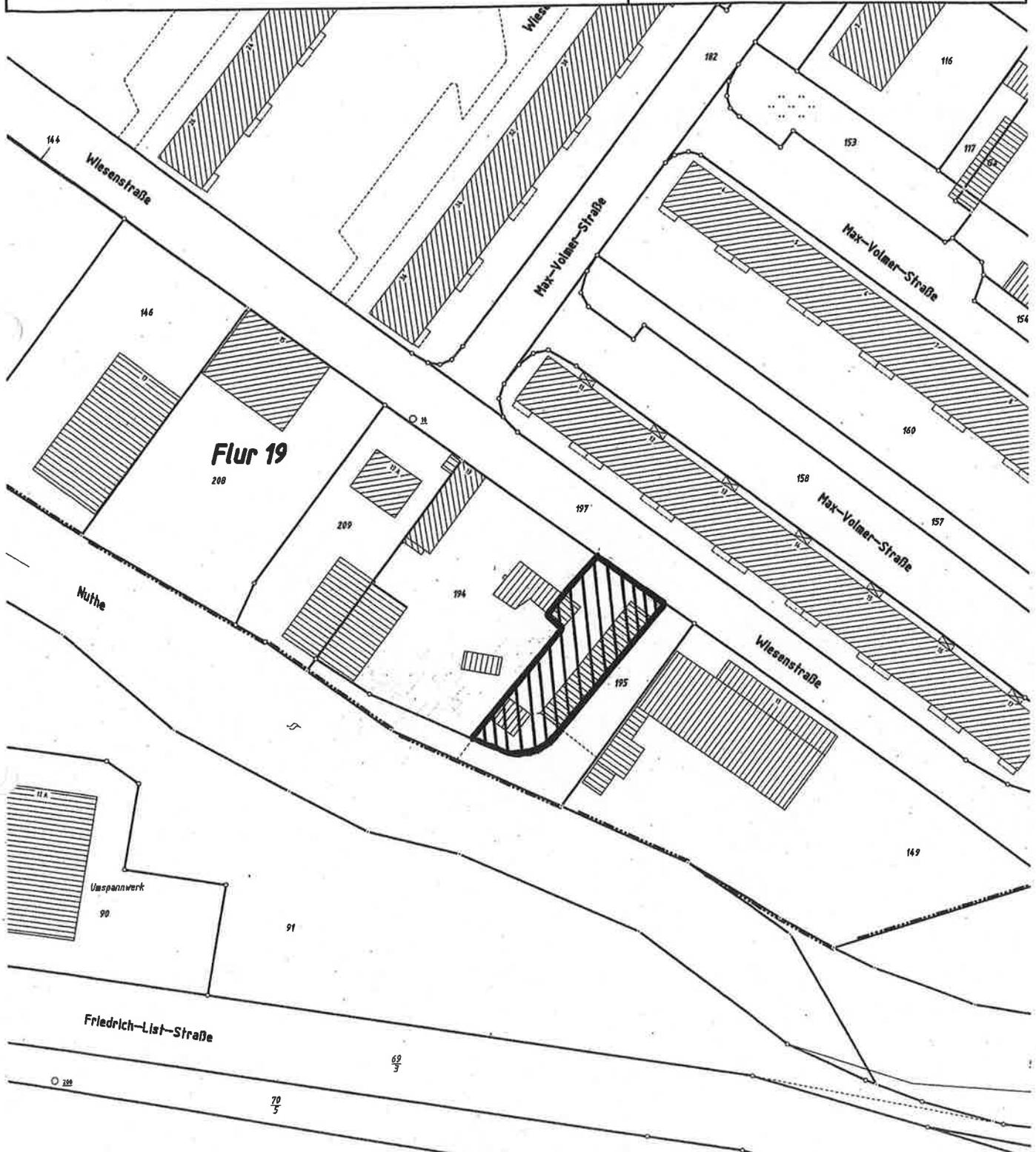
Maßstab 1:1000

Auszug vom 09.01.2012

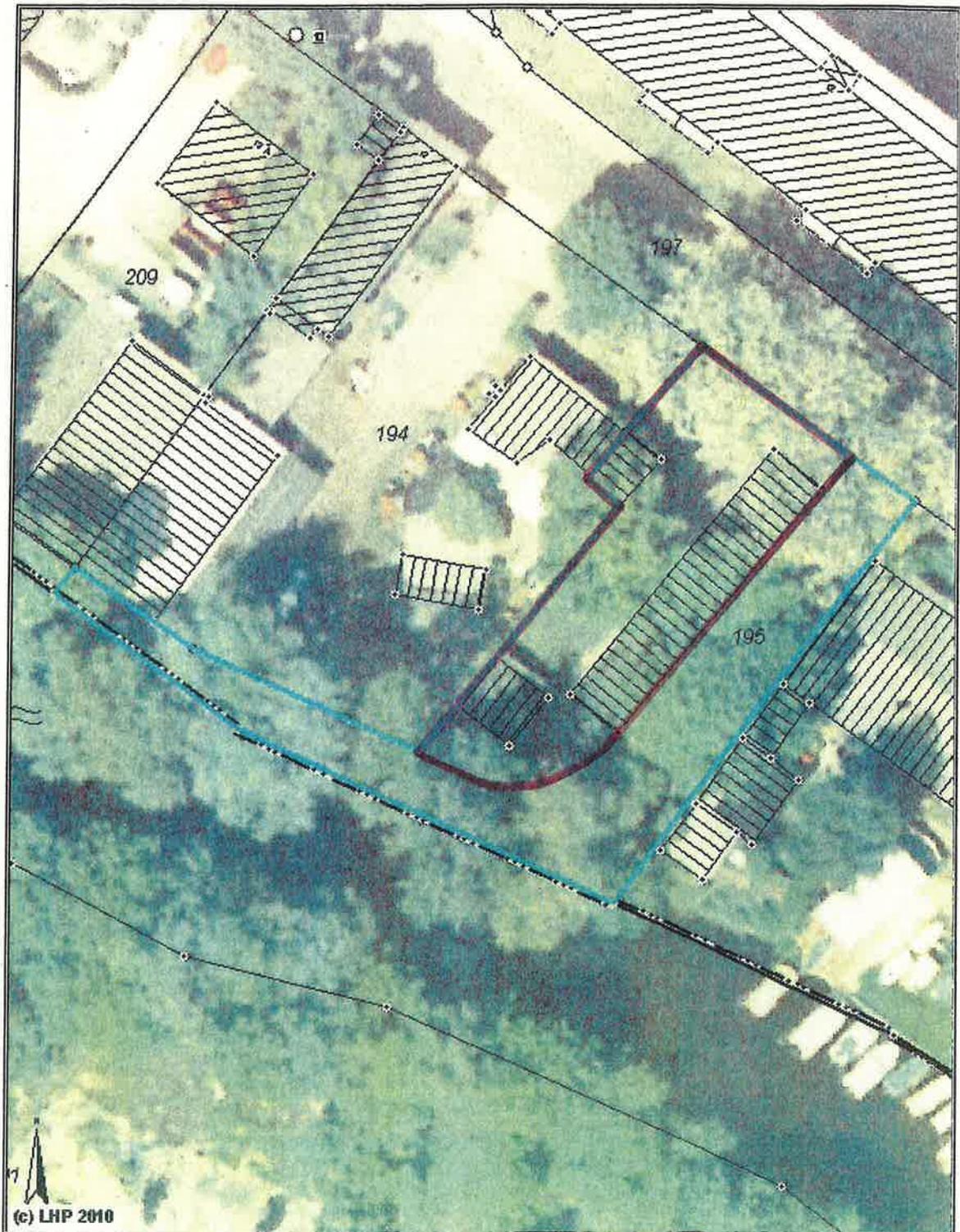
Gemeinde: Potsdam
 Gemarkung: Babelsberg

Flur: 19
 Flurstück: 195

Antrags-Nr.: 41-1/2012



Dieser Auszug ist automatisiert erstellt. Er ist gesetzlich geschützt. Die Absicht zur Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ist der bereitstellenden Stelle vorher anzuzeigen. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe ist auf das Land Brandenburg als Inhaber der Rechte an den Geobasisdaten hinzuweisen. Die Regelungen des Urheberrechtsgesetzes bleiben unberührt (Brandenburgisches Vermessungsgesetz (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009 S.166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr. 17)).



Geoportal der Landeshauptstadt Potsdam	
Landeshauptstadt Potsdam Bereich Grundstücksmanagement Stadthaus Friedrich-Ebert-Straße 79/81 14469 Potsdam	Maßstab 1: 500
	Datum: 12.1.2012

Laufende Nummer

5



Blick von der Straße über das Grundstück

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

- Liegenschaftskarte -

Stadtverwaltung Potsdam
 Fachbereich Kataster und Vermessung
 Hegelallee 6-10, Haus 1
 14469 Potsdam

Maßstab 1:1000

Auszug vom 24.02.2009

Gemeinde: Potsdam
 Gemarkung: Potsdam

Flur: 1
 Flurstücke: 795, 796

Antrags-Nr.: 388-1/09



Der Auszug ist automatisiert auf fälschungsgeschütztem Papier erstellt und steht einem beglaubigten Auszug gleich. Er ist gesetzlich geschützt und darf nur mit Zustimmung der Katasterbehörde vervielfältigt, umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weiter gegeben werden. Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur dienstlichen Verwendung innerhalb der Behörde oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch sind jedoch zulässig (Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).



(c) LHP 2010

Geoportal der Landeshauptstadt Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam
Bereich Grundstücksmanagement
Stadthaus
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

Maßstab 1: 1000

Datum: 16.1.2012

Laufende Nummer

6



Vorder- und Frontansicht





Ansicht Zufahrt und Nebengelass sowie Blick über Hinterhof



AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

- Liegenschaftskarte -

Stadtverwaltung Potsdam
 Fachbereich Kataster und Vermessung
 Hegelallee 6-10, Haus 1
 14467 Potsdam

Maßstab 1:1000

Auszug vom 17.01.2011

Gemeinde: Potsdam
 Gemarkung: Paaren

Flur: 3
 Flurstücke: 19/183, 19/246

Antrags-Nr.: 86-1/2011



Dieser Auszug ist automatisiert erstellt. Er ist gesetzlich geschützt. Die Absicht zur Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ist der bereitstellenden Stelle vorher anzuzeigen: Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe ist auf das Land Brandenburg als Inhaber der Rechte an den Geobasisdaten hinzuweisen. Die Regelungen des Urheberrechtsgesetzes bleiben unberührt (Brandenburgisches Vermessungsgesetz (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009 S.166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr. 17)).



Laufende Nummer

7



Vorderansicht und Giebelseite





Ansicht Hofseite und Nebenanlagen



AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

- Liegenschaftskarte -

Stadtverwaltung Potsdam
 Fachbereich Kataster und Vermessung
 Hegelallee 6-10, Haus 1
 14467 Potsdam

Maßstab 1:1000

Auszug vom 17.01.2011

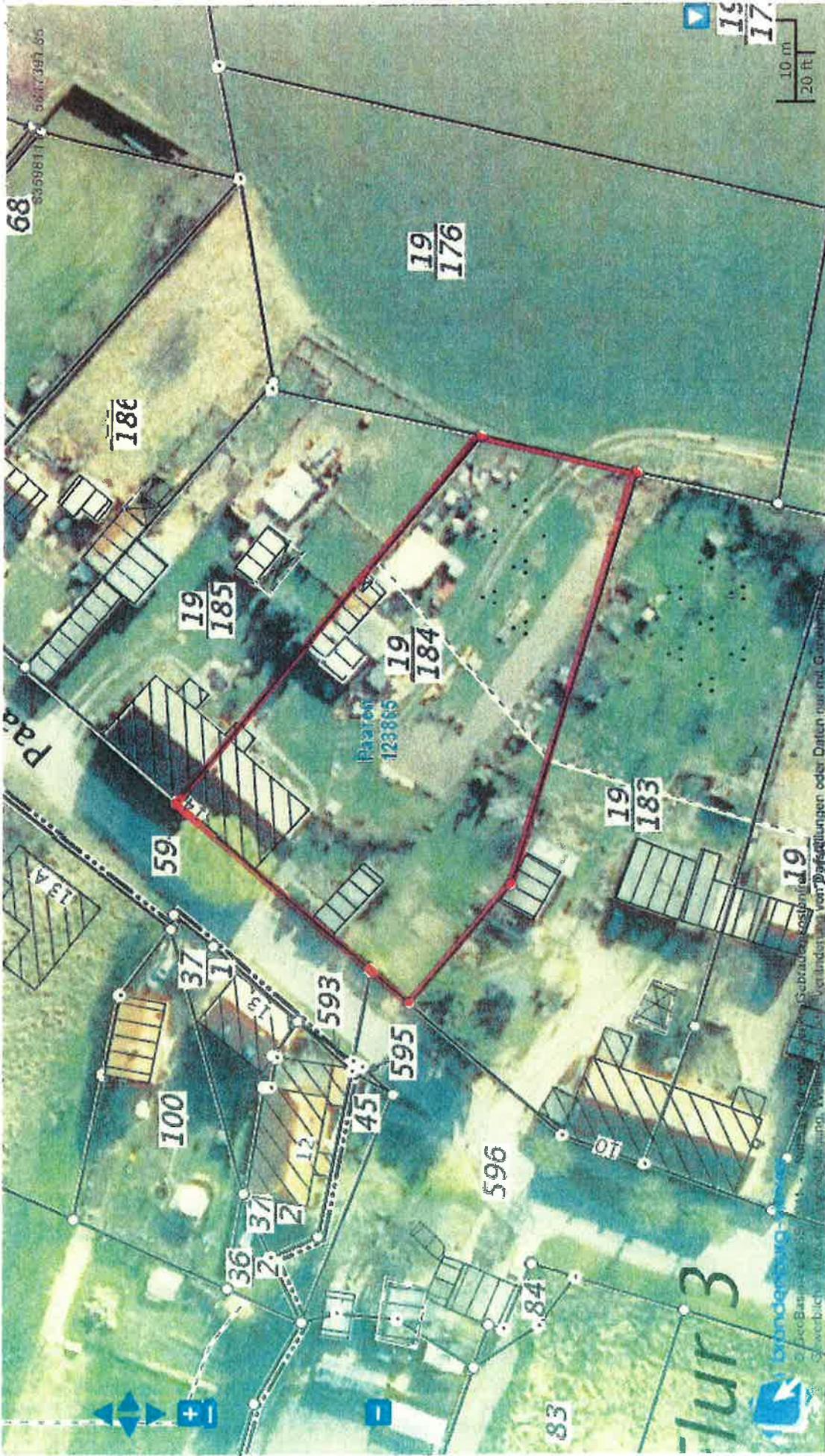
Gemeinde: Potsdam
 Gemarkung: Paaren

Flur: 3
 Flurstücke: 19/183, 19/246,
 19/184

Antrags-Nr.: 86-1/2011



Dieser Auszug ist automatisiert erstellt. Er ist gesetzlich geschützt. Die Absicht zur Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ist der bereitstellenden Stelle vorher anzuzeigen. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe ist auf das Land Brandenburg als Inhaber der Rechte an den Geobasisdaten hinzuweisen. Die Regelungen des Urheberrechtsgesetzes bleiben unberührt (Brandenburgisches Vermessungsgesetz (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009 S.166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr. 17)).



Laufende Nummer

8



Baugrundstück mit mehreren Schuppen





AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

- Liegenschaftskarte -

Stadtverwaltung Potsdam
 Fachbereich Kataster und Vermessung
 Hegelallee 6-10, Haus 1
 14467 Potsdam

Maßstab 1:1000

Auszug vom 09.01.2012

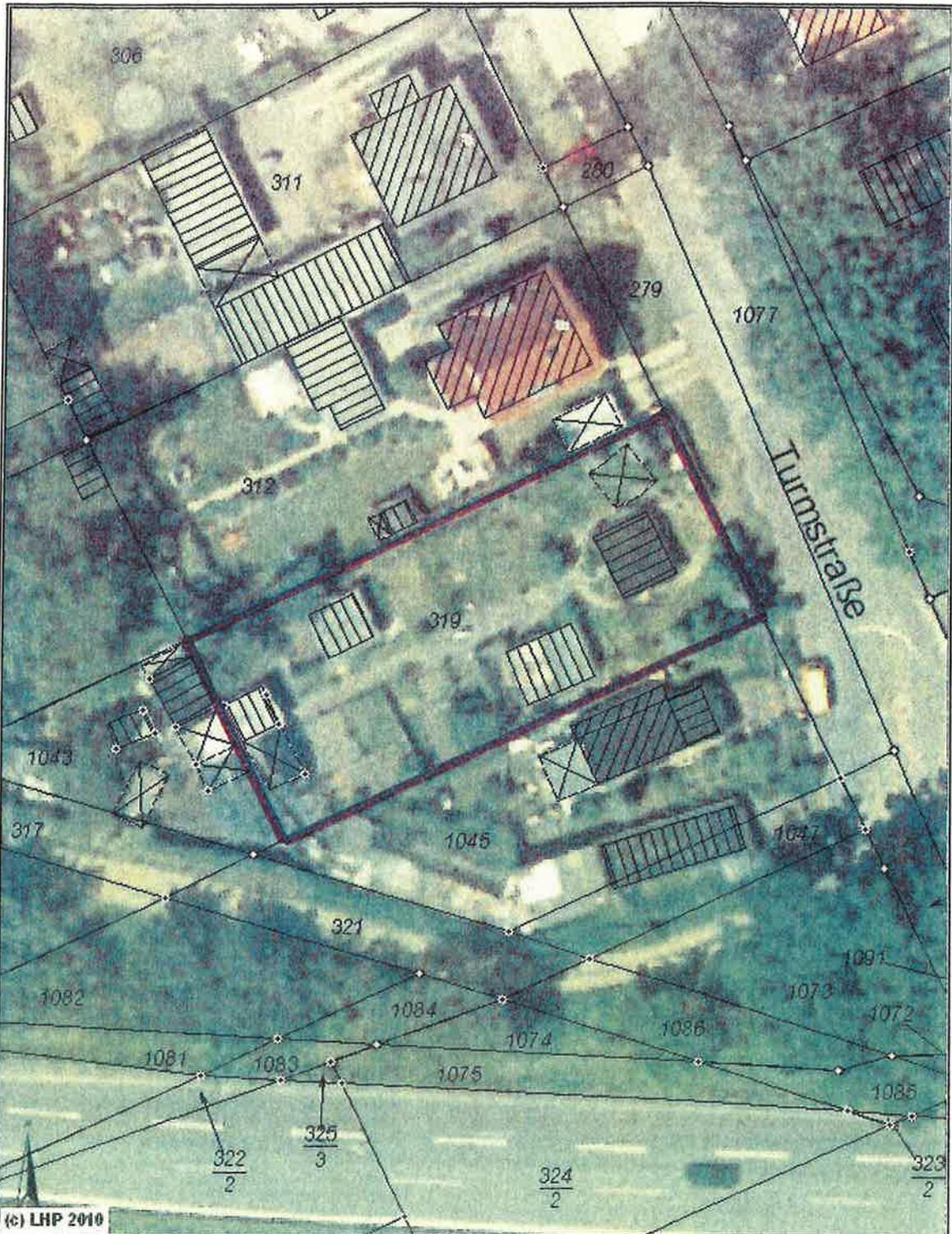
Gemeinde: Potsdam
 Gemarkung: Drewitz

Flur: 7
 Flurstück: 319

Antrags-Nr.: 41-1/2012



Dieser Auszug ist automatisiert erstellt. Er ist gesetzlich geschützt. Die Absicht zur Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ist der bereitstellenden Stelle vorher anzuzeigen. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe ist auf das Land Brandenburg als Inhaber der Rechte an den Geobasisdaten hinzuweisen. Die Regelungen des Urheberrechtsgesetzes bleiben unberührt (Brandenburgisches Vermessungsgesetz (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009 S.166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr. 17)).



Geoportal der Landeshauptstadt Potsdam	
Landeshauptstadt Potsdam Bereich Grundstücksmanagement Stadthaus Friedrich-Ebert-Straße 79/81 14469 Potsdam	Maßstab 1: 500 Datum: 16.1.2012

Laufende Nummer

9



Blick zum gegenüberliegenden Mauerpfeiler der Arrondierungsfläche

Ansicht auf Arrondierungsteilfläche des Vorgartens



AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

- Liegenschaftskarte -

Stadtverwaltung Potsdam
 Fachbereich Kataster und Vermessung
 Hegelallee 6-10, Haus 1
 14467 Potsdam

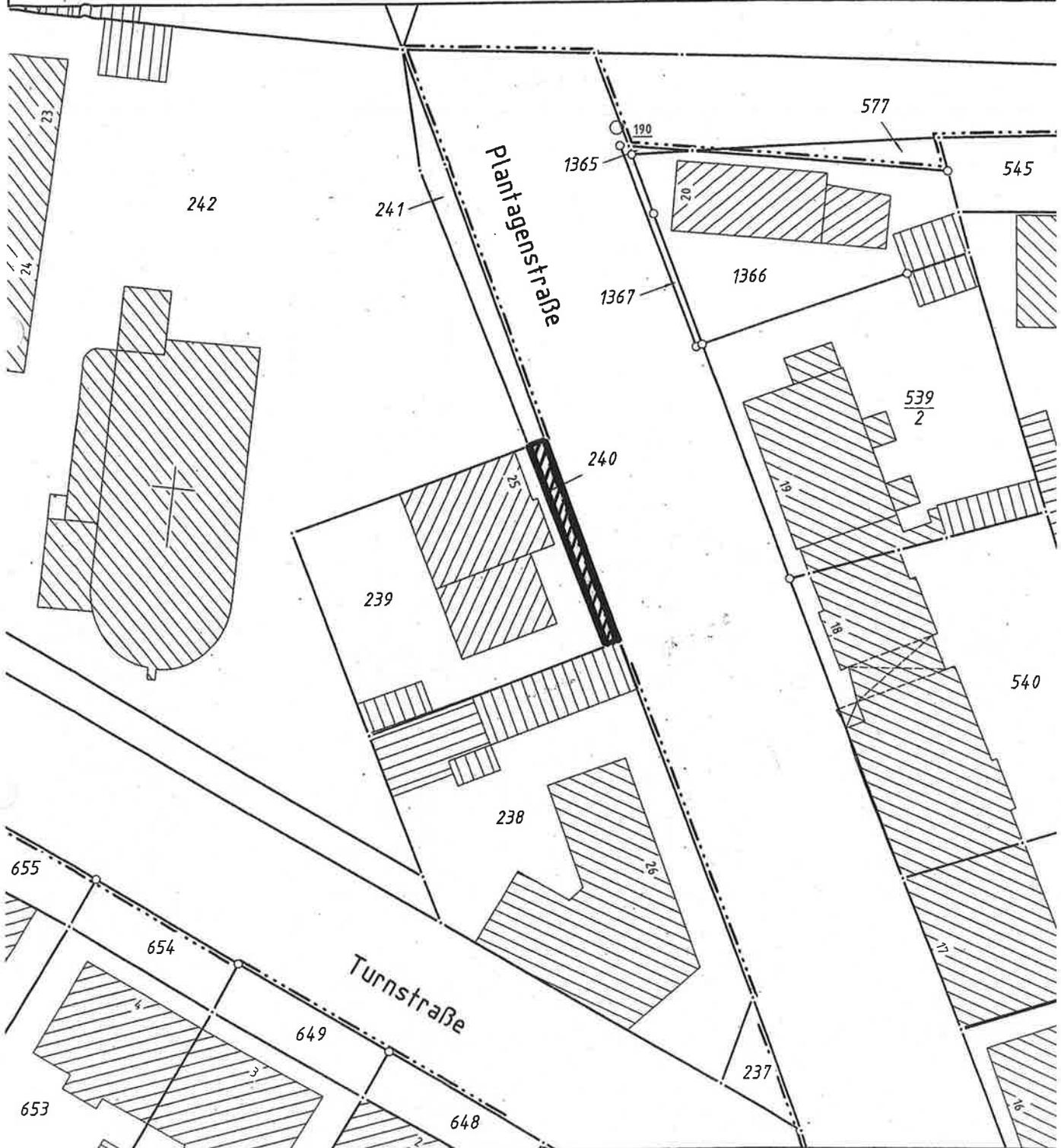
Amtlicher Maßstab 1:500

Auszug vom 09.01.2012

Gemeinde: Potsdam
 Gemarkung: Babelsberg

Flur: 2
 Flurstück: 240

Antrags-Nr.: 41-1/2012



Dieser Auszug ist automatisiert auf fälschungsgeschütztem Papier erstellt und steht einem beglaubigten Auszug gleich. Er ist gesetzlich geschützt. Die Absicht zur Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ist der bereitstellenden Stelle vorher anzuzeigen. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe ist auf das Land Brandenburg als Inhaber der Rechte an den Geobasisdaten hinzuweisen. Die Regelungen des Urheberrechtsgesetzes bleiben unberührt (Brandenburgisches Vermessungsgesetz (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009 S.166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr. 17)).

Die dargestellten Karteninhalte wurden aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet und gewährleisten nicht unbedingt die Lagegenauigkeit des angegebenen Maßstabs.



(c) LHP 2010

Geportal der Landeshauptstadt Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam
 Bereich Grundstücksmanagement
 Stadthaus
 Friedrich-Ebert-Straße 79/81
 14469 Potsdam

Maßstab 1: 500

Datum: 16.1.2012

Laufende Nummer

10



Blick auf rechten Grundstücksflügel mit Wohnhaus

Linker Grundstücksflügel mit zum Wohnhaus gehörigen Garten



AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

- Liegenschaftskarte -

Stadtverwaltung Potsdam
 Fachbereich Kataster und Vermessung
 Hegelallee 6-10, Haus 1
 14467 Potsdam

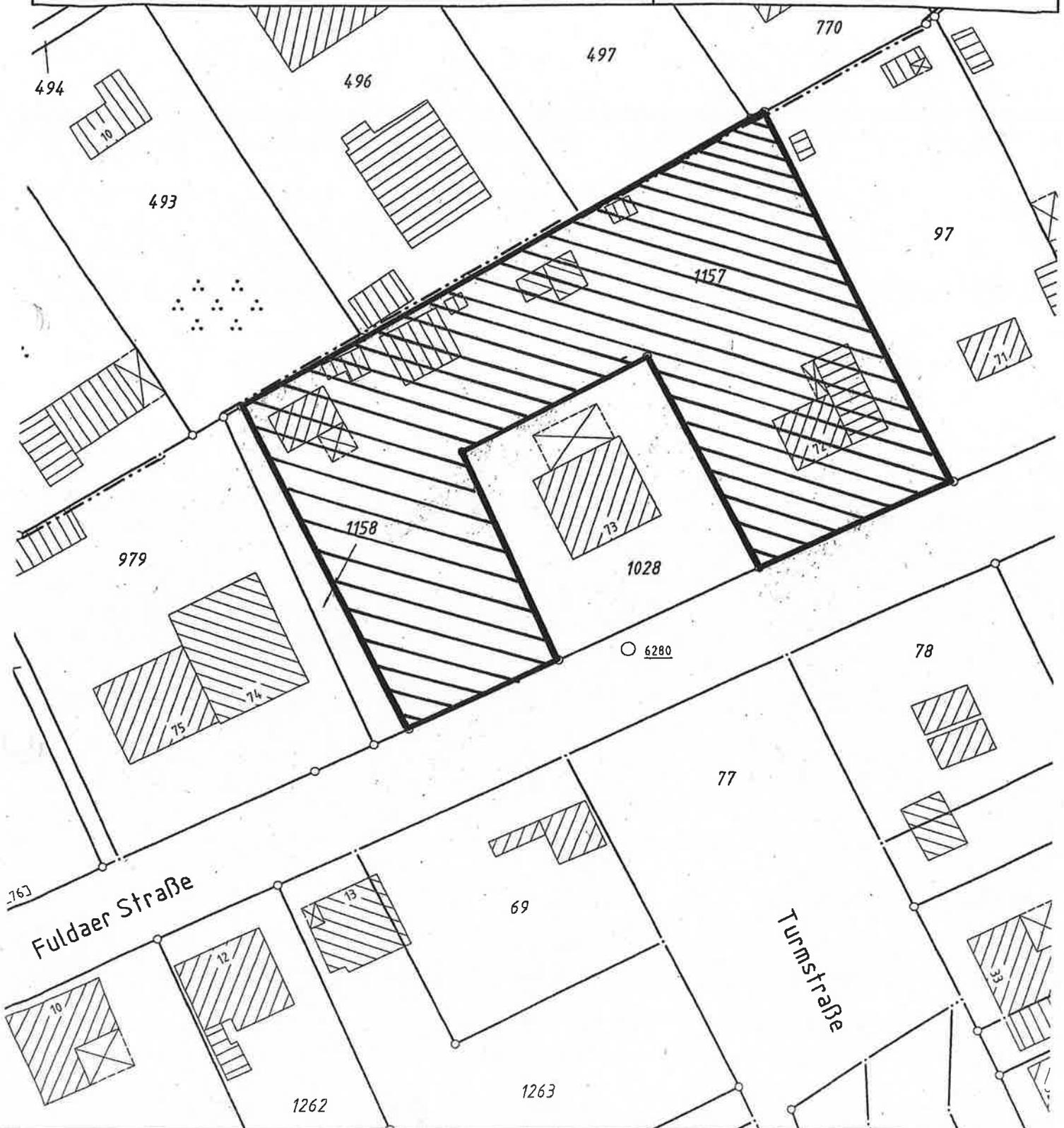
Amtlicher Maßstab 1:500

Auszug vom 06.01.2011

Gemeinde: Potsdam
 Gemarkung: Drewitz

Flur: 7
 Flurstück: 1028

Antrags-Nr.: 16-1/2011



Dieser Auszug ist automatisiert auf fälschungsgeschütztem Papier erstellt und steht einem beglaubigten Auszug gleich. Er ist gesetzlich geschützt. Die Absicht zur Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ist der bereitstellenden Stelle vorher anzuzeigen. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe ist auf das Land Brandenburg als Inhaber der Rechte an den Geobasisdaten hinzuweisen. Die Regelungen des Urheberrechtsgesetzes bleiben unberührt (Brandenburgisches Vermessungsgesetz (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009 S.166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr. 17)).

Die dargestellten Karteninhalte wurden aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet und gewährleisten nicht unbedingt die Lagegenauigkeit des angegebenen Maßstabs.



(c) LHP 2010

Geoportail der Landeshauptstadt Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam
 Bereich Grundstücksmanagement
 Stadthaus
 Friedrich-Ebert-Straße 79/81
 14469 Potsdam

Maßstab 1: 500

Datum: 12.1.2012

Laufende Nummer

11



Rückansicht des Bungalows

Ansicht auf das Grundstück





Grundstückzufahrt mit Schuppen und Bungalow

Ansicht auf Gartenbereich



AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

- Liegenschaftskarte -

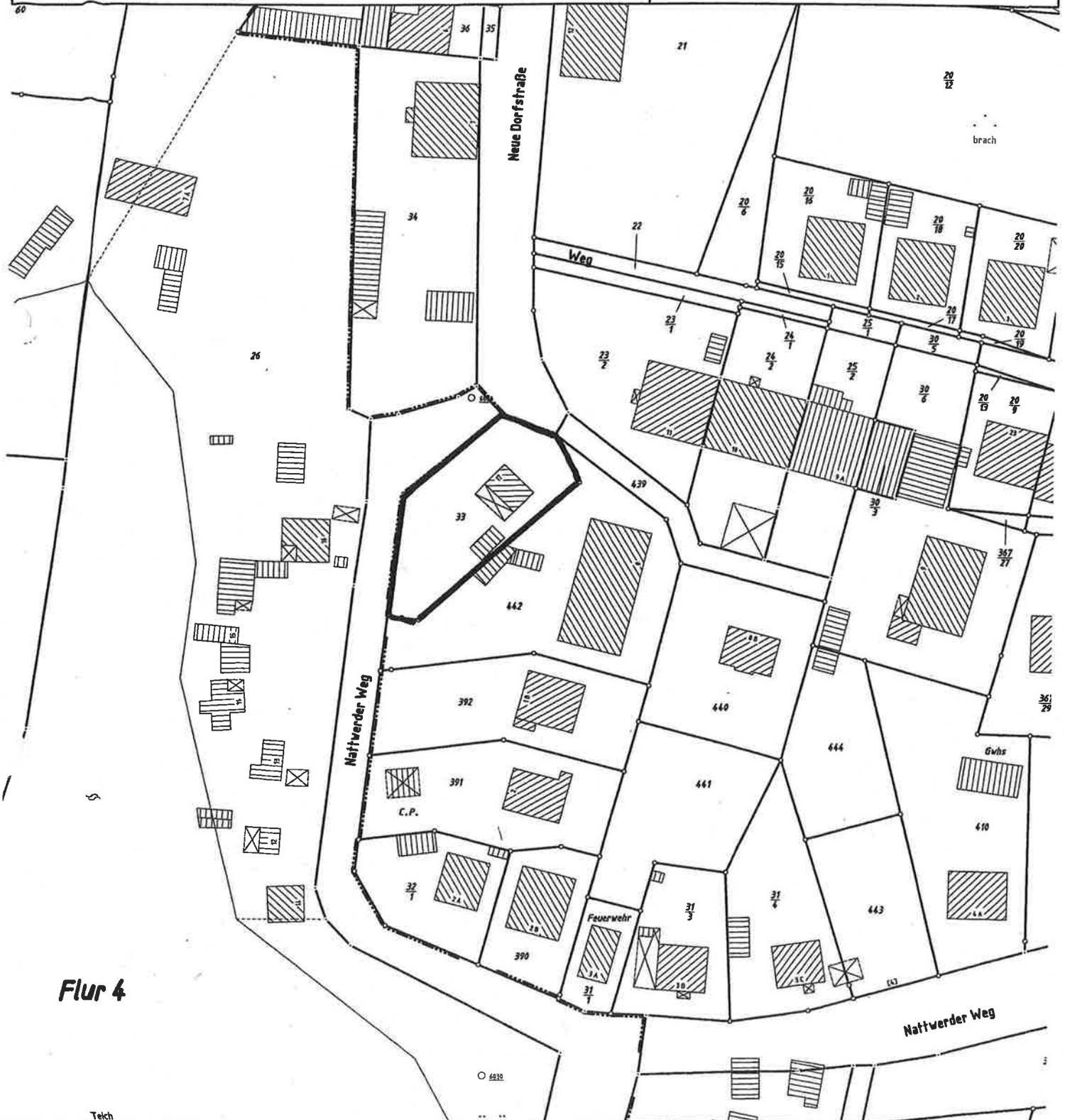
Stadtverwaltung Potsdam
FB Kataster und Vermessung

Maßstab 1:1000

Auszug vom 23.10.2006

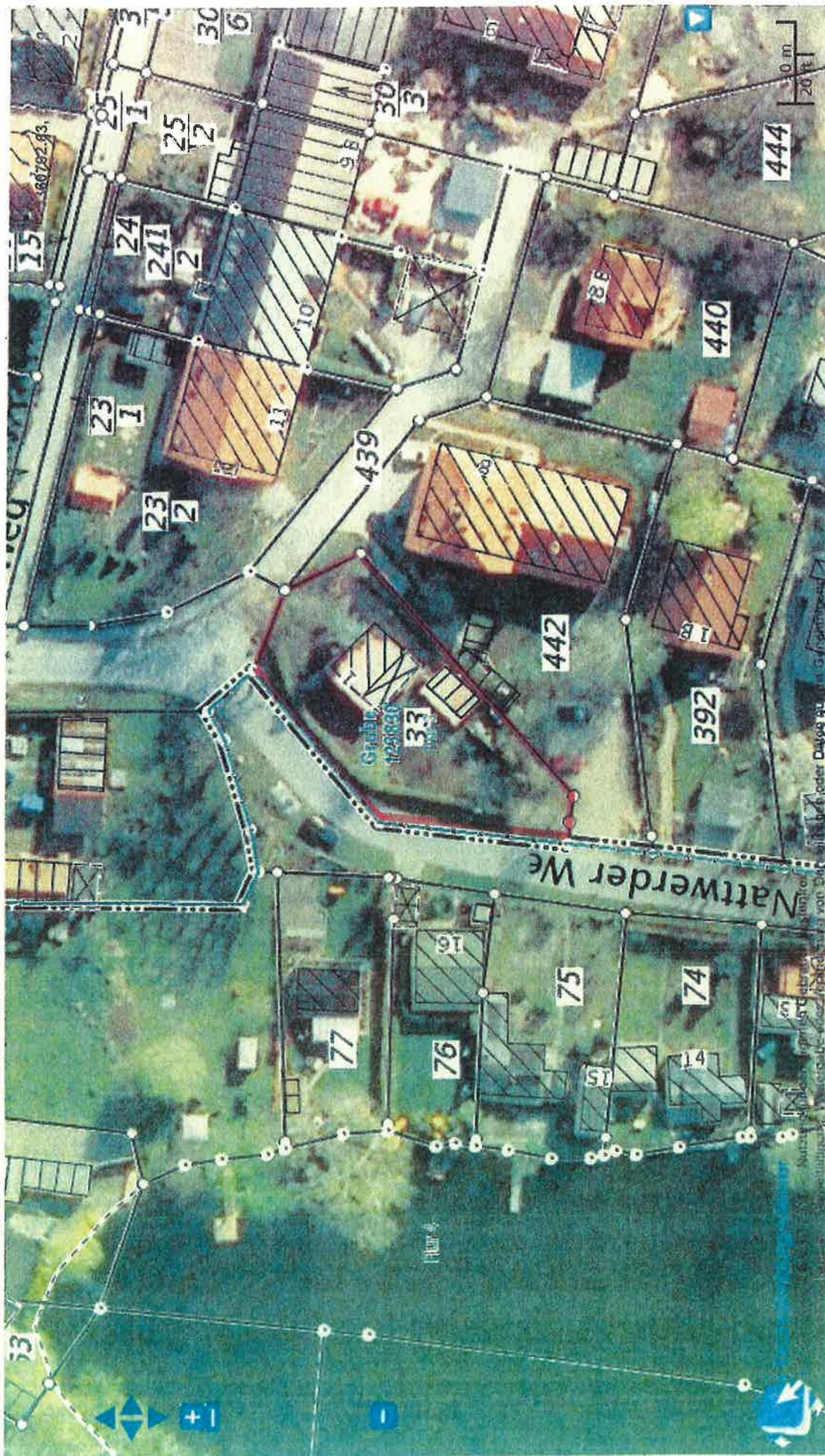
Gemeinde: Potsdam
Gemarkung: GrubeFlur: 3
Flurstück: 33

Antrags-Nr.: 2891-1/2006

**Flur 4**

Der Auszug ist automatisiert auf fälschungsgeschütztem Papier erstellt und steht einem beglaubigten Auszug gleich. Er ist gesetzlich geschützt und darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes vervielfältigt, umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weiter gegeben werden. Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur dienstlichen Verwendung innerhalb der Behörde oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch sind jedoch zulässig (Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).

Die dargestellten Karteninhalte wurden aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet und gewährleisten nicht unbedingt die Lagegenauigkeit des angegebenen Maßstabs.



Laufende Nummer

12



Schmale Arrondierungsfläche





fun. Dienst A
 Fl. 6

1:1000



(c) LHP 2010

Geoportal der Landeshauptstadt Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam
Bereich Grundstücksmanagement
Stadthaus
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

Maßstab 1: 500

Datum: 16.1.2012

Laufende Nummer

13



Blick auf bewachsene Arrondierungsfläche

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

- Liegenschaftskarte -

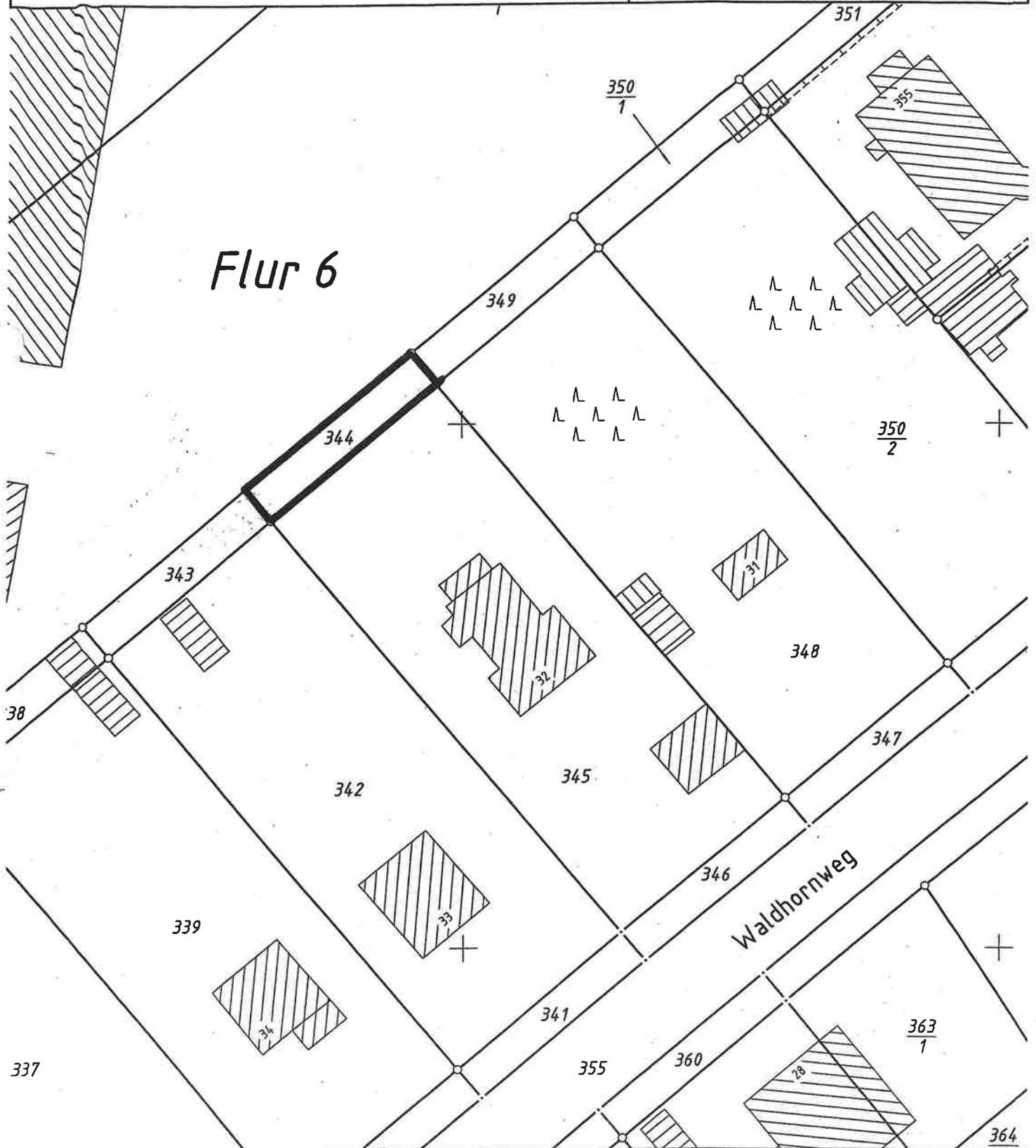
Stadtverwaltung Potsdam
FB Kataster und Vermessung

Amtlicher Maßstab 1:500

Auszug vom 17.05.2004

Gemeinde: Potsdam
Gemarkung: DrewitzFlur: 6
Flurstück 344

Antrags-Nr.: -



Der Auszug ist automatisiert auf fälschungsgeschütztem Papier erstellt und steht einem beglaubigtem Auszug gleich. Er ist gesetzlich geschützt und darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes vervielfältigt, umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weiter gegeben werden. Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur dienstlichen Verwendung innerhalb der Behörde oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch sind jedoch zulässig (Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).

Die dargestellten Karteninhalte wurden aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet und gewährleisten nicht unbedingt die Lagegenauigkeit des angegebenen Maßstabs.



<p>Geoportal der Landeshauptstadt Potsdam</p>	
<p>Landeshauptstadt Potsdam Bereich Grundstücksmanagement Stadthaus Friedrich-Ebert-Straße 79/81 14469 Potsdam</p>	<p>Maßstab 1: 500</p>
	<p>Datum: 16.1.2012</p>

Laufende Nummer

14



Blick in die Seestraße





Baugrundstück





AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER - Liegenschaftskarte -		Stadtverwaltung Potsdam Fachbereich Kataster und Vermessung Hegelallee 6-10, Haus 1 14467 Potsdam
Maßstab 1:1000	Auszug vom 01.10.2012	
Gemeinde: Potsdam Gemarkung: Potsdam	Flur: 2 Flurstücke: 1263, 1261, 1262, 1264	Antrags-Nr: 373 5/12



Die hier abgebildeten Liegenschaftskarten sind als amtliche Karten im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesgesetzes über die Amtskartenherstellung und das Amtskartensystem (Amtskartengesetz - AmtKartG) vom 27. Juni 1952 (BGBI. S. 100) zu verstehen. Die hier abgebildeten Liegenschaftskarten sind als amtliche Karten im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesgesetzes über die Amtskartenherstellung und das Amtskartensystem (Amtskartengesetz - AmtKartG) vom 27. Juni 1952 (BGBI. S. 100) zu verstehen. Die hier abgebildeten Liegenschaftskarten sind als amtliche Karten im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesgesetzes über die Amtskartenherstellung und das Amtskartensystem (Amtskartengesetz - AmtKartG) vom 27. Juni 1952 (BGBI. S. 100) zu verstehen.



Geoportal Landeshauptstadt Potsdam

Erstellt für Maßstab 1:557

0
1 m

Ersteller info

Erstellungsdatum 18.01.2013



Landeshauptstadt Potsdam

Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14461 Potsdam



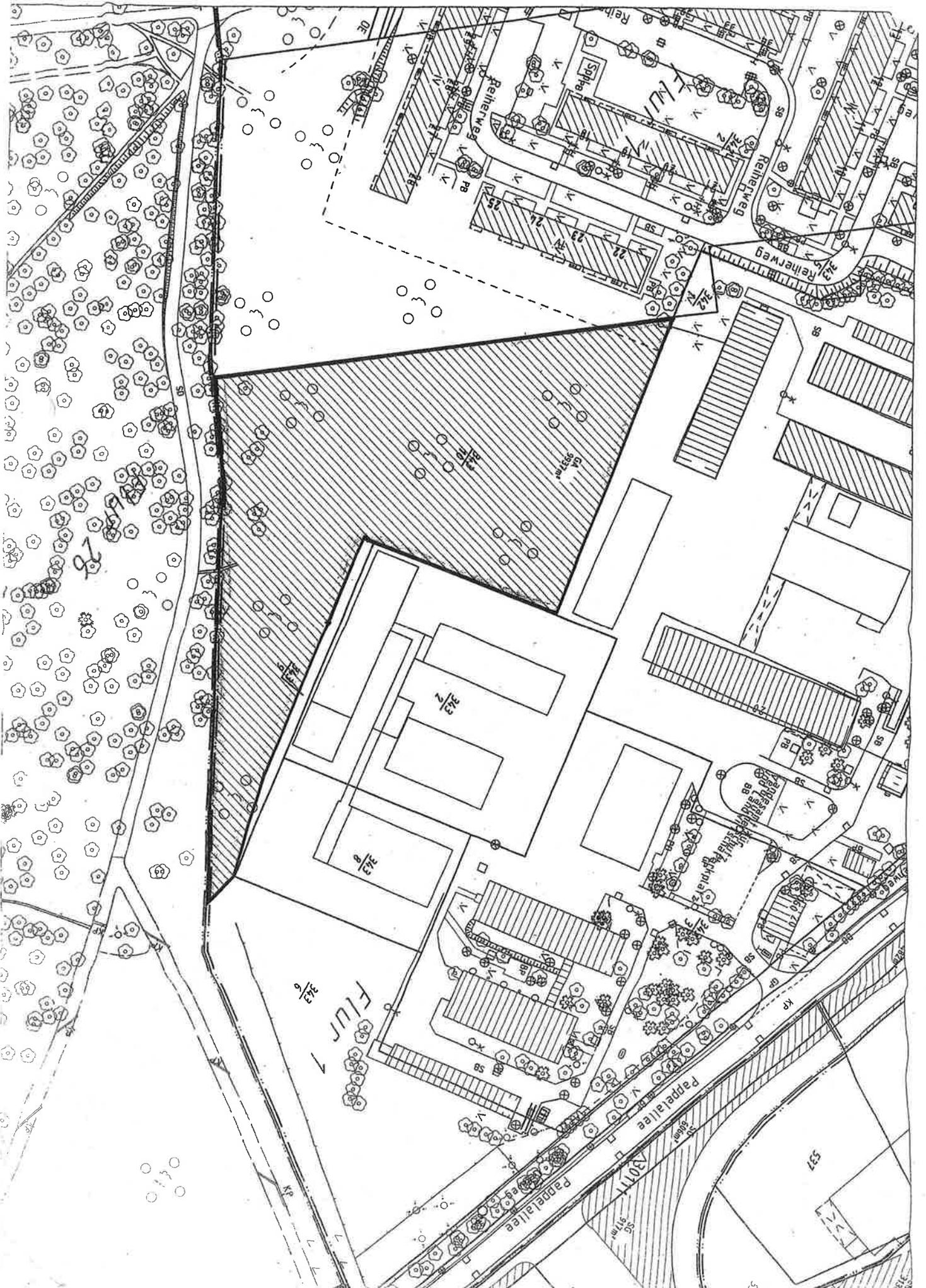
Laufende Nummer

15



direkter Blick zum bewaldeten Grundstück







Laufende Nummer

16



Grundstück mit Garagenkomplex



AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

- Liegenschaftskarte -

Stadtverwaltung Potsdam
 Fachbereich Kataster und Vermessung
 Hegelallee 6-10, Haus 1
 14469 Potsdam

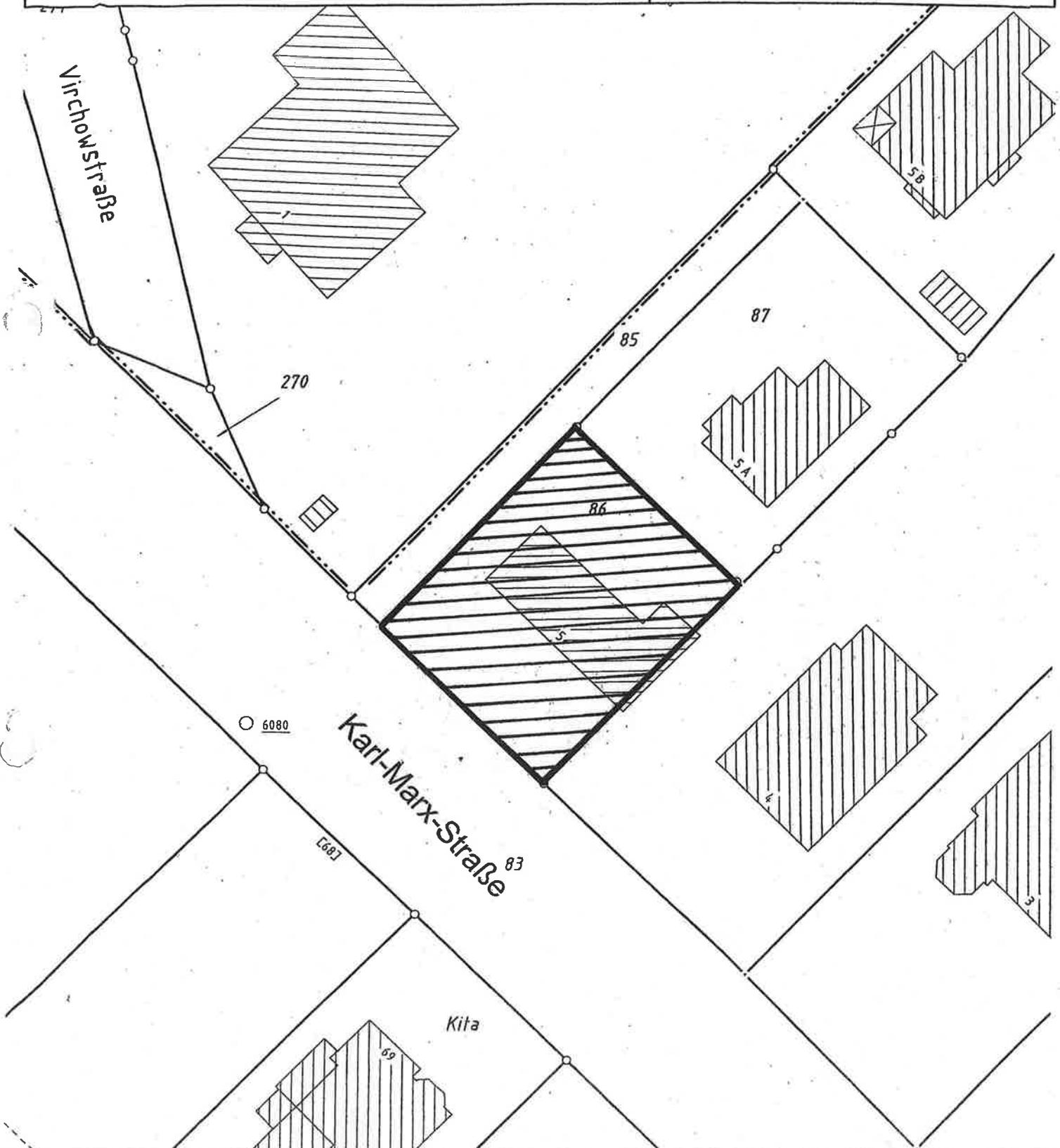
Amtlicher Maßstab 1:500

Auszug vom 10.03.2008

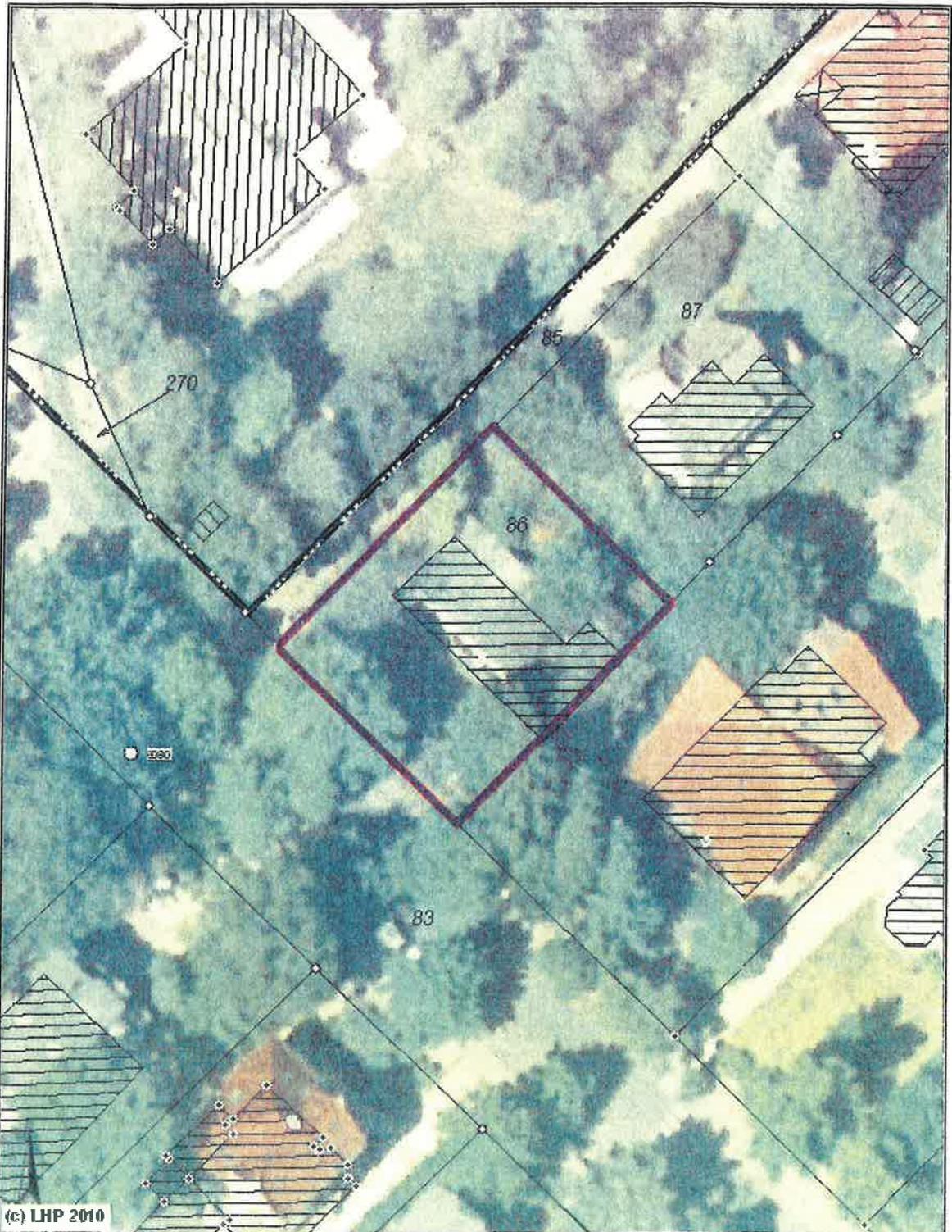
Gemeinde: Potsdam
 Gemarkung: Babelsberg

Flur: 4
 Flurstück: 86

Antrags-Nr.: 599-1/08



Der Auszug ist automatisiert auf fälschungsgeschütztem Papier erstellt und steht einem beglaubigten Auszug gleich. Er ist gesetzlich geschützt und darf nur mit Zustimmung der Katasterbehörde vervielfältigt, umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weiter gegeben werden. Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur dienstlichen Verwendung innerhalb der Behörde oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch sind jedoch zulässig (Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).



(c) LHP 2010

Geoportal der Landeshauptstadt Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam
Bereich Grundstücksmanagement
Stadthaus
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

Maßstab 1: 500

Datum: 16.1.2012

Laufende Nummer

17



Blick von der Straße auf das Grundstück

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

- Liegenschaftskarte -

Stadtverwaltung Potsdam
 Fachbereich Kataster und Vermessung
 Hegelallee 6-10, Haus 1
 14467 Potsdam

Maßstab 1:750

Auszug vom 24.08.2011

Gemeinde: Potsdam
 Gemarkung: Paaren

Flur: 3
 Flurstücke: 19/191, 19/195, 19/232

Antrags-Nr.: 1438-1/11



Dieser Auszug ist automatisiert erstellt. Er ist gesetzlich geschützt. Die Absicht zur Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ist der bereitstellenden Stelle vorher anzuzeigen. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe ist auf das Land Brandenburg als Inhaber der Rechte an den Geobasisdaten hinzuweisen. Die Regelungen des Urheberrechtsgesetzes bleiben unberührt (Brandenburgisches Vermessungsgesetz (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009 S.166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr. 17)).



Geoportal der Landeshauptstadt Potsdam	
Landeshauptstadt Potsdam Bereich Grundstücksmanagement Stadthaus Friedrich-Ebert-Straße 79/81 14469 Potsdam	Maßstab 1: 1000
	Datum: 16.1.2012

Laufende Nummer

18



Blick von der vorhandenen derzeitigen Zufahrtsstraße



derzeitige Zufahrt zum Grundstück



Geoportal Landeshauptstadt Potsdam

Erstellt für Maßstab 1:2359



Ersteller info

Erstellungsdatum 25.02.2013



Landeshauptstadt Potsdam

Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14461 Potsdam





Geoportal Landeshauptstadt Potsdam

Erstellt für Maßstab 1:2359



Ersteller info

Erstellungsdatum 25.02.2013



Landeshauptstadt Potsdam

Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14461 Potsdam

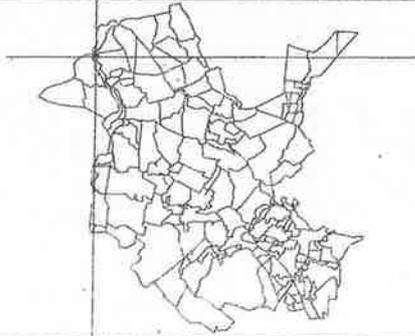
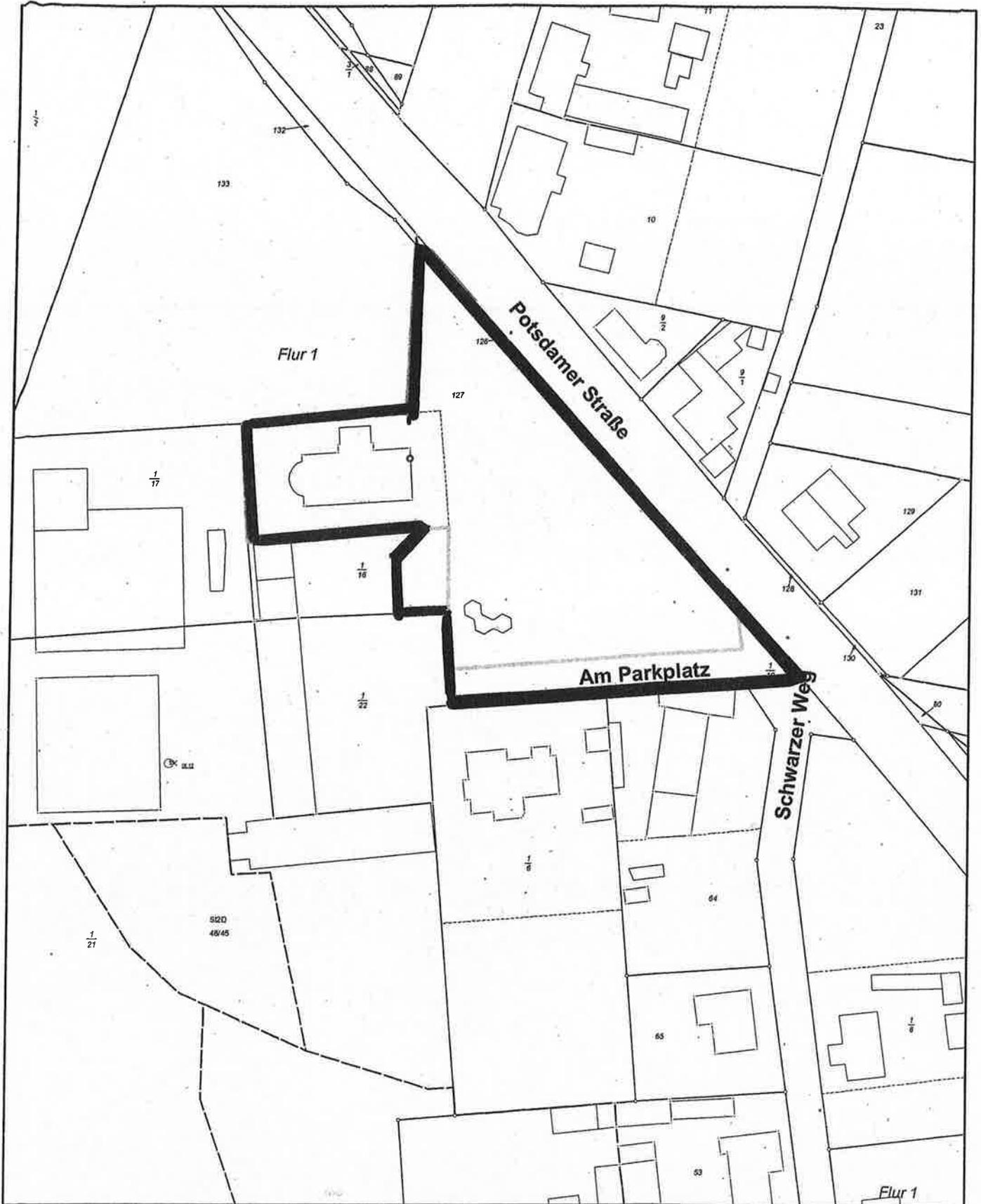


Laufende Nummer

19



Blick auf den auf dem Grundstück vorhandenen Parkplatz



Geoportal Landeshauptstadt Potsdam

Erstellt für Maßstab 1:1179
 0
 1 m
 Ersteller info
 Erstellungsdatum 25.02.2013



Landeshauptstadt Potsdam
 Friedrich-Ebert-Straße 79/81
 14461 Potsdam





Geoportal Landeshauptstadt Potsdam

Erstellt für Maßstab 1:1179
0
1 m

Ersteller info
Erstellungsdatum 25.02.2013



Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14461 Potsdam

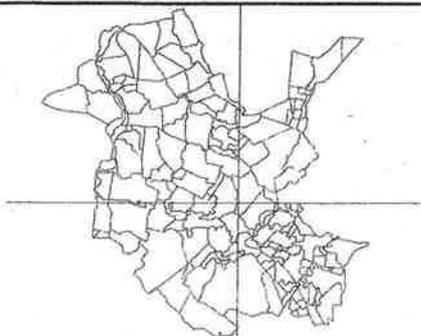
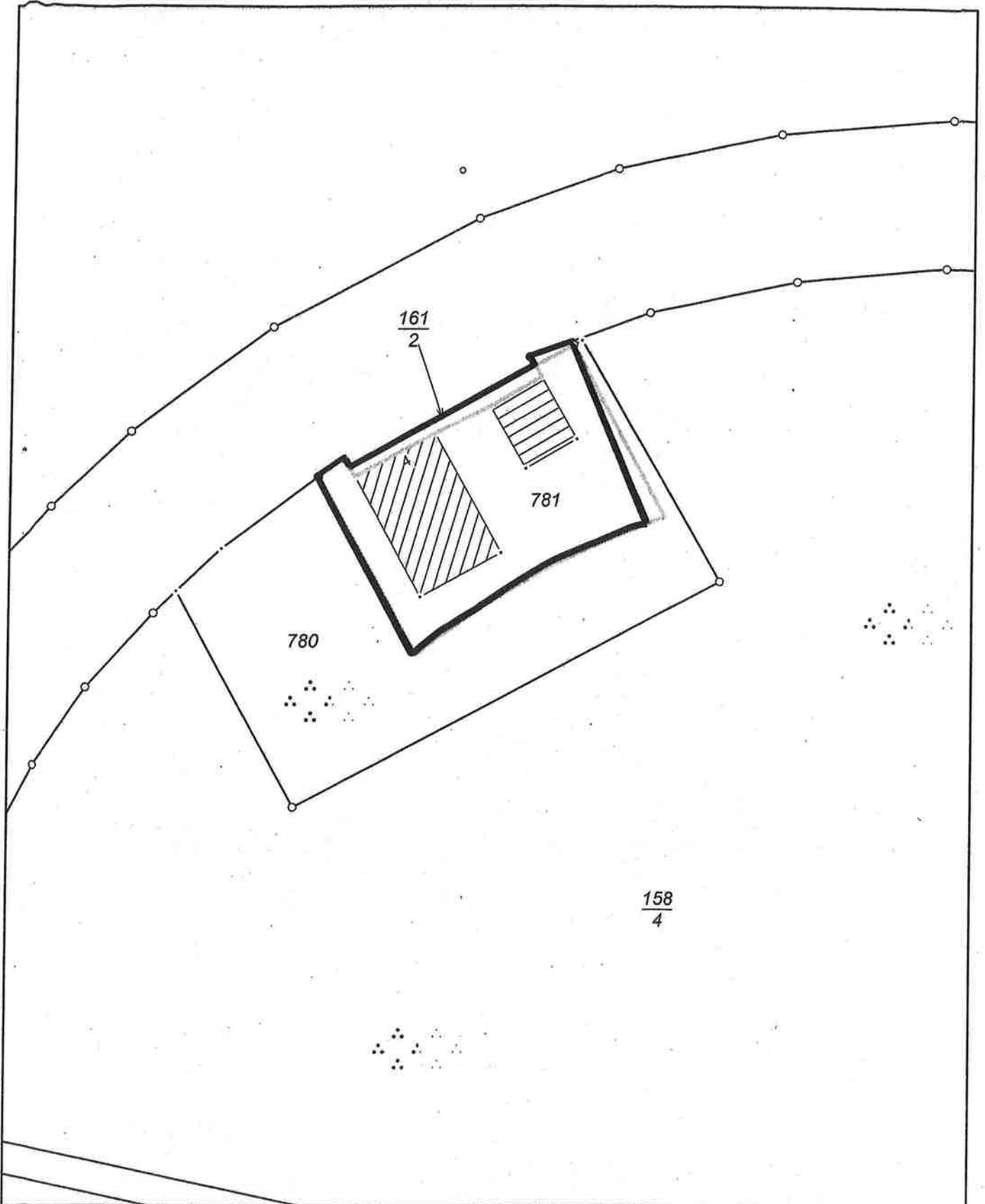


Laufende Nummer

20



Blick auf das Grundstück mit der denkmalgeschützten Bebauung



Geoportal Landeshauptstadt Potsdam

Erstellt für Maßstab 1:500

0
1 m

Ersteller info

Erstellungsdatum 25.02.2013



Landeshauptstadt Potsdam

Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14461 Potsdam





Geoportal Landeshauptstadt Potsdam

Erstellt für Maßstab 1:500
0
1 m

Ersteller info
Erstellungsdatum 25.02.2013



Landeshauptstadt Potsdam

Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14461 Potsdam

